

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Der Hass der Zeit, die Zeit des Hasses –

eine diskursive Analyse von Hasspostings auf Facebook
im Spannungsfeld von Bürgern/Bürgerinnen, Politik und
Medien“

verfasst von / submitted by

Raffaella Brundiers, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A >066 582<

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Theater-, Film- und Medientheorie

Betreut von / Supervisor:

Dr. Thomas Waitz, MA

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Einführung in das Thema	1
1.2 Untersuchungsansätze und Aufbau der Arbeit.....	4
2 Gegenstandsbestimmung: Merkmale und Wirkungskraft von Hassrede.....	8
2.1 Affektiver und rationaler Hass.....	8
2.2 Wirkungskraft verbaler Diskriminierung durch Hassrede.....	13
3 Hasspostings im Kontext neoliberaler Gouvernamentalitäten	16
3.1 Grundlagen der Gouvernamentalität und des Neoliberalismus	16
3.1.1 Politische Gouvernamentalität: Empowerment und Partizipation als Regierungstechnologien im Neoliberalismus.....	21
3.1.2 Hasspostings im Kontext zivilgesellschaftlicher Bürger/-innenpartizipation.....	26
3.2 Emotionale Gouvernamentalität.....	31
3.2.1 Grundzüge und Entstehung der emotionalen Gouvernamentalität.....	31
3.2.2 Emotionale Gouvernamentalität und demokratische Politik	34
3.2.3 Hasspostings im Kontext emotionaler Gouvernamentalität	38
3.3 Mediale Gouvernamentalität: politische Partizipation und Eigenverantwortlichkeit auf Facebook.....	43
3.3.1 Das politische Partizipationspotenzial sozialer Medien	43
3.3.2 Voraussetzungen der medialen Enthemmung	45
3.3.3 Grundlagen gouvernementaler Strukturen auf Facebook.....	47
3.3.4 Nutzergenerierte Inhalte und Hasspostings.....	50
3.3.5 Vernetzungskultur und algorithmische Personalisierung	55
3.3.6 Algorithmische Personalisierung und Hasspostings.....	59
3.3.7 Kommentarkultur und politische Extremäußerungen.....	66
3.3.8 Machtverhältnisse im medialen Raum	70
4 Externe Mächte: ökonomische und staatliche Machteinflüsse im Diskurs um Hasspostings.....	75
4.1 Soziale Verantwortung, wirtschaftliche Interessen und Macht von Facebook	75
4.1.1 Facebooks Gemeinschaftsstandards	78
4.1.2 Ökonomische Macht im neoliberalen Digitalismus	81
4.2 Gesetzliche Einordnung von Hassrede in Deutschland und die Macht des Staates.....	84
4.2.1 Hassrede im Kontext des deutschen Grundgesetzes.....	84
4.2.2 Recht und Souveränität bei Foucault	86
4.2.3 Souveränität und Recht als staatliche Strategien zur Bekämpfung von Hasspostings....	90
5 Schluss	92
5.1 Fazit	92
5.2 Ausblick und Diskussionsfragen.....	95
6 Quellenverzeichnis.....	99

7 Anhang.....107
7.1 Abstract (deutsch):.....107
7.2 Abstract (englisch):.....108
Danksagung.....109

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Thema

Die Annahme, dass der Geist des Menschen den Gefühlen bei Entscheidungen und Handlungsweisen überlegen ist oder zumindest sein sollte, durchzieht die abendländische Philosophie seit der Antike. Platon beispielsweise war vor über 2000 Jahren bereits davon überzeugt, dass sich die menschliche Seele aus drei Bestandteilen zusammensetzt; aus dem Logistikon, der lenkenden Vernunft, dem Thymoeides, dem Mutartigen, und dem Epithymetikon, dem Begehren. Beim guten und weisheitsliebenden Menschen würden alle drei Bereiche im harmonischen Einklang miteinander stehen, wobei der rational denkenden Vernunft die Aufgabe der Steuerung der anderen beiden, gefühlsbasierten Seelenanteile zukommen müsse, so Platon. Der Mensch solle seine Gefühlswahrnehmungen zwar nicht völlig unterdrücken, doch insbesondere das als verwerflich und nieder angesehene Begehren müsse von der Vernunft kontrolliert und beherrscht werden.¹ Platon erklärte seine Vorstellung der seelischen Befindlichkeit des Menschen metaphorisch anhand eines antiken Streitwagens; dieses „Gleichnis des Seelenwagens“ zeigt den Wagenlenker als personifizierte Vernunft, die den tatkräftigen Mut, dargestellt als edles und gutmütiges, und die triebhafte Begierde als wildes und ungestümes Pferd, vor ihren Wagen gespannt hat.²

Die in dieser Philosophie enthaltene Überzeugung, dass Vernunft und Gefühl zueinander im Gegensatz stehen und dass das Denken dem Fühlen überlegen sein muss, durchzieht seit der Herausbildung des Bürgertums im 18. Jahrhundert auch die politische Theorie. Vor allem in Bezug auf das Staatsmodell der Demokratie ist die Einbindung von Gefühlen in die Politik von kulturellen und historischen Entwicklungen geprägt und variiert zudem in Abhängigkeit von politischen Ausrichtungen und Haltungen. Aufgrund der Erfahrungen des Nationalsozialismus beispielsweise unterliege das Zusammenspiel von Politik und Emotion insbesondere in Deutschland und Österreich einer sehr zwiespältigen Einschätzung, so die Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer.³

Seit der Jahrtausendwende sei es jedoch durch neoliberale Transformationen zu einer wirtschaftlichen und damit zusammenhängenden gesamtgesellschaftlichen Neubewertung von Gefühlen gekommen, die sogar soweit greife, dass sich die Emotion „als Element einer neuen

1 Vgl. Wolfgang H. Pleger, Platon, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2009, S. 110 f.

2 Vgl. Platon: Phaidros, Übersetzung und Kommentar, Ernst Heitsch (Hrsg.), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997², S. 93 f.

3 Vgl. Birgit Sauer, „Affektive Gouvernamentalität. Eine geschlechtertheoretische Perspektive“, in: Un-Wohl-Gefühle: eine Kulturanalyse gegenwärtiger Befindlichkeiten, Elisabeth Mixa, Sarah Miriam Pritz, Markus Tumeltshammer, Monica Greco (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2016, S. 147 ff.

Regierungsweise im Foucault'schen Sinne, als Teil eines neuen steuernden, ordnenden Zugriffs auf Menschen⁴ etabliert habe. Affekte seien somit zum wesentlichen Instrument einer gegenwärtigen Gouvernamentalität geworden, die auch den politischen Bereich durchwandere und zu einer differenzierten, veränderten „Rede über Gefühle und Politik“⁵ geführt habe, so Sauer.

Anknüpfend an diese Beobachtung lässt sich auch die Wahl des Begriffes „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 erklären. Die Bezeichnung habe sich in Bezug auf mediale Berichterstattungen und politische Debatten als besonders signifikant für eine Gegenwartsbeschreibung erwiesen, da „es in politischen und gesellschaftlichen Diskussionen heute zunehmend um Emotionen anstelle von Fakten geht. Immer größere Bevölkerungsschichten sind [...] bereit, Tatsachen zu ignorieren und sogar offensichtliche Lügen bereitwillig zu akzeptieren“⁶, so die GfDS, die Gesellschaft für deutsche Sprache, zur Begründung ihrer Entscheidung. Bei aller Irritation und Ungenauigkeit, die der Begriff „postfaktisch“⁷ aufwirft, signalisiert auch er einerseits die Neubewertung von Gefühlen in der Politik und die Bedeutung, die sie hinsichtlich moderner Regierungspraktiken gewonnen haben.

Andererseits bezieht sich der Begriff auf die veränderte Beschaffung und Wahrnehmung von politischen Informationen und Nachrichten in den sozialen Netzwerken des Web 2.0; denn der „User-generated Content“ sozialer Medien wie Facebook ermöglicht das selbstregulierte und autorisierte Sichten, Erstellen, Kommentieren und Weitergeben von Inhalten und politischen Meinungen, die sich häufig einer redigierten Kontrolle der von etablierten journalistischen Medien hergestellten Instanz der Öffentlichkeit entziehen, wobei diese Kontrolle eigentlich eine elementare Funktion hinsichtlich politischer Kommunikation und Diskussion in der Demokratie übernehmen muss.

Zudem werden die nutzergenerierten Inhalte der User/-innen durch algorithmische Filtermechanismen sortiert, die vor allem auf Singularität und Personalisierung programmiert sind und wirklichkeitsverzerrende Effekte zur Folge haben, die sich Jürgen Habermas nach insgesamt auf „die Fragmentierung jenes grossen, in politischen Öffentlichkeiten jedoch gleichzeitig auf gleiche Fragestellungen zentrierten Massenpublikums“⁸ auswirken. „Dieses Publikum zerfällt [...]“⁹ in den postmodernen Öffentlichkeiten sozialer Medien in eine „[...] riesige Anzahl von zersplitterten, durch Spezialinteressen zusammengehaltene[n] Zufallsgruppen“¹⁰, bilanziert

4 Otto Penz, Birgit Sauer, Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben, Frankfurt a. M.: Campus 2016, S. 15.

5 Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 150.

6 Jochen A. Bär zitiert nach: <http://gfds.de/wort-des-jahres-2016/>

7 Der Begriff setzt voraus, dass es jemals eine faktische Berichterstattung, gar ein faktisches Zeitalter gegeben habe, wogegen aus medienwissenschaftlicher Perspektive vehement widersprochen werden muss.

8 Jürgen Habermas, Ach, Europa. Kleine politische Schriften XI, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2008, S. 162.

9 Ebd., ebd.

10 Ebd., ebd.

Habermas und beschreibt damit einen erneuten *Strukturwandel der Öffentlichkeit*¹¹ im Zeitalter des Web 2.0.

Die eigenverantwortliche Nutzung sozialer Medien ist charakteristisch für eine gesamtgesellschaftliche Partizipations- und Empowerment-Maxime, die Ulrich Bröckling als neoliberale Regierungstechnologie der Gegenwart bezeichnet.¹² Eigenverantwortung und Beteiligung auf Basis affektiver Modalitäten beschreiben die gouvernementalen Regierungspraktiken der neoliberalen Gegenwart, die sowohl auf politischer als auch auf medialer Ebene wirksam werden und das Verhältnis von Bürgern/Bürgerinnen und Staat in der modernen Demokratie grundlegend transformieren.

Dass die beziehungsreichen Gouvernementalitäten und die dadurch bedingten Veränderungen demokratischer Prozesse auch negative Auswirkungen haben können, zeigt sich derzeit angesichts der Zunahme von geflüchteten Menschen in Europa seit Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015, durch das Aufkommen von rassistischen Hassbeiträgen in den sozialen Medien. In diesem Kontext äußert sich das Emotionalisieren von Politik durch das (Wieder-)Erstarken eines rassistischen Hasses, der gegenwärtig die Internetlandschaft durchzieht und sich vornehmlich in Form von Meldungen und Kommentaren auf Facebook gegen ethnische Minderheiten, Asylbewerber/-innen und Migrant/-innen richtet, meist verknüpft mit einer grundlegenden frauenfeindlichen Haltung sowie einer verschwörungstheoretischen Abneigung gegenüber etablierten Medien, Politiker/-innen und der staatlichen Bundesregierung. Diese oft unter dem Sammelbegriff der „Hasspostings“ kategorisierten medialen Phänomene haben sich zum festen Bestandteil der gesellschaftlichen und politischen Debatte um die „Flüchtlingskrise“ entwickelt und die Verfasser/-innen schaffen in formaler Hinsicht eine neue Form politischer Partizipation und die Erzeugung medialer Aufmerksamkeit; zumal sich die gouvernementalen Strukturen auf Facebook im politischen Nutzungskontext produktiv auf die Verbreitung, Vernetzung und Hervorbringung von politischen Extremansichten auswirken können.

Inhaltlich jedoch steht diese Bürger/-innenbeteiligung eher für rückschrittliche Forderungen und gegen Veränderung als für fortschrittliche Ideen einer modernen Gesellschaft und in ihr reflektiert sich die gegenwärtige Sozialfigur der „Wutbürger/in“;¹³ diese hetzt laut Dirk Kurbjuweit „gegen

11 Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Darmstadt: Luchterhand 1962⁴.

12 Vgl. Ulrich Bröckling, „Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement“, in: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Ulrich Bröckling, Susanne Kramann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S. 131-163.

13 Dirk Kurbjuweit, „Der Wutbürger, Stuttgart 21 und Sarrazin-Debatte: Warum die Deutschen so viel protestieren“, zitiert nach: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74184564.html>; Kurbjuweit bringt den Begriff 2010 im Zusammenhang mit den Protesten gegen das damalige Stuttgart 21-Projekt auf, er ist mittlerweile aber zum universalen Schlagwort einer medialen Debatte um den politischen motivierten Hass der Gegenwart avanciert und gewinnt kontextabhängig seine Definition.

alle, [...] die anders leben, anders aussehen, anders glauben [...], fühlt sich ausgebeutet, ausgenutzt, bedroht [...] buht, schreit, hasst“¹⁴ und erinnert auf diese Weise assoziativ an das wilde, zornige Pferd Epithymetikon in Platons Wagengleichnis. Der Hass dieser Bevölkerungsgruppe kommt über einen aggressiven, stark emotionalisierten Sprachgebrauch zum Ausdruck, der von Verunglimpfungen, Diskriminierungen und Demütigungen durchzogen ist und der durch seine Intensität „das Gesicht der Gesellschaft, [...] den Geist der Zeit“¹⁵ charakterisiert.

Judith Butler nennt diese spezifische Form der verbalen Verletzung *hate speech*, also Hassrede, und widmet ihr eine umfassende Studie, die im deutschsprachigen Raum unter dem Titel *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*¹⁶ erschienen ist. „Daß Worte verwunden, scheint unbestreitbar [...]“¹⁷, stellt Judith Butler darin fest, konstatiert jedoch auch, dass Kränkung durch Sprache, nicht nur auf die Kraft von einzelnen Ausdrücken zurückzuführen, sondern unmittelbar mit dem Kontext ihrer Äußerung, mit der politischen und gesellschaftlichen Situation sowie mit dem Medium ihres Erscheinens verbunden sei.¹⁸ Folglich beruht die Entstehung und Ausprägung von Hassrede auf dem Zusammenspiel von Medien, Politik und Gesellschaft und unterliegt somit einem ständigen Wandel – das derzeitige Auftreten medialer Hassbotschaften steht demnach in einem komplexen Wechselverhältnis mit dem digitalen Zeitalter und der neoliberalen Demokratie; korreliert einerseits mit den Technologien der sozialen Medien und erscheint andererseits als Effekt politischer Eigenverantwortlichkeit und des allgegenwärtigen „Imperativs der Partizipation“¹⁹ sowie einer generellen „emotionalen Gouvernamentalität“²⁰ der Gegenwart, wie sie Birgit Sauer in unterschiedlichen Aufsätzen skizziert.

1.2 Untersuchungsansätze und Aufbau der Arbeit

Die unmittelbare Konfrontation mit einem abgründigen, diskriminierenden, teilweise menschenverachtenden Hass der modernen Gesellschaft stellt die westlich-liberale Demokratie in Deutschland vor große Herausforderungen. Diese beziehen sich einerseits auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den sprachlichen Hasstiraden im Internet, also eine sozial- und politikwissenschaftliche Analyse eines (wieder) aufkeimenden Rassismus.

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Judith Butler, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin: Suhrkamp 2016.

17 Ebd., S. 82.

18 Ebd., S. 10.

19 Ulrich Bröckling, „Gleichgewichtsübungen. Die Mobilisierung des Bürgers zwischen Markt, Zivilgesellschaft und aktivierendem Staat“, in: *Spw* (Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft) 2005/2, S. 22.

20 Birgit Sauer, „Bringing emotions back in“. Gefühle als Regierungstechnik: Geschlechter- und demokratietheoretische Überlegungen“, in: *Performing Emotions. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Verhältnis von Politik und Emotion in der Frühen Neuzeit und in der Moderne*, Claudia Jarzebowski, Anne Kwaschik (Hrsg.), Göttingen: V&R unipress 2013, S. 250.

Andererseits ist es Aufgabe der Medienwissenschaft, Hassrede im Hinblick auf den diskursiven Kontext von neuen Medien und dem Neoliberalismus zu untersuchen – vor allem also, Hasspostings als Medienphänomen zu betrachten und die Entstehung, Bedeutung und die dadurch bedingten Veränderungen vor dem Hintergrund neoliberaler Machtordnungen zu analysieren, unbeachtet der inhaltlichen, politischen Probleme, die durch das Aufkommen durch Hassrede ersichtlich werden. (Wobei gewiss beide wissenschaftlichen Anhaltspunkte nur auf der Ebene der Analyse voneinander zu trennen sind.)

Laut Michel Foucault bilden diskursive Praktiken „systematisch die Gegenstände [...], von denen sie sprechen.“²¹ In der Diskursanalyse gewinnen auch Hasskommentare eine Bedeutung hinsichtlich ihrer Formierung als politischer Bürger/-innenpartizipation im Modus der Affektion und der daraus entstehenden machtpolitischen Dimension; zumal die diskursanalytische Auseinandersetzung laut Foucault stets auch die Untersuchung von Macht impliziert, im Sinne der „Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren“²² – diesbezüglich erscheint die mediale Hassrede als eine Art Projektionsfläche für das Aufeinandertreffen sowie die Erzeugung von unterschiedlichen Machttypologien: Hasspostings konstituieren sich zu einem paradox anmutenden Konglomerat aus unterschiedlichen Gouvernamentalitäten und der dadurch erzeugten Macht kollektiver Selbstpraktiken bürgerlicher Partizipation auf der einen Seite sowie aus staatlicher und wirtschaftlicher Macht auf der anderen Seite. Angesichts dieser Machtverhandlungen gerät die demokratische Grundlage der Gesellschaft in ein Spannungsverhältnis mit dem Internetkonzern Facebook; zum einen hinsichtlich der Konfrontation staatlicher und wirtschaftlicher Interessen und zum anderen in Bezug auf die durch die Plattform möglich gewordenen, neuen Formen autonomer Bürger/-innenbeteiligung.

Die Spannungen beziehen sich dabei auf die Einordnung von Hassbeiträgen in eine gesellschaftliche und mediale Ordnung des Sicht- und Sagbaren sowie auf die damit verbundenen Fragen, wo die Grenzen der Sprache liegen und wie und von wem diese durch das Aufkommen von Hasspostings neu verhandelt werden – bestimmt Facebook über die Limitierung politischer sprachlicher (Hass-)Äußerungen, die deutsche Verfassung oder gar das selbstregierende Subjekt? Anknüpfend an diese Überlegungen markieren Hasspostings exemplarisch das Ungleichgewicht zwischen ökonomischen, politischen und bürgerlichen Machtmechanismen der Selbst- und Fremdführung in der digitalen Gegenwartsgesellschaft.

In den folgenden Ausführungen sollen sprachliche Hassbeiträge im Internet also als Ausgangspunkt für eine Diskursanalyse dienen, die ihre Entstehung aus dem internen Zusammenspiel zwischen

21 Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1981, S. 74

22 Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1983, S.93.

politischer, affektiver und medialer Gouvernamentalität des Neoliberalismus reflektiert sowie die daraus entstehenden Machtpotenziale gegenüber externen machtpolitischen Strategien der ökonomischen und der staatlichen Einflussnahme verhandelt – aus dieser Analyse sollen demokratische Veränderungen durch neoliberale Einflüsse und die digitale Transformation ersichtlich werden, die das Aufkommen von Hassbotschaften mitbedingen. Der Diskursbegriff steht in diesem Kontext also für den netzwerkartigen und gleichsam „komplexe[n] wissenschaftliche[n] Zugriff auf die Beschreibung und Analyse des Zusammenhangs von Medien- und Gesellschaftsentwicklung.“²³ Die Ausführungen dieser Arbeit beziehen sich größtenteils explizit auf Facebook stellvertretend für soziale Medien des Web 2.0.

Im folgenden zweiten Teil dieser Arbeit soll zunächst der Gegenstand exemplarisch und an Beispielen aus dem sozialen Netzwerk Facebook erläutert werden; dabei stehen vor allem die Differenzierung und Erläuterung bestimmter Merkmale derzeitiger Hassrede im Fokus, die sie als Grundlage neoliberaler Partizipation kenntlich machen. Zudem soll – in Bezug auf Butlers Theorien zur *hate speech* – auf die Wirkung von verbaler Diskriminierung eingegangen werden, um die gesellschaftliche Reichweite rassistischer Hassdiskriminierung zu verdeutlichen und sie somit als Diskursgrundlage zu legitimieren. Diese Arbeit fokussiert sich nur auf sprachliche Äußerungen und lässt audiovisuelle und bildliche Hassdarstellungen weitestgehend außer Acht.

Der dritte Teil der Arbeit widmet sich den unterschiedlichen Gouvernamentalitäten und den dadurch bedingten Veränderungen demokratischer Prozesse sowie dem Wirksamwerden von Macht in der Gegenwart und verortet die Entstehung von Hassrede in diesem Kontext.

Diesbezüglich soll zunächst auf Ulrich Bröcklings „Grammatik zeitgenössischen Regierens“²⁴ eingegangen werden, vornehmlich auf die darin implizierten neoliberalen Leitmotive des Empowerments und der zivilgesellschaftlichen Partizipation auf politischer Ebene, um anschließend das Aufkommen von Hasspostings als bürgerliche Selbstorganisation dazu in Verbindung bringen zu können.

Daran anknüpfend wird Birgit Sauers Theorie einer „emotionalen Gouvernamentalität“ der Gegenwart erläutert – vor allem der Einsatz von Gefühlen als politischer Ressource in der neoliberalen Demokratie –, um diese Überlegungen auf die Entstehung und Funktionalität von moderner Hassrede zu übertragen und den Hass sowohl als Ausgangspunkt als auch als Instrument einer affektiven Selbstermächtigung des Subjekts ersichtlich zu machen.

23 Christian Pundt, Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens, Bielefeld: transcript 2008, S. 11. Pundt entwickelt den Diskursbegriff im Zusammenhang mit der Geschichte des Fernsehens, er kann aber auf den Kontext dieser Arbeit übertragen werden.

24 Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 19.

Anschließend folgt die Erläuterung der medialen Gouvernamentalität auf Facebook; anhand von nutzergenerierten Inhalten, Vernetzungstechnologie, Filtersoftware und Kommentarfunktion soll der strukturbildende Einfluss der Technologie auf die Entstehung von Hassbeiträgen erläutert werden. Vornehmlich geht es dabei um die antidemokratischen Auswirkungen, die sich im politischen Nutzungszusammenhang aus dem korrelativen Fremd- und Selbstführungsverhältnis zwischen Technologie und Mensch ergeben und die sich produktiv auf die Hervorbringung politischer Extremansichten auswirken. Zudem soll das Zustandekommen von Macht durch mediale Partizipation als Ergebnis der gouvernementalen Interaktion von menschlichen und nichtmenschlichen Einflüssen deklariert werden.

Im vierten Teil der Arbeit soll es um die Einwirkung externer Mächte auf den Diskurs um Hassbeiträge gehen, also um den grundlegenden Konflikt zwischen ökonomischer und staatlicher Einflussnahme, der sich vor allem um die sanktionierenden Maßnahmen zur Eindämmung von Hassrede im Internet dreht.

Der wirtschaftlich motivierte Interesseneinfluss des Facebook-Konzerns soll erläutert werden, um die Fragen zu klären, weshalb das Unternehmen Hassbeiträge auf seiner Plattform duldet und wodurch sich die Macht des Unternehmens begründet.

Abschließend wird Hassrede in einen aktuellen verfassungsrechtlichen Kontext gestellt, um daraufhin, in Bezugnahme auf Foucaults Erläuterungen von Souveränität und Recht, die Fragen zu klären, welche Machtformen der staatlichen Regierung innerhalb moderner Gouvernamentalität des Neoliberalismus zukommen und wie der Rückgriff des Staates auf verfassungsrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede bewertet werden kann.

Ziel dieser Arbeit ist es, zu zeigen, dass Hasspostings auf Facebook einerseits als effektive Merkmale beziehungsreicher Gouvernamentalitäten der Gegenwart und der dadurch bedingten Veränderungen demokratischer Prozesse angesehen werden können, die moderne Machttypologien der Gesellschaft ersichtlich machen, und andererseits gleichzeitig als Antrieb für die Veränderung von Demokratisierungsgrundlagen erscheinen. Aus dieser diskursiven Aufgliederung soll sich zudem begründen, weshalb Hassrede im Internet sowohl in Bezug auf eine Rassismusproblematik als auch hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien als politisches Warnsignal aufgefasst werden kann.

Insgesamt geht es also um eine Art medienpolitische Zustandsbeschreibung oder Bestandsaufnahme der Gegenwart, die sich – auch wenn in ganz Europa ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind – mit ihren Beispielen auf die konkrete Situation in Deutschland beziehen soll.

2 Gegenstandsbestimmung: Merkmale und Wirkungskraft von Hassrede

2.1 Affektiver und rationaler Hass

Die politische Debatte, die sich um mediale Hassrede in den letzten Jahren ergeben hat, steht vor allem im Zusammenhang mit dem sozialen Netzwerk Facebook; denn einerseits hat Facebook mittlerweile weltweit ca. 1,9 Milliarden Mitglieder, davon ca. 30. Millionen in Deutschland,²⁵ woraus sich eine unheimlich große kommunikative und mediale Reichweite ergibt, und andererseits ermöglicht und fördert die gouvernementale Technologie des sozialen Netzwerkes die Verbreitung und Entstehung von Hassbotschaften, weswegen sich Facebook auch zu einem großen Sammelbecken für Hasskriminalität entwickelt hat. Explizit sind die meisten Hassbeiträge auf öffentlichen Fanpages rassistischer und rechtspopulistischer Parteien, Bürger/-inneninitiativen oder Online-Magazine zu finden. Facebook spielt eine tragende Rolle in Bezug auf den Zusammenhang von Gesellschafts- und Medienentwicklung, weshalb sich die Plattform für die folgenden Ausführungen exemplarisch für ähnliche soziale, interaktive Medien wie Twitter oder Youtube gut eignet. Abgesehen davon steht die wirtschaftliche Macht des Unternehmens im Konflikt mit staatlicher Macht und verdeutlicht somit politökonomische Spannungen der Gegenwart.

Die emotionale Ablehnung und die Konstruktion von Feindbildern sind so alt wie die Menschheitsgeschichte selber und auch Rassismus ist kein neuartiges Phänomen. Die gegenwärtige Form der Hassrede hat jedoch parallel zur steigenden Anzahl geflüchteter Menschen in Deutschland seit dem Jahr 2015 stark zugenommen und richtet sich dementsprechend vor allem gegen Asylbewerber/-innen und Geflüchtete.²⁶

Generell geht das Empfinden von Hass „von einer individuellen Wahlentscheidung“²⁷ aus, wie es Regenbogen und Meyer im Wörterbuch der philosophischen Begriffe definieren. Laut Monika Schwarz-Friesel greift es somit zu kurz, Gefühle, insbesondere Hassgefühle, „generell als irrationale, instinktive, dem Verstand entgegengesetzte und destabilisierende Phänomene zu charakterisieren“²⁸, so wie es jahrhundertlang aus politischer und philosophischer Sicht getan wurde. Stattdessen habe Hass „kognitive, bewusst erfahrbare Komponente [...], die kontrollierbar

25 Vgl. <http://newsroom.fb.com/company-info/>

26 Vgl. http://www.bmji.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/12152015_TaskForceErgebnispapier.pdf?__blob=publicationFile&v=2, / <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>

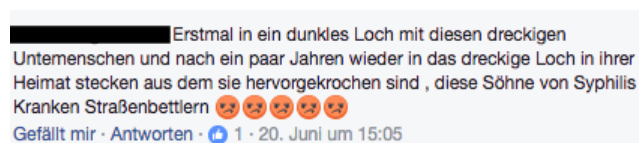
27 Armin Regenbogen, Uwe Meyer (Hrsg.), Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Philosophische Bibliothek Bd. 500, Hamburg: Felix Meiner 2013, S. 282.

28 Monika Schwarz-Friesel, „Dies ist kein Hassbrief– sondern meine eigene Meinung über Euch!“ – Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede, in: Hassrede/ Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion, Jörg Meibauer (Hrsg.), Bd: *Linguistische Untersuchungen 6*, Iris Bons, Gerd Fritz, Thomas Gloning (Hrsg.) Gießener Elektronische Bibliothek 2013, S. 149.

und strategisch als Gefühl kommunizierbar ist“²⁹, so Schwarz-Friesel. Das Gefühl von Verachtung gegenüber einer Person oder einer Personengruppe ist somit weder naturgegeben noch unkontrollierbar, sondern eine Entscheidung, die von persönlichen über religiöse und wirtschaftliche bis hin zu politischen Motiven beeinflusst und erzeugt werden kann.

Im politischen Zusammenhang, wenn sich die starke Ablehnung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder ethnische Minderheit richtet, wird die strategische Sprachkommunikation auf Basis von empfundenem Hass zu Hassrede; wobei der Begriff keiner einheitlichen Definition unterliegt und sich dementsprechend in unterschiedlichen Kontexten – beispielsweise in sprachwissenschaftlicher, politischer oder strafrechtlicher Betrachtungsweise – leicht voneinander abweichende Begriffsbestimmungen ergeben. Nach einer Definition des Europarates umfasst Hassrede jedoch „alle Ausdrucksformen, die Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen auf Intoleranz beruhendem Hass verbreiten, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen [...]“.³⁰

Schwarz-Friesel differenziert Hassrede etwas genauer, indem sie zwischen affektivem und rationalem Hass unterscheidet. Unter affektivem Hass sei die Art Ablehnung zu verstehen, die erkennbar auf rein gefühlsbasierten Ressentiments beruhe und keinerlei argumentative Inhalte aufweise. Die Denunziation bestimmter Bevölkerungsgruppen gehe von stigmatisierten Feindbildern aus und „stellt einen Prozess der extremen Aus- und Abgrenzung von Menschen mittels irrationaler Negativbewertung [...] dar“.³¹ Auf medialer Ebene wird die Emotion „Hass“ häufig durch den Gebrauch von Emoticons, durch Großbuchstaben oder demonstrierende Satzzeichen verstärkt. Vor allem in Kommentarforen auf Facebook sind stark emotionalisierende Aussagen zu finden, die affektiv verkürzt und auf einfache Phrasen reduziert erscheinen, wie diese Beispiele zeigen:³²



29 Ebd., ebd.

30 Ministerkomitee des Europarats, Empfehlung R (97) 20, 30.10.1997, zitiert nach: Anatol Stefanowitsch, „Was ist überhaupt Hate Speech?“, in: ‚Geh sterben!‘ Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet, Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur (Hrsg.), Berlin 2016, S. 11.

31 Schwarz-Friesel, „Dies ist kein Hassbrief“, S. 153.

32 Die Beispiele sind folgenden Seite entnommen: <https://www.facebook.com/Keine-weiteren-Asylantenheime-in-Deutschland-719622758181399/>, <https://www.facebook.com/Multikulti-Nicht-mit-uns-1483031718616274/>

Sie kommen hierher. Vier Kinder am langen Arm, eins im Kinderwagen und eins im Bauch. Ich sehe das öfter wie mir lieb ist. 😞
 Wenn man sich den Vater dazu anschaut, merkt man schon an Körperhaltung und am Gesichtsausdruck, dass es mit der Intelligenz nicht so...na ja. Aber seine Kinder, die dürfen wir mit unserem Geld hier durchfüttern. Er bezahlt nichts.
 DAS IST ASOZIAL!!
 Er sitzt in "Maßnahmen". Wir bezahlen. Und er ... lernt nichts!
 DAS IST ASOZIAL!!
 Arme Deutsche, die mit Sperren im Hartztempel noch mehr gedemütigt werden... kosten in dem Moment....nichts! Aber sie werden als "Sozialschwach" abgestempelt, während die Neuankömmlinge wertvoller wie Gold sind???

DAS IST ASOZIAL!!!

Gefällt mir · Antworten · 37 · 27. April um 10:55

Rationale Hassredner/-innen hingegen versuchen bewusst mit Hilfe von Verschwörungstheorien und der ideologischen Auswertung und Verzerrung von Fakten und Statistiken, ihren rassistischen Hass über glaubwürdige Argumente begründen und legitimieren zu können. Hier kommt die Emotion eher unterschwellig zum Ausdruck. Im Vordergrund steht die sachliche Begründbarkeit der empfundenen Abneigung, „die sich argumentativ elaboriert, sprachlich gemäßigt, semantisch rational geprägt und kognitiv reflektiert manifestiert“,³³ wie es auch Schwarz-Friesel feststellt. Der folgende Artikel, gepostet auf der Facebook-Fanpage des rassistischen Anit-Islam-Blogs *PINews*, verdeutlicht exemplarisch einen rationalen, vermeintlich wissenschaftlich unterfütterten Hassartikel. Unter der Überschrift: „ISLAMISIERUNG DEUTSCHLANDS. Und am Ende steht die Unterwerfung“, kann Folgendes zitiert werden :

Verfolgt man die derzeitige Entwicklung Deutschlands von einem rein wissenschaftlich-analytischen Aspekt her und ohne die übliche soziologische „Aufbereitung“, wird man sehr schnell feststellen, dass sich anthropologische Entwicklungszyklen relativ gut berechnen und auch deren Folgeerscheinungen recht genau ermittelbar sind. Auch ohne den derzeit aus Arabien und Afrika stattfindenden „Exodus“ von überwiegend islamisch sozialisierten Jungmännern, die ja gemeinhin unter dem Euphemismus „Geflüchtete“ attribuiert werden, weiß man längst, dass sich die Anzahl der hier schon „länger lebenden“ Muslime in naher Zukunft aufgrund verschiedener Parameter, hauptsächlich resultierend aus ihrer hohen Fertilitätsrate und der gelebten Kulturhomogenität, exponentiell vergrößern wird.³⁴

Ähnlich kann auch der Beitrag der Facebook-Seite *Keine weiteren Asylantenheime in Deutschland* als rationale Hassrede eingestuft werden.³⁵

33 Ebd., S. 154.

34 Zitiert nach: https://www.facebook.com/PINEWSNET/?ref=br_rs/ <http://www.pi-news.net/und-am-ende-steht-die-unterwerfung>

35 Das Beispiel ist folgender Seite entnommen: <https://www.facebook.com/Keine-weiteren-Asylantenheime-in-Deutschland-719622758181399>



Keine weiteren Asylantenheime in Deutschland

4. Juni · ☺

Seriösen Studien zufolge wollen bereits heute 540 Millionen vor allem junge Menschen aus dem arabisch-afrikanischen Raum auswandern. Beliebtester Zielort ist Deutschland, weil es hier für Glücksritter aus aller Welt am meisten – finanzielle Leistungen, kostenfreie Unterkunft sowie medizinische Versorgung – abzugreifen gibt.

Unser Land wird schon in einigen Jahren nicht mehr wiederzuerkennen sein, wenn dem nicht bald ein Riegel vorgeschoben wird!

Untersuchungen von Christian Schütte zufolge erscheinen rationale Hassbeiträge vor allem auf islamkritischen, rechtsnationalen Seiten, die häufig ebenfalls auf Facebook eine öffentliche Seite, eine Fanpage führen. In den offiziellen Beiträgen, die von den Betreibern/Betreiberinnen der Seiten veröffentlicht oder selbst verfasst werden, gebe es selten ein direktes Bekenntnis zum rechten Gedankengut. Vielmehr baue die Erklärung der eigenen Ablehnung gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen auf argumentativen Strukturen auf. Die VerfasserInnen würden sich auf diese Weise bewusst als Gegenöffentlichkeit und Informationsalternative, gar als Widerstand gegen einen etablierten Journalismus inszenieren.³⁶ In diesem Zusammenhang ist der Begriff „Lügenpresse“ beispielsweise zum Schlagwort der Rechtspopulist/-innen geworden, der ursprünglich von Pegida-Demonstrant/-innen benutzt wurde, um die vermeintliche Manipulation der Gesellschaft durch Medien zu verdeutlichen, und der mittlerweile häufig in Hasspostings zu finden ist. Wichtige Merkmale von rationalen Hassbeiträgen sind somit die Darstellung als alternative Nachrichtenquelle und die verschwörungstheoretische Abgrenzung gegenüber der etablierten Medienöffentlichkeit und der staatlichen Regierung.³⁷ Daraus ergibt sich ein weiteres Motiv, das sowohl in rationalen als auch in affektiven Hassbotschaften zu erkennen ist: die Auffassung, gesellschaftliche Verhältnisse in bürgerlicher Selbstorganisation regeln zu müssen und sich „endlich wehren zu können“ gegen das vermeintliche Establishment der Bundesregierung.

Diese grundlegenden Motive vieler Hasspostings haben nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht im Jahr 2015 stark zugenommen, infolge dessen haben sich zudem sogenannte Bürgerwehren in vielen Städten Deutschlands gegründet.³⁸ „Bürgerwehren“ sind selbstorganisierte Gruppierungen, die gegen die vermeintliche Bedrohung durch Migrant/innen eigenverantwortlich auf den Straßen für Sicherheit sorgen wollen und sich vornehmlich über Gruppenbildung auf

36 Vgl. Christian Schütte, „Zur Funktion von Hass-Zuschreibungen in Online-Diskussionen: Argumentationsstrategien auf islamkritischen Websites“, in: Hassrede/ Hate Speech, S. 121 f.

37 Vgl. Janin Istenits, „Gewalt beginnt im Kopf“ – Die gefährliche Sprache der Rechten im Netz“, zitiert nach: <http://bit.ly/2uCnvGd>

38 Vgl. Georg Pichler, „Nach Köln: Bürgerwehr-Boom auf Facebook“, zitiert nach: <http://derstandard.at/2000029514248/Nach-Koeln-Buergerwehr-Boom-auf-Facebook>

Facebook organisieren. Derartige Seiten erweisen sich als Sammelbecken für Hassbeiträge aller Art.³⁹

WAS BITTE SCHÖN IS SCHWER DARAN.
AB IN DEN FLIEGER ODER GUMMBOOT MIT IHM UND FERTIG. 🤔🤔🤔🤔🤔🤔
Gefällt mir · Antworten · 14 · 23 Std.

Kugel in den Kopf und ich Zahl sie auch!!!!!!! Vermisst werden die nicht!!!

Die politiker sollen sich bald nicht wundern, wenn die Bürger das Gesetz in die eigene Hand nehmen, bei soviel "politischer Korrektheit".....
Gefällt mir · Antworten · 67 · 24. November 2016 um 12:47

Schon mal darüber nachgedacht wie die Endlösung für sogenannte Flüchtlinge aussehen könnte...
Gefällt mir · Antworten · 1 · 14. Februar um 17:26

Die wollen nur abzocken und dafür nichts tun und wir Deppen Deutsche lassen uns das gefallen! Denn die alte Prätze die uns das eingebrockt hat wird wieder gewählt! Warum gehen wir nicht endlich mal auf die Strasse, und wehren uns gegen diese Verbrecher, Vergewaltigungen und Schmarotzer, das kann so nicht gut enden, was müssen meine Enkelkinder noch erleben, Schande über die Bundesregierung vor allem die Kranke Prätze 🤔🤔🤔🤔🤔🤔

Eigenschutz hat jetzt Vorrang ! Es ist Terror und Krieg auf unseren Straßen ! Wehrt euch gegen diese fremden Eindringlinge ! Schützt eure Familien mit allen Mitteln ...was danach kommt ist Zweitrangig !

Die Altparteien wollen dat wir zur Selbstjustiz greifen!

 **Bürgerwehren Kreis Paderborn**
25. Januar 2016 · 🌐

Illegale Asylforderer vergewaltigen systematisch unsere Frauen und Kinder: Polizei schaut tatenlos zu, Politiker und Strafverfolgungsbehörden schützen die Täter! Wir haben uns mal erlaubt die krassensten "Einzelfälle" der letzten 7 Tage zusammenzutragen. Ergebnis: Der von Merkel illegal ins Land geschleppte Mob schändet flächendeckend und systematisch deutsche Frauen und Kinder, tagtäglich und unter Anwendung brutalster Gewalt. Es ist nur noch eine Frage bis in Deutschland das erste Todesopfer zu beklagen ist. Migranten feiern in Deutschland mittlerweile ungestraft regelrechte Vergewaltigungs-Orgien und Sex-Exzesse. Die Auflistung der bekanntgewordenen Taten der letzten 7 Tage (!!!) Tage:

Im Laufe der Arbeit wird noch einige Male auf die Merkmale von Hasspostings im Kontext bürgerlicher Selbstorganisation und der Emotionalisierung von Politik eingegangen werden. Anknüpfend an diese grundlegende Beschreibung von gegenwärtiger Hassrede soll nun kurz auf ihre Wirkungskraft eingegangen werden, um die Tragweite dieses Phänomens ersichtlich zu machen und zu erklären, weshalb die gegenwärtige Hassrede überhaupt Ausgangspunkt von politischen Auseinandersetzungen wird.

³⁹ Die Beispiele sind folgenden Seiten entnommen: <https://www.facebook.com/pegidaevofficial/>, <https://www.facebook.com/B%C3%BCrgerwehren-Kreis-Paderborn-220858181582317/>, <https://www.facebook.com/Keine-weiteren-Asylantenheime-in-Deutschland-719622758181399/>, <https://www.facebook.com/buergerwehr.deutschland/>, <https://www.facebook.com/Deutschland-erhebt-sich-1634587826811508/>,

2.2 Wirkungskraft verbaler Diskriminierung durch Hassrede

Judith Butler klassifiziert Hassrede als juristischen Begriff, der streng genommen erst dann angewendet werden dürfe, wenn ihm ein gerichtliches Urteil vorausgehe, wenn ein Gericht eine Aussage als Hassrede deklariere. Dieses verfassungsrechtliche Urteil müsse sich dabei vor allem an der Schwere der gesellschaftlichen Wirkungskraft der verbalen Denunziation orientieren.⁴⁰ Butler fokussiert sich somit in ihrer Auseinandersetzung mit Hassrede auf die Frage, welche Folgen sprachliche Diskriminierung neben der persönlichen Beleidigung auf gesellschaftlicher Ebene für ein Subjekt haben kann. Dafür nimmt sie Bezug auf die Sprechakttheorie von J. L. Austin, der zwischen perlokutionären und illokutionären Sprechakten unterscheidet. Wobei Erstere im Zusammenhang mit Hassrede relevanter erscheinen, denn „[w]ährend illokutionäre Akte sich mittels Konventionen vollziehen, vollziehen sich perlokutionäre Akte mittels Konsequenzen.“⁴¹ Wo sich die Wirkungskraft illokutionärer Sprechakte auf die unmittelbaren Folgen während der Sprechsituation bezieht, erscheint eine Aussage als perlokutionär, wenn sie „zu bestimmten Effekten bzw. Wirkungen führt, die nicht mit dem Sprechakt selbst zusammenfallen“⁴² und die Butler im Fall von Hassrede auf die sozialgesellschaftlichen Festschreibungen bezieht. Die diskriminierende Anrufung an das Subjekt habe demnach weitreichende Folgen, die über die persönliche Beleidigung in der konkreten Situation hinausgehe und stattdessen in der gesellschaftlichen Konstituierung des Subjekts zum Ausdruck komme, so die These Butlers.⁴³ Denn die Äußerung von Hassrede könne als Handlung eingestuft werden, „die nicht nur auf den Zuschauer einwirkt [...], sondern auch zur gesellschaftlichen Konstitution ihres Adressaten beiträgt.“⁴⁴ Die stigmatisierte Anrufung an ein Subjekt wirke sich auf das Subjekt sowie auf die gesellschaftliche Identitätsbildung aus.⁴⁵ Und auch Schwarz-Friesel stellt fest: „Sprachliche Äußerungen aktivieren, reaktivieren und konstruieren konzeptuelle Repräsentationen sowie emotionale Einstellungen, die die öffentliche Meinung und das kollektive Bewusstsein massiv und nachhaltig beeinflussen können.“⁴⁶ Genau diese Feststellung lässt sich auch beim rassistischen Feindbild des „Flüchtlings“ in den sozialen Netzwerken beobachten, wie diese Beispiele zeigen.⁴⁷

40 Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 152 f.

41 Ebd., S. 34.

42 Ebd., S. 11.

43 Zwar pauschalisiert Butler die Abgrenzung zwischen Perlokutionär und Illokutionär nicht, bezieht sich in ihren Ausführungen zur Hassrede jedoch auf die Komplexität sprachlicher Auswirkung und Reflexion in einem allgemeinen gesellschaftlichen Kontext, sodass sich hasserfülltes Äußern vornehmlich als perlokutionärer Sprechakt definieren lässt. Zudem ist die These, dass sprachliche Ausdrücke das Subjekt konstituieren ein wesentlicher Bestandteil von Butlers Theorie und wird in *Haß spricht* lediglich wiederaufgegriffen bzw. verschärft.

44 Butler, *Haß spricht*, S. 35.

45 Vgl. ebd., S. 65 ff.

46 Schwarz-Friesel, „Dies ist kein Hassbrief“, S. 146-147.

47 Die Beispiele sind folgenden Seiten entnommen: <https://www.facebook.com/buergerwehr.deutschland/>,

Meine Meinung: Deshalb sind die wohl hier, auf der Flucht vor Inhaftierung/Einweisung .Sich kriminell austoben, ob Grapschen, Vergewaltigungen, Körperverletzungen, Raub, Diebstahl, Mord, keine nennenswerten Strafen und das ganze wird noch finanziert? Ja, das ist doch ein Eldorado, dank userer "Regierung" zu Lasten der Steuerzahler, oder? Und uns versuchen sie die Meinungsfreiheit gänzlich zu entziehen? Pfu!

Gefällt mir · Antworten · 6 · 27. Juli um 20:02 · Bearbeitet

Alles Vergewaltiger! !!!!
die Krankheiten einschleppen !!!!
Gefällt mir · Antworten ·  2 · 37 Min

Was die hier Alle wollen, wissen wir doch ,Einbrechen,klaunen und Kindergeld !!!

👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎👎

Gefällt mir · Antworten · 90 · 16. Juli um 19:28 · Bearbeitet

Da hast recht das sind doch keine die verfolgt werden
klauen und geld von uns steuerzahler schon wieder alles
aufgeschlagen fuer die verbrecher

Die sprachlich emotionalisierte Verunglimpfung von Migrant/-innen auf Facebook beispielsweise trägt zur Formung eines „gesellschaftlichen Ichs“ sowie zur identitätsstiftenden Pauschalisierung gesellschaftlicher Ethnien bei, denen bestimmte charakterisierende Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Durch die gegenwärtige Präsenz derartiger Zuschreibungen und sprachlicher Ausdrücke besteht die Gefahr, dass diese einen schleichenden Übergang in einen politischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext finden und die Herkunft aus dem rechtspopulistischen Sprachjargon verschleiert wird, wie auch Janin Istenits in ihrem Essay zur Wirkungskraft von verletzender Sprache feststellt.⁴⁸

Schwarz-Friesel spricht in diesem Zusammenhang von der „Macht destruktiver Konzeptualisierung“⁴⁹, die durch einen Sprachgebrauch wirksam werde, der – „teils unbewusst und unreflektiert – tradierte Stereotype z. T. über die Jahrhunderte hinweg transportiert.“⁵⁰ Und der dazu führe, dass ein „kontinuierlich reproduziertes Vorurteilssystem“⁵¹ hervorgebracht werde und sich im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft festschreibe. Auf inhaltlicher Ebene zeigen viele der derzeitigen Hasskommentare, dass sich phrasenhafte Vorurteile wie ein roter Faden durch die Äußerungen ziehen und sich in der Vorstellung der User/-innen scheinbar als faktische Identitätskonstrukte zusammengesetzt haben. Hasskommentator/-innen greifen somit häufig auf bestehende Vorurteile zurück, um ihren rassistischen Hass zu rechtfertigen; auf diese Weise verfestigt sich das Ressentiment, wird von den Verfasser/-innen dieser Kommentare wechselseitig übernommen und kann darüber hinaus Eingang in eine gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit

<https://www.facebook.com/jungfreiheit/>

48 Vgl. Istenits, „Gewalt beginnt im Kopf“, zitiert nach: <http://bit.ly/2uCnvGd>

49 Schwarz-Friesel, „Dies ist kein Hassbrief“, S. 144.

50 Ebd., ebd.

51 Ebd., ebd.

finden.

Des Weiteren verweist Butler, wenn es um die Verletzungskraft von Worten geht, auf die gesellschaftliche, historische und kulturelle Konnotation von bestimmten Begriffen. Diesbezüglich ist der deutschen Ausgabe von *Haß spricht* eine Bemerkung nachgestellt, die sich auf die Besonderheit der deutschen Sprache im Kontext der Geschichte des Nationalsozialismus bezieht. Es gebe im deutschsprachigen Raum Ausdrücke, die während des NS-Regimes entstanden oder von den Nationalsozialisten missbraucht und umgedeutet worden seien und dementsprechend heute einer Zensur unterliegen würden. Somit gestalte sich der Paragraph über die Meinungsfreiheit in der deutschen Verfassung wesentlich eingeschränkter als beispielsweise in anderen Teilen Europas oder in den USA, so Butler.⁵² Durch diese historische Besonderheit bedingt sich teilweise eine andere Intensität von verbaler rassistischer Denunziation, denn durch einige Äußerungen werden der Zusammenhang und zugleich die Zustimmung zum Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht. Grundsätzlich zeigt sich an diesem historischen Bezug exemplarisch, dass sprachliche Ausdrücke fest mit der jeweiligen politischen und historischen Situation der Gesellschaft verbunden sind, aus der sie hervorgehen. Und da politische und historische Situationen einer permanenten Entwicklung unterliegen, unterliegt auch Sprache einer fortdauernden Veränderung, weshalb ihr das Charakteristikum der Wandelbarkeit zugeschrieben werden muss. Daraus ergibt sich wiederum der Grund, warum es schwierig ist, eine allgemeingültige Definition von Hassrede zu finden.

Die Erläuterung der verletzenden Wirkungskraft und Reichweite von sprachlicher Diskriminierung soll an dieser Stelle dazu dienen, die politische und gesellschaftliche Relevanz von Hasspostings ersichtlich zu machen. Zumal es sich bei der gegenwärtigen Hassrede um rassistische Denunziation im öffentlichen Raum handelt, die sich meist auf die konkrete gesellschaftliche und politische Entwicklung bezieht und schon allein deswegen als Teil politischer Kommunikation und als Form bürgerlicher Partizipation angesehen werden muss.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Hassrede grundsätzlich auf Empfindung, auf affektiver Erregung beruht und sich aus rassistischen, emotionalisierten Motiven begründet. Sie erscheint exemplarisch für eine „postfaktische“, politische Realitätswahrnehmung. Die Macht der Sprache liegt darin, soziale Identitäten und Wirklichkeiten zu konstituieren, und wird derzeit von den Verfasser/-innen medialer Hassrede für rassistische Stigmatisierung missbraucht. Zudem kann von diskriminierendem Sprachgebrauch die Gefahr ausgehen, zu physischen Gewalttaten zu verleiten. Wenn im Internet das Anzünden einer Flüchtlingsunterkunft verhandelt wird, dann scheint die tatsächliche Umsetzung derartiger Androhungen eine nicht unwahrscheinliche Konsequenz: „Sprache ist ein gefährliches, oft aber unterschätztes Mittel zur Ausübung von Gewalt

52 Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 257 f.

“⁵³, so auch die Annahme von Schwarz-Friesel. Anknüpfend daran habe Hassrede zudem eine enorme Wirkung, wenn es um die „Beeinflussung bzw. Gewinnung gleichgesinnter Rezipienten“⁵⁴ gehe, so Schwarz-Friesel weiter. Hasserfüllter Sprachgebrauch hat somit das Potenzial, ansteckende Effekte auszulösen, insbesondere in den Netzwerken moderner Kommunikationsräume auf Facebook. Hass erscheint somit hinsichtlich der Kommunikation als steuerbares politisches Mittel, das Denken und Handeln ganzer Strömungen hervorbringen und modulieren kann.

Zudem unterliegt Hassrede stets einer Momentaufnahme, die eng mit dem politisch Sagbaren der Gegenwart verzahnt ist, wodurch sich überhaupt eine kritische Diskursanalyse erst legitimiere, wie Siegfried Jäger in Bezug auf Foucault herausstellt. Denn die Aufgabe der diskursiven Analyse besteht laut Jäger darin, den Gegenstand des Diskurses hinsichtlich des

jeweils Sagbare[n] in seiner qualitativen Bandbreite bzw. Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird⁵⁵

zu reflektieren und zu ergründen. Jägers Ausdruck der Strategie lässt sich mit dem Begriff der Macht erweitern; es sind bestimmte Machtstrategien, die die Hervorbringung und Eingrenzung des Diskurses durchlaufen und bestimmen. In Bezug auf die gegenwärtige Hassrede sind es neben staatlichen und wirtschaftlichen Machttypologien gouvernementale Regierungsstrukturen, die das Aufkommen von Hasskommentaren sowohl in politischer als auch in affektiver sowie medialer Hinsicht mitbedingen. Im folgenden Kapitel dieser Arbeit sollen die bürgerliche Partizipation und die Eigenverantwortlichkeit des Subjekts als Bestandteil gegenwärtiger Regierungsstrategien des Neoliberalismus erläutert werden, um die Entstehung von Hasspostings als Konsequenz daraus postulieren zu können.

3 Hasspostings im Kontext neoliberaler Gouvernamentalitäten

3.1 Grundlagen der Gouvernamentalität und des Neoliberalismus

Michel Foucault führt das Konzept der Gouvernamentalität in Vorlesungen Ende der 1970er Jahre ein und beschreibt damit eine geistige Neuausrichtung seiner Machtanalyse, die sich von den

53 Schwarz-Friesel, zitiert nach: <http://bit.ly/2uCnvGd>

54 Schwarz-Friesel, „Dies ist kein Hassbrief“, S. 145.

55 Siegfried Jäger, „Diskurs und Wissen. Methodologische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse“, in: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd.1 *Theorien und Methoden*, Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Williy Viehöver (Hrsg.), Wiesbaden: VS 2001, S. 83-84.

bisherigen Machttechnologien der Souveränität und der Disziplin unterscheidet. Foucaults Theorie der Gouvernamentalität dreht sich um den „Begriff der Regierung“, der dafür steht „Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von Führungsverhältnissen zu untersuchen, um sie [...] vom Modell des Rechts [...] abzusetzen“.⁵⁶ Als gouvernementale „Regierungskunst“ beschreibt Foucault die „Art und Weise, mit der man das Verhalten der Menschen steuert“⁵⁷, und zwar nicht über repressive Vorschriften und Anweisungen, sondern über strategische Lenkungsmechanismen, die indirekt auf das Verhalten der Menschen einwirken und sie zur Selbstregierung anleiten.

Für Foucault vereint sich im Begriff der Gouvernamentalität die Machtbeziehung zwischen Herrschafts- und Selbsttechnologien und er koppelt Macht von der Zentralität ab; in der modernen Gesellschaft gehe Macht nicht von einem staatlichen Herrscher aus, von einem Souverän, sondern werde über das Regieren, also über wechselseitige Prozesse der Fremd- und Selbstführung wirksam. Dementsprechend sei der Staat nicht mehr als Zentrum der Macht zu verstehen, sondern vielmehr würden unterschiedliche gouvernementale Relationen in einer Gesellschaft ein Machtgeflecht bilden.⁵⁸ Foucault löst den Begriff des Regierens somit auch von der Definition eines alleinigen politisch-staatlichen Regierens und macht ihn für jegliche Verhältnisse anwendbar: „Führung“ ist zugleich die Tätigkeit des ‚Anführens‘ anderer [...] und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten.“⁵⁹ Überall dort, wo sich Führungsverhältnisse ergeben, werden die gouvernementale Regierung und die entsprechende Machtausübung konstruktiv. Macht ist somit, im Gegensatz zu Herrschaft, dynamisch und relational – sie moduliert sich im Kontext verschiedener Systeme und Verhältnisse.

Die moderne Regierungsform zeichnet sich insgesamt dadurch aus, dass in unterschiedlichen Kontexten ein Umfeld geschaffen wird, innerhalb dessen das Verhalten der Subjekte weniger über autoritative Zwangsmaßnahmen, wie Verbote oder Pflichten, erzeugt wird, als viel mehr über suggestive Anrufungsstrategien, die darauf abzielen, bestimmte Verhaltensweisen attraktiver erscheinen zu lassen als andere. Handlungsweisen entstehen also durch indirekte Regierungsstile, die selbstdisziplinierend auf die Selbstführung des Subjekts einwirken. Oder mit Worten von Hannelore Bublitz:

56 Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“, in: Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S.8.

57 Foucault, Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität II. Vorlesung am Collège de France 1978-1979, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2015⁴, S. 261.

58 Vgl. ebd., S. 115 f.

59 Foucault, zitiert nach: Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien.“, S. 27.

Gouvernementalität bezieht sich auf Formen der Menschenführung, die wesentlich in Selbstführung münden und daher Selbsttechnologien fördern, die an Fremdführung gekoppelt sind. Sie operiert nicht oder nicht ausschließlich über Verbote, sondern durch ihre Macht, Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.⁶⁰

In Foucaults moderner gouvernementaler Machtanalyse wird dem Subjekt also ein Anteil am Regieren zugesprochen; Macht zielt nicht auf die Unterdrückung der Menschen, sondern „vor allem auf ihre ‚(Selbst-)Produktion‘, oder genauer: auf die Erfindung und Förderung von Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt werden können.“⁶¹ Diese relationale Machtkonzeption beruht auf der Einbeziehung des Subjekts in Regierungsprozesse und einer damit grundlegenden Veränderung von Subjektivierung.

Das Subjekt obliegt demnach im großen Maße seiner eigenen Verantwortung und bestimmten Selbsttechnologien und ist keiner zentralen staatlichen Herrschaftsform unterworfen. Dementsprechend ist in die Foucault'sche Gouvernementalitätstheorie auch ein Freiheitskonzept integriert. Aufgrund des produktiven Charakters von Macht und des Fehlens von repressiver Unterdrückung sei Freiheit, im Sinne von Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, Teil eines gouvernementalen Regierungssystems und werde selbst zur wichtigen Regierungstechnologie.⁶² Durch das gewährleistete Maß an Freiheit erhöht sich gleichzeitig auch die Bedrohung dieser Freiheit, weshalb Foucault die Sicherheit als wichtigste Machttechnologie der Gouvernementalität konstituiert – Freiheit und Sicherheit stehen in der Gouvernementalität also in einem dualen Verhältnis.⁶³ Auf beide Konzepte soll im Laufe dieser Ausführungen nochmals zurückgekommen werden.

Insgesamt ergibt sich aus der gouvernementalen Machtanalyse kein Abbau oder gar eine Auflösung von Macht in der modernen Gesellschaft, sie verlagert sich jedoch überwiegend auf das Verhältnis von Fremd- und Selbstführungsmechanismen und definiert sich laut Foucault zusammenfassend als „ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat“⁶⁴ und das sich über die Anregung und Impulsgebung anderer reguliert. Nichtsdestotrotz bleiben in einer gouvernementalen Gesellschaft auch andere Machttechnologien bestehen, worauf in einem späteren

60 Hannelore Bublitz, „Gouvernementalität, Normalisierung und Selbstführung“, in: Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault, Andreas Vasilache (Hrsg.), Bd: *Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion*, R. Voigt (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2014, S. 96.

61 Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien“, S. 29.

62 Vgl. Foucault, *Die Geburt der Biopolitik*, S. 97 ff.

63 Ebd., S. 101.

64 Foucault, *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Athenäum 1987, S. 255.

Kapitel nochmals eingegangen werden soll.

Foucault skizziert die Geschichte der Gouvernementalität vor dem politisch-wirtschaftlichen Hintergrund des Liberalismus, der sich nach Ende des 2. Weltkrieges zum Neoliberalismus transformiert hat; Foucault geht explizit auf die Entstehung des deutschen Neoliberalismus und die entsprechenden „Umstrukturierungen des postfordistischen Zeitalters“⁶⁵ ein, die zu der Zeit begonnen haben.⁶⁶ Die „Deregulierungen der Sozial-, Gesundheits- und Bildungssysteme, die Privatisierung und die kontrollierten Liberalisierungen des Handels – “⁶⁷ all diese neoliberalen wirtschaftlichen Transformationen der deutschen Nachkriegsära hätten rasant an internationalem Einfluss gewonnen und sich zum Dogma einer globalisierten Wirtschaftspolitik entwickelt, das sich in den 1970er Jahren – als Reaktion auf damalige westlich-kapitalistische Missstände – nochmals intensivierte und entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen mit sich brachte, die in den 1990er Jahren ihre folgenreichen Auswirkungen zeigten.⁶⁸

Die Liberalisierung der Finanzmärkte und die Flexibilisierung der Wechselkurse der nationalen Währungen, die Intensivierung des Freihandels, der massive Rückbau der Sozialstaaten sowie eine Wirtschaftspolitik, die auf die einseitige Verbesserung der Angebotsbedingungen von Unternehmen zielt, hatten die Konturen einer neuen Wirtschafts- und Sozial(un)ordnung geformt und sichtbar werden lassen.⁶⁹

Diese ökonomische Transformation auf Basis einer angeheizten wettbewerbsintensiven, internationalen Marktwirtschaft habe auch die bis dahin bestehende Auffassung von Arbeit und Produktion grundlegend verändert; „nämlich in Richtung ‚Postfordismus‘, das heißt flexibler Akkumulation“⁷⁰, erläutern Penz und Sauer. Moderne Unternehmen beispielsweise lockerten ihre internen hierarchischen Strukturen und bauten auf Flexibilität und Dezentralisierung, um schneller und undogmatischer auf die Schwankungen des Marktes reagieren und dem Wettbewerb standhalten zu können. Folglich habe sich, so die beiden weiter, „[i]m Zuge des ökonomischen Strukturwandels [...] auch die Nachfrage nach beruflichen Kompetenzen“⁷¹ transformiert. Moderne Arbeitnehmer/-innen mussten fortan vor allem Anpassungsbereitschaft zeigen und die Fähigkeit entwickeln, selbstorganisiert und eigenverantwortlich zu arbeiten. Denn durch die neoliberale

65 Jens Kastner, „(Was heißt) Gegen-Verhalten im Neoliberalismus?“, in: Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht, Daniel Hechler, Axel Philipps, (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2008, S.40

66 Vgl. Foucault, Die Geburt der Biopolitik, S. 148 f.

67 Ebd., ebd.

68 Vgl. Otto Penz, Birgit Sauer, Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben, Frankfurt a.M.: Campus 2016, S. 136 f.

69 Ralf Ptak, „Grundlagen des Neoliberalismus“, in: Kritik des Neoliberalismus, Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2008², S. 13.

70 Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 137.

71 Ebd., S. 138.

Umgestaltung der Wirtschaft hat sich ein neues Verständnis des Kapitalismus etabliert, in dem Profit und Erfolg im ökonomischen Wettbewerb nicht mehr durch strikte Anordnungen und disziplinierte Arbeitsverfahren erreicht werden, sondern genau durch das Aufbrechen derartig autoritärer Strukturen und die Verlagerung der Leistungsbereitschaft in die Eigenverantwortlichkeit des Subjekts auf Basis interner Konkurrenzzeugung am Arbeitsplatz.

Die neue Wirtschaftsordnung hatte Auswirkungen auf allgemeingesellschaftliche Strukturen, denn die Konturen von Arbeit und Freizeit lösten sich unter den neuen, flexibleren Bedingungen allmählich auf und die Grenzen zwischen privaten und beruflichen Anforderungen an das Subjekt verschwammen. Die ökonomischen Attribute des Neoliberalismus auf Basis scharfer Konkurrenz- und Wettbewerbsordnungen konnten sich auf diese Weise zunehmend auf soziale und politische Strukturen übertragen und haben folglich zur Etablierung eines neuen neoliberalen Menschenbildes geführt, das Bröckling als „unternehmerisches Selbst“⁷² bezeichnet: „In der Figur [...] wird eine typische Selbstregierungsform des Neoliberalismus sichtbar“⁷³, resümieren Penz und Sauer, denn sie beschreibt das moderne Subjekt, das sich selbst größtenteils eigenverantwortlich, an ökonomischen Doktrinen orientiert zu managen weiß – Flexibilität, Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit, Optimierung und Aktivität definieren somit schlagwortartig die Charakteristika des modernen Menschen, der den neoliberalen Anforderungen der Gegenwart gerecht werden muss. Diese neoliberale Neuausrichtung wird häufig als „Ökonomisierung des Sozialen“⁷⁴ bezeichnet und beschreibt die Entwicklung des ökonomischen Neoliberalismus seit der Jahrtausendwende zu einer umfassenden politischen, sozialen und gesellschaftstheoretischen Ideologie, indem das ökonomische Wettbewerbsmodell zunehmend Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Bereiche gewinnen konnte und dadurch Subjektivierungs- und Lebensweisen moderner Individuen determiniert. Und auch wenn es viel Kritik an diesem Gesellschaftssystem gibt, „bestimmt der Neoliberalismus [...] das Massenbewusstsein hierzulande jedoch so stark wie keine andere Weltanschauung“, ist Ralf Ptak der Auffassung.⁷⁵

Foucaults Gouvernementalitätstheorie gewinnt also vor dem Hintergrund neoliberaler Transformation an Schärfe; die Art und Weise, wie Subjekte in der Gegenwart regiert und zu Selbsttechnologien angeleitet werden, hängt eng mit der Etablierung des Marktes und seiner Wettbewerbsordnung als allgemeingesellschaftlicher Regulierungskraft zusammen sowie mit dem sich daraus ergebenden neoliberalen Menschenbild und den veränderten Anforderungen an das

72 Vgl. Bröckling, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a. M.: Suhrkamp⁵ 2013.

73 Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 99.

74 Vgl. Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000.

75 Butterwegge, Lösch, Ptak, „Einleitung“, in: Kritik des Neoliberalismus, S. 11.

moderne Subjekt. Diese werden auch in der neoliberalen Demokratie durch die Anrufung zur selbstorganisierten Bürger/-innenpartizipation und die damit einhergehende Transformation des „zentralen“ Staates zum „aktivierenden Staat“ wirksam – so sind es die neoliberalen Neuausrichtungen in der Gesellschaft, die „die gouvernementale Praktiken ‚fördern und fordern‘ [...], die Foucault skizziert hat“⁷⁶, resümiert Jens Kastner.

Dadurch dass Foucaults Ausführungen zur Gouvernementalität sehr skizzenhaft geblieben sind und der Neoliberalismus im Grunde erst nach Foucaults Tod zu einer gesamtgesellschaftlichen, politischen Realität avancierte, haben sich im Anschluss an Foucault die „gouvernementaly studies“ entwickelt, die „mit dessen Begriff der Regierung zu arbeiten versuchen“⁷⁷, wie es Thomas Lemke beschreibt, indem sie ihn auf moderne Formen der Fremd- und Selbstführung in gegenwärtigen neoliberalen Regierungssystemen anwendbar machen. Grundsätzlich ist es sicherlich zu kurz gefasst, die Gegenwart, im Spezifischen die deutsche Gegenwart, als gänzlich neoliberal zu bezeichnen, denn dafür ist der Begriff zu schwammig und wird in divergierenden Kontexten unterschiedlich verwendet.⁷⁸ Grundsätzlich sind jedoch neoliberale Einflüsse in der Gegenwart festzumachen, die im Sinne von Foucaults Regierungstheorie eine neoliberale Gouvernementalität in der modernen Gesellschaft erkennen lassen. Im folgenden Abschnitt soll auf die für den Kontext von medialer Hassrede als Form neuer bürgerlicher Beteiligung relevanten Charakteristika des gegenwärtigen Neoliberalismus eingegangen werden.

3.1.1 Politische Gouvernementalität: Empowerment und Partizipation als Regierungstechnologien im Neoliberalismus

Welche Auswirkungen die Modifikationen des Neoliberalismus in Bezug auf Macht, Politik und Bürger/-innen genau annehmen und welcher Zusammenhang sich dabei zu moderner Hassrede im Internet herstellen lässt, kann anhand von Ulrich Bröcklings „Grammatik zeitgenössischen Regierens“ erläutert werden, die er unter anderem in Rückgriff auf ein Gesellschaftsmodell von Anthony Giddens skizziert, das wiederum grundlegend auf Foucaults Konzept der Gouvernementalität basiert. Laut Bröckling steht Giddens Gesellschaftsmodell in der Tradition der neoliberalen Demokratietheorie und ist charakteristisch für die gegenwärtige Form der „gouvernementaly studies“.⁷⁹

Anders als Foucault, der sein Regierungsverständnis auf jegliche Art von Verhaltenssteuerung

76 Kastner, „Gegen-Verhalten im Neoliberalismus“, S. 39-40.

77 Thomas Lemke, „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die „governmentality studies“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 03/2000, Vol. 41/ 1, S. 31.

78 Vgl. Ptak „Grundlagen des Neoliberalismus“, S. 13.

79 Vgl. Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 19.

überträgt, konzentriert Giddens sich in seinem Modell auf die politische Regierungsweise und die Aufgabe des Staates im gouvernementalen Neoliberalismus. Eine „gute Gesellschaft“ beruht laut Giddens auf dem harmonischen Gleichgewicht und der gegenseitigen Beeinflussung von Staat, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft als Bausteinen eines gesellschaftlichen Grundgerüsts und als den drei wichtigsten Bestimmungen der Macht, die sich gegenseitig in die Schranken weisen müssen. Somit dürfe weder die Macht des Staates noch die Macht der Ökonomie oder die Macht der Bürger/-innen die Vorherrschaft in einer funktionierenden Gesellschaft übernehmen, um die Bildung von totalitären Systemen zu verhindern und eine demokratische Basis zu sichern. Bröckling macht deutlich, dass diese gesellschaftliche Machtharmonie zwar charakteristisch für die Anwendung der Gouvernamentalität in der neoliberalen Demokratie sei, dabei jedoch – zumindest im Bezug auf die Gegenwart – einer Idealform entspreche und nicht der Realität, da derzeit in vielerlei Hinsicht ein Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft zu beobachten sei.⁸⁰ Denn zum einen lasse diese koordinierte Ansicht außer Acht, so stellt auch Bettina Lösch fest, dass schon „längst ein Übergewicht des ökonomischen Steuerungsmechanismus des Marktes in allen Bereichen zu verzeichnen ist. Außerdem wird die ökonomische Basiertheit der Gesellschaft ausgeblendet.“⁸¹ Giddens Gesellschaftsutopie unterschätzt somit die radikale Dominanz der neoliberalen Ökonomisierung und ihren gesamtgesellschaftlichen Einfluss.⁸² Abgesehen davon lässt sich gegenwärtig auch ein Ungleichgewicht zwischen Zivilgesellschaft und Staat erkennen, das durch die Einordnung von medialen Hassposting als Form partizipatorischer Bürger/-innenbeteiligung in dieses Gesellschaftsgefüge erkennbar wird.

Ausgehend von der staatlichen Regierung muss laut Giddens dafür gesorgt werden, dass „politische, ökonomische und bürgerschaftliche Steuerungs- bzw. Selbststeuerungsmechanismen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander“⁸³ stehen. Der Staat fungiere vornehmlich als Impulsgeber, der die Bürger/-innen zu eigenverantwortlichen Handlungen und eigenständigen Lebensführungen animiere. Ihm komme eine lenkende Funktion zu, die das Subjekt zur Selbstregierung in nahezu allen Lebensbereichen anrufe.⁸⁴

Empowerment nennt Bröckling dieses Motivierungsprogramm und postuliert es, weit über die Fremdführungsimpulse des Staates hinaus, zum grundlegenden Charakteristikum der neoliberalen Gouvernamentalität, die eine Verhaltenssteuerung auf Basis einer „marktwirtschaftlich

80 Vgl. ebd. S. 19-20.

81 Bettina Lösch, „Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie“, in: Kritik am Neoliberalismus, S. 268.

82 Im Detail ist Giddens Modell wesentlich umfangreicher. Bröckling bezieht sich auf die Grundzüge seiner Theorie, die auch im Zusammenhang dieser Arbeit, also für die Einordnung von Hassrede in dieses Gefüge, wichtig sind.

83 Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 19.

84 Vgl. ebd., S. 19 f.

dominierte[n] Gesellschaft“⁸⁵ klassifiziere, so Ptak ähnlich wie Bröckling. Die neoliberale Ideologie als gesamtgesellschaftliche Maxime bedinge ein entsprechendes Subjekt, das selbstorganisiert und verantwortlich agiere, seine Mitmenschen immer aus der Konkurrenzperspektive im Blick behalte und sich auf diese Weise selbst führe, so Bröckling.⁸⁶ Gouvernementale Verhältnisse enthalten somit stets die Funktion gegenseitiger Kontrolle, die zur Selbstdisziplin anleitet, und Empowerment beschreibt umfassend die „Allgegenwart des Bemächtigungsimperativs“⁸⁷ und die Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Selbsttechnologien. Zudem stellt das neoliberale Empowerment eine moderne Machttheorie dar, die sich auf die Autonomie des Subjekts in der gouvernementalen Gesellschaft bezieht. Die Macht des Empowerment-Konzepts beschreibt Bröckling als „Glaube[n] an die eigene Kraft“⁸⁸ und die eigene Fähigkeit, das Leben weitestgehend selbstbestimmt und unabhängig führen zu können. Ein Selbstbewusstsein, das auf politischer Ebene durch den aktivierenden Staat in Gang gesetzt und an die Menschen herangetragen werde.⁸⁹ Das neoliberale Empowerment als Motivierungsprogramm zielt also auf die Herausbildung von autonomen Subjekten.

Korrelativ zum Empowerment hat ich die Strategie der Partizipation als weiteres Charakteristikum des Neoliberalismus der Gegenwart entwickelt: Denn die Folge der Aufwertung von Selbstregierung und Eigenverantwortlichkeit bedeutet für den neoliberalen Menschen auch mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Dementsprechend haben viele wirtschaftliche Sektoren, die von der Entscheidung der Subjekte abhängig sind, zunehmend Feedback-Mechanismen, Interaktion und Beteiligung als Strategie einzusetzen begonnen, um Waren und Dienstleistungen besser an die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen anpassen zu können.⁹⁰ Ebenso ist das Subjekt, um den permanenten Leistungs- und Optimierungsanforderungen standhalten zu können, vom Vergleich und von der Interaktion mit anderen abhängig und muss sich dementsprechend offen und weitsichtig präsentieren – Aktivität in jeglicher Hinsicht heißt das Paradigma der Zeit. Die Feedback-Mechanismen aus der Wirtschaft haben sich also konsequenterweise auf gesamtgesellschaftliche Bereiche übertragen und folglich ist das neoliberale Subjekt nahezu überall mit der Aufforderung konfrontiert, sich „zu beteiligen, mitzusprechen, zu engagieren in irgendeinen Dialog zu treten oder gar zu protestieren“⁹¹, stellt der Soziologe Thomas Wagner fest und skizziert damit den von

85 Ptak, „Grundlagen des Neoliberalismus“, S. 23.

86 Bröckling, „Empowerment“, in: Glossar der Gegenwart, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 61 ff.

87 Ebd., S. 61.

88 Ebd., S. 58.

89 Vgl. Bröckling, „Gleichgewichtsübung“, S. 19 f.

90 Vgl. Thomas Wagner, Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Köln: PapyRossa 2013, S. 9-11.

91 Ebd., S. 7.

Bröckling in ähnlicher Weise definierten gegenwärtigen „Imperativ der Partizipation“.⁹² Galt die Partizipation lange Zeit als erstrebenswertes Grundrecht, für das die Bürger/-innen haben eintreten müssen, hat sie sich im Zuge neoliberaler Gesellschaftstransformationen zu einer grundlegenden Regulierungsstrategie gegenseitiger Fremd- und Selbstführungsprozesse der modernen Gouvernementalität entwickelt.⁹³ Und auch Geert Lovink stellt fest: „Feedback und Input sind heute die Standardverfahren fast aller institutionellen Aktivitäten.“⁹⁴

Dass Empowerment und Partizipation wichtige Bestandteile gouvernementaler Regierungspraktiken geworden sind, erklärt auch Giddens Grundbaustein der Zivilgesellschaft als Teil einer funktionierenden Gesellschaft. Denn die Einbindung der Subjekte und die Aufforderung zur selbstständigen Mitwirkung haben auch den politischen Raum erschlossen und ergeben sich konsequenterweise aus der veränderten Rolle des Staates:

Die Verbürgergesellschaftlichung der Demokratie ist Basis für den allgemeinen Ruf nach mehr Partizipation, der sich in einer kaum noch überschaubaren Zahl von Vereinen, Initiativen und Bündnissen artikuliert und [...] die gesamte politische Ordnung aus der Perspektive der Selbstorganisation und der Eigeninitiative der Bürger konzipiert.⁹⁵

Natürlich ist die Partizipation der Bürger/-innen in Bezug auf die Politik in einem demokratischen System keine Neuerscheinung. Grundlegend hat Aristoteles in der *Polis* bereits die Konzeption einer Bürger/-innenbeteiligung entworfen, die das Ziel gehabt hat, durch möglichst weitreichende Einbindung des Volkes für das Wohlergehen des Staates und der Gesellschaft zu sorgen.⁹⁶ In der Gegenwart wird die Einbindung der Bevölkerung jedoch zum wichtigen Instrument gouvernementaler Regierungsweisen der Politik und hängt eng mit veränderten Macht- und Freiheitskonstrukten sowie dem Verantwortungsrückzug des Staates zusammen. Sauer dazu: „BürgerInnen sollen, ja müssen sich gleichsam politisch engagieren und auch zivilgesellschaftliche politische Partizipation wird in neuartiger Weise Teil von Herrschaft“⁹⁷, nämlich indem an die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Subjekts hinsichtlich des allgemeinen Wohlergehens der Gesellschaft appelliert und somit staatlich-politische Fremdführung mit bürgerlichen Selbststeuerungsmechanismen zusammen geführt werde. Die Theorie des Empowerments hängt im politischen Zusammenhang also mit der Motivierung zum bürgerlichen Engagement zusammen und dem Wecken einer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Bettina Lösch verweist in

92 Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 22.

93 Vgl. Wolfgang Fach, „Partizipation“, in: Glossar der Gegenwart, S.197

94 Geert Lovink, Das halbwegs Soziale. Eine Kritik der Vernetzungskultur, Bielefeld: transcript 2012, S. 74.

95 Wagner, Die Mitmachfälle, S. 135.

96 Vgl. Fach, „Partizipation“, S. 197.

97 Sauer, „Bringing emotions back in“, S.253.

diesem Zusammenhang auf die Medienkampagne „Du bist Deutschland“ aus dem Jahr 2005, die beispielhaft für das Appellieren an ein selbständiges Engagement in Bezug auf das gesellschaftliche Miteinander stand und ein spielerisch leichtes Heranführen der Bürger/-innen an die Übernahme von Verantwortung für das Wohlergehen des Landes bezwecken sollte;⁹⁸ eine Verantwortung, die vorher dem Staat oblag, der sich aber im Zuge einer Stärkung der bürgerlichen Zivilgesellschaft zunehmend aus seiner früheren Verantwortungsposition zurückzieht. Die neoliberalen Anrufungen zur Selbstregierung bedingen somit auch eine Verschiebung des Verhältnisses von Bürger/-innen und Staat: Denn staatliche und zivilgesellschaftliche Aufgabenbereiche greifen ineinander und lassen eindeutige Zuständigkeitsgrenzen fluide werden. Die Herausbildung des Staates zum „aktivierenden Staat“, wie auch Giddens ihn postuliert, also die Übergabe bestimmter Pflichten und Aufgaben an die Selbstregierung des Subjekts, zeichne sich außer durch die politische Förderung zivilgesellschaftlicher Prozesse in sozialpolitischer Hinsicht beispielsweise durch Verschiebungen in Eigenvorsorgemaßnahmen aus. Und aus wirtschaftlicher Perspektive mache sich der staatliche Rückzug durch Privatisierung bemerkbar, also die Übernahme ehemals staatlicher Einrichtungen durch private Unternehmer/-innen, so Lösch.⁹⁹

Insgesamt ergibt sich für die politische Regierung aus dieser Zuständigkeitsreduzierung die komfortable Situation, sich in vielen Bereichen aus der unmittelbaren Verpflichtung nehmen zu können, für Entscheidungen und gesellschaftliche Verläufe eintreten zu müssen. Somit verändert sich die Rolle des Staates innerhalb dieses Gesellschaftssystems, was aber wiederum nicht zwangsläufig mit einem staatlichen Machtverlust einhergeht. Wie bereits kurz erwähnt bleiben auch in gouvernementalen Regierungen spezifische Staatsmächte erhalten; parallel dazu etabliert sich jedoch die Macht des Empowerments, die sich in vielen Bereichen vor allem über gegenseitig kontrollierende Fremd- und Selbstführungsmechanismen herausbildet und reguliert. Partizipation und Empowerment stellen somit erweiterte Machtressourcen einer neoliberalen Gouvernamentalität dar, die als Geflecht aus unterschiedlichen Machttypologien erscheint. Und deren Verhältnis funktioniere „nicht als Nullsummenspiel, sondern schafft Win-win Situationen. [...] Was die einen an Macht gewinnen, muss anderen nicht abgehen“¹⁰⁰, so fasst Bröckling zusammen.

Die Reduzierung staatlicher Verantwortung bei gleichzeitiger Maximierung bürgerlicher Eigenverantwortung bedeutet nun zweierlei: Zum einen geht daraus die Stärkung von Freiwilligkeit und Freiheit hervor, denn dem Subjekt wird das Gefühl verliehen, unabhängig und selbständig für Handlungsweisen zuständig zu sein und das Leben frei und eigensinnig entwerfen zu können. Die Selbstermächtigung des Subjekts ist somit konsequenterweise mit Freiheit verknüpft. „Gorverning

98 Vgl. Lösch, „Die neoliberale Hegemonie“, S. 267 f.

99 Vgl. ebd.

100 Bröckling, „Empowerment“, S. 58.

by freedom“¹⁰¹ nennt Bröckling das neoliberale Prinzip, in dem Freiheit nicht zum Gegensatz von Herrschaft wird, sondern zum grundlegenden Bestandteil, zur Strategie, die vor allem eine allgemeine Produktions- und Leistungssteigerung beabsichtigt, ähnlich wie Foucault es in seiner Gouvernamentalitätstheorie beschreibt. Denn die Gewährleistung größtmöglicher Freiheit bedient ein Grundbedürfnis des Menschen und stellt somit die beste Bedingung dar, um Bürger/-innen zu Höchstleistungen und Optimierung zu bewegen, sei es als Arbeitskraft, als Konsument/-in oder als Zivilgesellschafter/-in.

Auf der anderen Seite könnten Partizipation und Selbstermächtigung in der Gegenwartsgesellschaft jedoch für viele Subjekte zur Belastung werden, weil sie sich in vielen Bereichen bereits zu Pflichtgefühlen transformiert hätten, „sodass die Freiheit zum Handeln sich oftmals in einen faktischen Zwang zum Handeln oder eine Entscheidungszumutung verwandelt.“¹⁰² Vor allem im politischen Zusammenhang werde an das moralische Bewusstsein, an die Verantwortung eines jeden Individuums gegenüber der Gesellschaft appelliert, so Bröckling, wodurch die Bereitschaft, sich zu engagieren und aufmerksam hinsichtlich der Gestaltung des Miteinanders zu sein, beinahe zur Voraussetzung geworden sei, als freies und mündiges Mitglied der Gesellschaft akzeptiert zu werden.¹⁰³ Denn, „[w]er sich weigert mitzumachen, sieht sich leicht als autoritätshörig, verantwortungslos oder entscheidungsschwach gebrandmarkt.“¹⁰⁴ Beteiligung und Autonomie würden in der neoliberalen Gouvernamentalität somit ihren emanzipatorischen Charakter verlieren und sich zu Verpflichtungen modifizieren, die als Machttechnologien wirksam werden; somit vollziehe sich die neoliberale Subjektivierung stets im Spannungsverhältnis von Selbstermächtigung und Unterwerfung, postuliert Kastner in Bezug auf Foucaults Theorien.¹⁰⁵

3.1.2 Hasspostings im Kontext zivilgesellschaftlicher Bürger/-innenpartizipation

Auch Giddens fordert vom Staat, dass er das Subjekt als zivilgesellschaftliche Akteurin/zivilgesellschaftlichen Akteur, als *social being*, anrufe;¹⁰⁶ als soziales Wesen also, das sich seiner Verantwortung als Teil der Gesellschaft für eben jene bewusst ist und somit bereit, durch soziales und kollektives Bürger/-innenengagement einen konstruktiven, gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und auf diese Weise den politischen Prozess im Sinne der Demokratie zu bereichern und mitzugestalten. Diese Auffassung der Zivilgesellschaft habe sich jedoch historisch gewandelt und sei nicht mehr zeitgemäß, stellen Wolfgang Fach und Rebecca Pates fest.¹⁰⁷ Zwar umfasse die

101Vgl. Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 22.

102Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien“, S. 30.

103Vgl. Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 21 f.

104Ebd., S. 22.

105Vgl. Kastner, „Gegen-Verhalten im Neoliberalismus“, S. 42.

106Vgl. Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 21.

107Vgl. Rebecca Pates, Wolfgang Fach, „Zivilgesellschaft“, in: Glossar der Gegenwart, S. 315.

ursprüngliche Definition von „Zivilgesellschaft“ das bürgerliche Engagement zur Unterstützung des demokratischen Staates und des allgemeinen gesellschaftlichen Wohlergehens. Doch derzeit sei „[d]ie Zivilgesellschaft [...] alles andere als das harmonische Miteinander pluraler Interessen oder gar eine Sphäre konsens- und verständigungsorientierten Handelns“¹⁰⁸, so auch Lösch. Denn die übergreifende Grundannahme eines demokratischen, allgemeingesellschaftlichen Wohlergehens, das das gesellschaftliche Miteinander strukturiert und vom Großteil der Bevölkerung geteilt und anerkannt wird, ist derzeit – angesichts sozialer und politischer Entwicklungen – im Begriff zu schwinden; wie sollte es definiert werden, fragen Fach und Pates etwas pauschal, „wenn darunter einige Kopftuch, andere Kondom verstehen?“¹⁰⁹ Die Gesellschaft fragmentiert sich zunehmend in Bezug auf grundsätzliche politische und moralische Ansichten; eine Tendenz, die sich unter anderem aus dem gegenwärtigen Vertrauensverlust gegenüber Parteipolitik und Journalismus ergibt, der wiederum mit dem Aufstieg des partizipatorischen Web 2.0 korreliert und der damit einhergehenden Veränderung der Öffentlichkeit als demokratischer Instanz. Einige politische Grundsätze, die lange Zeit in Deutschland sowie in ganz Europa als Selbstverständlichkeiten im Kontext einer modernen Demokratie galten, verlieren derzeit genau diese Gültigkeit. Ein Beispiel der aktuellen Politik zeigt sich diesbezüglich in der Zugehörigkeit zur Europäischen Union, die jahrzehntelang als Grundlage vieler Staaten galt und nun zunehmend von vielen Politikern/Politikerinnen und Bürgern/Bürgerinnen in Frage gestellt wird. Mit dieser Abwendung von der europäischen Idee geht meist eine generelle, reaktionäre Rückbesinnung auf Nationalstaatlichkeit einher, die von Rechtspopulisten/Rechtspopulistinnen derzeit als identitätsstiftende Manifestation im Gegensatz zur vermeintlich elitären Politiker/-innenlandschaft an die Bürger/-innen herangetragen wird. Dieser gesellschaftspolitische Hintergrund macht die Auslegung der Zivilgesellschaft schwammig, denn der Begriff werde derzeit „von unterschiedlichen Kräften benutzt, und es ist unklar, wie die Zuschreibung ‚zivil‘ zu verstehen ist und welche Akteure und Organisationen dieser Sphäre zugerechnet werden können“¹¹⁰, so Lösch. Somit darf der Begriff der Zivilgesellschaft in der Gegenwart nicht ausschließlich positiv, also humanitär, karitativ und demokratisch, konnotiert werden, sondern muss durch negative Auswirkungen einer Bürger/-inneninitiative ergänzt werden. So ist auch Bröckling der Meinung, wenn er sagt: „Die normative Aufladung ist ein Grundzug des Zivilgesellschaftsdiskurses, aber sie verweist *ex negativo* auch darauf, in welchem Maße die Realität bürgerschaftlicher Selbstorganisation von gegenläufigen Kräften geprägt war und ist.“¹¹¹

108Lösch, „Die neoliberale Hegemonie“, S. 269.

109Pates, Fach, „Zivilgesellschaft“, S. 315.

110Lösch, „Die neoliberale Hegemonie“, S. 267.

111Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 21.

Politische Partizipation bezieht sich somit nicht nur auf Handlungen im Rahmen gegebener Ordnungen, sondern umfasst auch die Möglichkeit, sich die Handlungsspielräume der Selbstregierung als Protest zu Nutze zu machen, ganz gleich welche politische Ideologie dabei vertreten wird. Denn laut Bröckling können Intentionen, Inhalte und Argumentationen nicht mehr allein zu ausschlaggebenden Charakteristika eines bürgerlichen Engagements zählen und somit ist zunächst unerheblich, ob bürgerliche Aktivisten/Aktivistinnen „jenseits staatlicher Strukturen [...] die staatlichen Institutionen erschüttern oder erobern wollen oder aber keinerlei politische Ambitionen hegen.“¹¹² Allein die erkennbare, eigenverantwortlich initiierte Aktivität eines Kollektivs in Bezug oder als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen reicht somit aus, um von einem politischen Partizipationskonstrukt im Sinne einer neoliberalen Zivilgesellschaft zu sprechen, die laut Bröckling somit auch eine „schwarze Seite“ und ein „Destruktions- und Exklusionspotenzial“ aufweisen kann.¹¹³

Der Selbstregierungsanteil der Gouvernamentalität enthält somit stets das Potenzial für Handlungsspielräume, auch im Sinne eines politischen Protests. Zwar wird in vielen industriellen, institutionellen und politischen Bereichen versucht, das Verhalten der Subjekte hinsichtlich bestimmter Regierungsziele zu beeinflussen, was jedoch nicht immer gelingen muss. Jens Kastner verweist darauf, dass der neoliberale Mensch sich die gouvernementale Selbstregierung in Form von „Gegen-Verhalten“ zu eigen machen könne.¹¹⁴ Und auch Bröckling konstatiert, dass das Empowerment der Subjekte durchaus Verhaltensfreiräume inkludiere, denn „ob das gewonnene Selbstbewusstsein sie rebellisch oder regierbar macht“¹¹⁵, könne nicht gänzlich vorhergesehen werden. Durch die produktive Beteiligung des Subjekts an der Hervorbringung von Macht beinhaltet dieser Prozess stets auch ein emergentes Potenzial und die Möglichkeit des „Nicht-so-Regiert-Werden-Wollens“,¹¹⁶ denn schließlich sind die Subjekte in gouvernementalen Regierungspraktiken „an ihrer Art, regiert zu werden, selbst beteiligt“¹¹⁷, wie Penz und Sauer es nennen.

Vor diesem Hintergrund kann auch das Verfassen medialer Hassbotschaften als politische Bürger/-innenbeteiligung interpretiert werden, die sich die neoliberale Partizipations- und Eigenverantwortungsanforderungen auf ihre Art zu eigen macht. Laut Lösch legen insbesondere Rechtspopulisten/Rechtspopulistinnen zivilgesellschaftliches Engagement derzeit unter Verwendung der Bezeichnung „Bürgergesellschaft“ neu aus, die dafür steht „in Zeiten großer

112Ebd., ebd.

113Ebd., ebd.

114Vgl. Kastner, „Gegen-Verhalten im Neoliberalismus“, S. 40 ff.

115Bröckling, „Empowerment“, S. 58.

116Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 88.

117Ebd., ebd.

Orientierungslosigkeit und allgemeinen Werteverlusts neue bürgerliche Prinzipien und Tugenden¹¹⁸ zu vermitteln, die sich vor allem auf „[...] Appelle an das Nationalgefühl, den Patriotismus und die nationale Identität“¹¹⁹ stützen und überholte Werte propagieren, um „[...] den Verlust an politischer Kollektivität und Solidarität [...] auszugleichen [...]“¹²⁰ Genau diese Strategie ist in vielen Hassbeiträgen auf Facebook zu beobachten. Zwar umfasst Hassrede keine unmittelbaren Aktivitäten, es finden meist keine Bürger/-innentreffen statt, keine Veranstaltungen oder Versammlungen und in den meisten Fällen bleiben die Handlungen in Form sprachlicher Anfeindungen auf den medialen Raum des Internets beschränkt.

Dadurch jedoch, dass Feedback- und Beteiligungssysteme in vielen Bereichen des Alltags und in der Politik die Beziehung zwischen Fremd- und Selbstführung in der Gegenwartsgesellschaft regeln und der neoliberale Mensch weitestgehend sich selbst überlassen ist, haben sich Mechanismen der partizipativen und selbstautorisierten Aktivität für die Subjekte zur Normalität und Selbstverständlichkeit entwickelt, mehr noch zur moralischen Pflicht, die sich durchaus auch ideologisch als „Gegen-Verhalten“ aufladen kann, wie das Beispiel von Hassrede auf Facebook ersichtlich macht.

Der Modus, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, der sich in vielen Hassbeiträgen ablesen lässt, kann als politische Absicht, eine Gegenöffentlichkeit auf Basis autonomer Selbstorganisation zu bilden, gedeutet werden. Insbesondere die Postings, in denen mit rassistischem Hass unter dem Deckmantel der Rationalität argumentiert wird, deklarieren ihre Positionierung gegen die politische Regierung und gegen die vermeintliche Manipulation der Bevölkerung durch die Massenmedien als alternative Informations- und Wirklichkeitsbeschreibung und als politische Protestpartizipation. Diese Haltung wird oft von den Verfassern/Verfasserinnen von Hasskommentaren unter den geposteten Artikeln auf affektive Weise übernommen und verbalisiert. Aus der Aufforderung zur Beteiligung und zur Übernahme von Verantwortung ziehen die Subjekte somit auch ihre Rechtfertigung, sich abwertend über bestehende politische Verhältnisse äußern zu dürfen, jenseits demokratischer Grundordnungen. Denn die neoliberale Selbstverantwortlichkeit bringt die Etablierung eigener politischer Legitimationsrahmen mit sich, die die eigene Gewissensunterwerfung als Verhaltensprinzip dogmatisiert: „Handel stets so, dass du dir selbst das Gesetz deines Handelns gibst, statt es dir von anderen vorgeben zu lassen oder in Passivität zu verharren“¹²¹, so beschreibt Bröckling den kategorischen Imperativ der neoliberalen Empowerment-Theorie, der scheinbar von den Verfassern/Verfasserinnen von Hassbeiträgen verinnerlicht wurde.

118Lösch, „Die neoliberale Hegemonie“, S. 267.

119Ebd., S. 267-268.

120Ebd., S. 268.

121Bröckling, „Empowerment“, S. 59.

Und auch Thomas Lemke stellt fest, „[d]a die Wahl der Handlungsoptionen innerhalb der neoliberalen Rationalität als Ausdruck eines freien Willens auf der Basis einer selbstbestimmten Entscheidung erscheint, sind die Folgen des Handelns dem Subjekt allein zuzurechnen und von ihm selbst zu verantworten“¹²², fast so, als würden rechtliche Staatsgrundlagen oder moralische Grundwerte dabei eine untergeordnete Rolle spielen und als würde es vor allem auf die Vereinbarkeit mit dem eigenen Gewissen und der eigenen Verantwortung ankommen. Das Sicht- und Sagbare wird aus dieser Perspektive scheinbar vom Gewissen des selbstregierenden Subjekts definiert und moderne Hassrede kann als Resultat einer neoliberalen Selbstermächtigungs- und Beteiligungskultur der Gegenwart angesehen werden, in der sich die eigenverantwortliche Partizipation – auch in der Politik – als wichtiges instrumentelles Verfahren gouvernementaler Regierungsweisen auf Basis moderner Demokratie herauskristallisiert hat. Auch wenn Hassrede keine erwünschte Form politischer Kommunikation ist und sein kann, erscheint sie nichtsdestotrotz als Erzeugnis oder zumindest als Begleiterscheinung moderner Regierungstechniken, in der sich Machtverhältnisse auf die Eigenverantwortung der Bürger/-innen ausweiten. Der Unmut über die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung veranlasst die Wutbürger/-innen dazu, sich nicht mehr alles vorschreiben zu lassen, und der neoliberale Selbstermächtigungsimperativ gibt ihnen den Glauben, selbstführend regierungspolitische Kompetenzen entwickeln und legitimieren zu können und den Umgang mit der „Flüchtlingskrise“ auf perfide Weise zur privatisierten „Angelegenheit individueller Vorsorge“¹²³ machen zu können, die mittels sprachlicher Denunziation und rassistischer Ausgrenzung auf Facebook ihre Umsetzung findet. Denn schließlich werden staatliche und bürgerliche Aufgabenbereiche in neoliberalen Verhältnissen relativ und oft schwammig. Somit kann auch diese Form der bürgerlichen Beteiligung, also die Verbreitung von rassistischer Hassrede, als weitreichender Effekt eines politischen Empowerments auf Basis der Gouvernementalität in der Gegenwart klassifiziert werden und als Resultat eines veränderten Verhältnisses zwischen Bürgern/Bürgerinnen und Staat in der neoliberalen Demokratie.

In Bezug auf Giddens Modell signalisiert mediale Hassrede die negative Folge eines aus den Fugen geratenen Verhältnisses zwischen staatlicher und bürgerlicher Macht, das teilweise eben keinem Nullsummenspiel mehr gleicht – worauf die staatliche Politik nur mit einer Ausweitung der Rechtsmacht reagieren kann, schließlich kommt „ohne sanktionierende Gewalt [...] auch der aktivierende Staat nicht aus“¹²⁴, wie Bröckling treffend formuliert.

Bevor darauf genauer eingegangen werden kann, soll die Entwicklung einer emotionalen

122Thomas Lemke, „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies“, zitiert nach: <http://www.thomaslemkeweb.de/engl.%20texte/Neoliberalismus%20ii.pdf>, S. 9.

123Ebd., ebd.

124Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 22.

Gouvernementalität erläutert werden, die den Zusammenhang von Gesellschaft und medialer Hassrede nochmals verstärkt und Hasspostings im Kontext der Emotionalisierung von Politik in der modernen Demokratie verortet. Es geht also darum, inwiefern Hassrede sich nicht nur als Effekt zivilgesellschaftlicher Partizipation der Gegenwart einstufen lässt, sondern auch als Affekt.

3.2 Emotionale Gouvernementalität

3.2.1 Grundzüge und Entstehung der emotionalen Gouvernementalität

Birgit Sauer stellt die These auf, dass der neoliberale Wandel ausgehend von der Ökonomie dazu geführt habe, dass Emotionalität zu einem wesentlichen Instrument gegenwärtiger Gouvernementalität geworden sei und auch auf staatlicher Ebene die Wechselbeziehung zwischen Bürgern/Bürgerinnen und Politik neu definiere, indem die Anrufung zur politischen Partizipation hauptsächlich über affektive Fremd- und Selbststeuerungsmechanismen funktioniere.¹²⁵ Sauer erweitert die Machtstrategien des Empowerments und der Partizipation im Kontext neoliberaler Gouvernementalität also um die Machtstrategie der Emotionen.

Mit dem Beginn des Jahrtausends sei es zu einer emotionalen Wende hinsichtlich der Erforschung und Bedeutung von menschlichen Gefühlen gekommen, die zu einer allgemein wissenschaftlichen Neubetrachtung der emotionalen Beschaffenheit des Menschen geführt habe, so Penz und Sauer. Sowohl neurologisch und psychologisch als auch in wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und nicht zuletzt politischer Hinsicht sind Gefühle in den Fokus der Forschung gelangt. Die Reverenz von Emotionen greife sogar soweit, dass sie gegenwärtig als wichtige Grundlage des modernen Subjekts angesehen werden können und einen Ausgangspunkt für affektive Lebens- und Selbstentwürfe bilden, so die Annahme von Penz und Sauer weiter. Einen wesentlichen Erklärungsansatz für diese Entwicklung sehen die beiden in der neoliberalen Transformation der Arbeit und der damit verbundenen Auflösung von privatem und öffentlichem Bereich, wie sie zuvor bereits angedeutet wurde.¹²⁶

Die einstige Spaltung der Bereiche von Privatheit und Öffentlichkeit hat sich im 18. Jahrhundert herausgebildet, wodurch sich grundlegend die langwierige Verbannung von Gefühlen aus dem gesellschaftlichen Leben erklären lässt. Zwar ist es im Zuge der Aufklärung auch zur Aufwertung der menschlichen Empfindsamkeit gekommen, gleichzeitig aber hat der neue Gefühlsaufschwung die Konzepte von Liebesheirat, Kleinfamilie und Kindheit hervorgebracht, woraufhin sich wiederum aus soziologischer Perspektive die Privatheit als gesellschaftliches Konstrukt in Abgrenzung zur Öffentlichkeit etabliert hat. Die Neubewertung von Empfindungen und

¹²⁵Vgl. Sauer, „Affektive Gouvernementalität“, S. 147 ff.

¹²⁶Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 37/S. 148 ff.

Leidenschaften erscheint somit komplementär zur Entwicklung des Heimischen und Familiären und dementsprechend hat sich auch das Subjekt in eine öffentliche und eine private Person gespalten sowie bestimmte Tätigkeiten und Themen dem öffentlichen oder privaten Raum zugeordnet wurden. So sind Gefühle Teil des Privaten geblieben und aus öffentlichen, rationalen Sphären verbannt worden, zum Beispiel auch aus politischen und beruflichen Bereichen. Diese Kontrastierung von Privatheit und Emotionen einerseits und Beruf und Rationalität andererseits hat begonnen, sich im Zuge neoliberaler Veränderungen der Wirtschaft, wie sie im vorigen Kapitel skizziert wurden, aufzulösen.¹²⁷

Das Konzept des Empowerments, das mittlerweile die Grundlage moderner Subjektivierung bildet, hat seinen Ursprung in der Arbeitswelt, genauer in der Betriebsform des Unternehmens.

Der Aufbau des modernen Unternehmens sowie von vergleichbaren sozioökonomischen Einrichtungen beruht grundsätzlich auf gouvernementalen Regierungsweisen, die sich durch Strategien der Flexibilität statt der Strenge, der Interaktion statt der Hierarchie, der Selbstbestimmung statt der Pflichtenordnung zeigt – gleichsam auch durch Strategien der Konkurrenz, die die Solidarität unter Angestellten verhindert. Denn der Leistungsantrieb und die Selbstoptimierung innerhalb des zeitgenössischen Arbeitsumfeldes erfolgen größtenteils durch internen Konkurrenzdruck zwischen den Angestellten, der zur selbstregulierten Leistungsbereitschaft führt, ohne dabei Anordnungen höherer Instanzen befolgen zu müssen. In modernen Arbeitsverhältnissen bleibt die Einteilung und Organisation von Arbeit den Angestellten weitestgehend selbst überlassen, wobei sich der Referenzrahmen dafür nahezu automatisch aus der subtilen Vergleichs- und Wettbewerbssituation innerhalb des Kollegen-/Kolleginnenkreises herausbildet. Das Subjekt modifiziert sich auf diese Weise zum Manager der eigenen Arbeitsweise und -planung, wodurch sich das Prinzip des Empowerments als Grundlage neoliberaler Unternehmensführung etabliert hat.¹²⁸ Die Selbstbestimmung des Subjekts gewährleistet Freiräume und eine individuelle Lebensgestaltung, führt in der Kombination mit Rivalität jedoch gleichzeitig zu einer erheblichen Anpassungsbereitschaft, die sich laut Opitz folglich zu einer der größten Anforderungen an das moderne Subjekt entwickelt hat.¹²⁹ Die Korrelation von Selbstorganisation, Flexibilität und Konkurrenz erzeugt den Druck, in immerwährender Bereitschaft zu sein, sodass sich moderne Arbeit im Modus des Fließens ohne zeitliche Beschränkungen befindet, ohne Anfang

¹²⁷Vgl. Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 247-250.

¹²⁸Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 141 ff. / Vgl. Günter G. Voss, Cornelia Weiss, „Burnout und Depression – Leiterkrankungen des subjektivierte Kapitalismus oder: Woran leidet der Arbeitskraftunternehmer?“, in: Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft, Sighard Neckel, Greta Wagner (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp 2013, S. 31 ff.

¹²⁹Vgl. Sven Opitz, „Der flexible Mensch“, in: Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Stephan Moebius, Markus Schroer (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp 2010, S. 135 f.

und Ende.¹³⁰ Auf diese Weise durchdringt der Arbeitsduktus das gesamte Leben der Subjekte und bedingt die Dezentralisierung des Arbeitsplatzes; Beruf und Privatheit, Arbeit und Freizeit bilden keine kontrastierenden Bereiche mehr und das Individuum hat Schwierigkeiten, zwischen beruflichem und privatem Selbst zu differenzieren.¹³¹ Dadurch, dass Arbeit und Freizeit keine abgetrennten Lebensbereiche mehr bilden und die Demarkationslinien zwischen öffentlichem und privatem Subjekt zunehmend verschwimmen, konnte sich der Neoliberalismus, wie im vorigen Kapitel bereits erwähnt, überhaupt erst als gesamtgesellschaftliche Ideologie etablieren.

Eine weitere Folge dieser Entwicklung zeige sich in der Entgrenzung der Gefühle, die sich loslösen von der einstigen Zuordnung ins Private, und somit auch im Arbeitsumfeld wirksam werden, so die These von Sauer.¹³² Genauso wie das marktwirtschaftliche Modell sich auf das soziale Leben der Subjekte ausbreitet und die Selbstregierung auf Basis des Wettbewerbs bestimmt – die Ökonomie sich auf die Privatheit überträgt –, breitet sich die Emotionalität auf den Wirkungsbereich der Arbeitswelt aus – erlangen einstige Eigenschaften des Privaten Einzug in das Arbeitsumfeld. Arbeit, Subjektivierung und Gefühle unterliegen also aufgrund der neoliberalen Verschmelzung von Öffentlichkeit und Privatheit einer grundlegenden Transformation und bilden damit die Ausgangs- und Grundlage moderner affektiver Gouvernamentalität. Denn Gefühle seien am Arbeitsplatz nicht nur geduldet, sondern weit mehr – sie würden eine wichtige Ressource hinsichtlich der Intensivierung der Arbeitsmarktfähigkeit darstellen, erläutert Sauer;¹³³ also hinsichtlich der Anpassung des Subjekts an die Anforderungen der Arbeit im Ausgleich zur individuellen, emotionalen Persönlichkeit und der dadurch erzeugten ungezwungenen, familiären Arbeitsatmosphäre, in der das Subjekt zur maximalen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft angeleitet wird. „Menschen sollen ihre Gefühle, ihre Leidenschaften und ihr Engagement als Humanressource in den Arbeitsprozess einbringen.“¹³⁴ Gefühle werden in modernen Arbeitsverhältnissen also nicht mehr unterbunden, sondern ganz im Gegenteil im richtigen Maße als wirtschaftliches Gut eingefordert. Entsprechend dem unternehmerischen Kalkül dürfen Emotionen zwar nicht im Übermaß, nicht unbedacht und impulsiv eingesetzt werden, aber nur so viel, wie zum Erreichen bestimmter Regierungsziele vonnöten ist.¹³⁵

Somit kann das Konzept der Ökonomisierung des Sozialen um die Ökonomisierung der Emotionalität erweitert werden und das nicht nur im Arbeitsbereich, sondern im gesamten Leben des modernen Subjekts.¹³⁶ Penz und Sauer beschreiben unter Berufung auf Bröckling und Foucault

130Vgl. Voss, Weiss, „Burnout und Depression – Leiterkrankungen des subjektivierten Kapitalismus“, S. 30 f.

131Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 148 f.

132Vgl. Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 251-252.

133Vgl. Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 153/ Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 252.

134Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 153.

135Vgl. ebd., S. 157.

136Vgl., Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 9 f.

das „Konzept des ‚affektiven Selbstunternehmertums‘ [...] bzw. der ‚affektiven Subjektivierung‘“¹³⁷ da diese Bezeichnungen ersichtlich machen, „dass eine neue Form der ‚Führung‘ und der Regierung von Menschen mit und durch Gefühle, nämlich das ‚affektive Selbstregieren‘, normalisiert und gefördert wird [...]“¹³⁸ Das richtige Maß an Emotionen bildet das Grundgerüst moderner Lebensführung und reguliert weitreichend den Zugang zum neoliberalen Subjekt. Zudem werden Gefühle bewusst als regierungspolitisches Machtinstrument der Gouvernamentalität eingesetzt und das auch in Wirkungsbereichen, in denen Emotionen lange Zeit mit einem Tabu belegt waren wie Journalismus, politische Überzeugungsarbeit und staatliche Regierungsweisen.

Die neoliberale Anforderung der Emotionalität bedinge somit die Modifikation des Zusammenspiels von Gefühl und Politik in der Demokratie in vielerlei Hinsicht, denn „[d]ieser gestiegene Gefühlsbedarf ist gleichsam die gesellschaftliche Grundstruktur für eine veränderte Form der Gefühlspolitik, nämlich des politischen Gefühlsmanagements.“¹³⁹ Die Emotionalisierung von Politik ist zudem eng mit der gegenwärtigen sozialpolitischen Situation verknüpft, die als Hintergrund dieser Entwicklung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Welche Auswirkungen die affektive Gouvernamentalität auf politischer Ebene hat, soll im Folgenden erläutert werden, um deutlich zu machen, inwiefern die Entstehung von Hasspostings in dieser Entwicklung verortet werden kann.

3.2.2 Emotionale Gouvernamentalität und demokratische Politik

Politik zählte in der einstigen Zuordnung genau wie das Berufsleben zum öffentlichen Bereich und manifestierte sich somit, ebenfalls seit dem 18. Jahrhundert, als gefühlsfreie Sparte: „Der Staat sollte jene neutrale, affektfreie Institution sein, die die Gefühle nicht nur moderiert, sondern moduliert und gegebenenfalls diszipliniert“¹⁴⁰, so beschreibt Sauer das drastische Verhältnis von Politik und Gefühlen, das bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts wirksam gewesen sei. Sauer verweist auf den berühmten Aufsatz *Politik als Beruf* von Max Weber, dessen signifikanter Satz „Politik wird mit dem Kopf gemacht, nicht mit anderen Teilen des Körpers oder der Seele“¹⁴¹ als Paradigma der damaligen Auffassung gelten kann. Überwiegende Sachlichkeit und die stetige Distanzbewahrung zum Thema seien für die Durchführung von politischen Handlungen weiterführend, so die Annahme Webers, der damit die Eliminierung von Empfindsamkeit aus dem öffentlichen und politischen sowie staatlichen Einflussbereich aufrechterhalten und sie zum

137Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 154.

138Ebd., ebd.

139Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 252.

140Penz, Sauer, *Affektives Kapital*, S. 85.

141Max Weber, *Politik als Beruf*, zitiert nach: Ebd., ebd.

Grundstein der Regierungsrationalität zu Beginn der Moderne gemacht hat.¹⁴² Zu Zeiten des Nationalsozialismus in Deutschland wurde das Verhältnis von Emotion und Politik auf eine gravierende Weise verändert, denn Gefühle wurden zu Manipulationszwecken und zur Stärkung eines Nationalbewusstseins eingesetzt. Die ideologische Beeinflussung der Bevölkerung erfolgte jedoch hauptsächlich über identitätspolitisches Hervorrufen von Gefühlen und über die auf ideologischem Hass beruhende Konstituierung von Feindbildern. Insbesondere aufgrund dieser historischen Erfahrung hinsichtlich der manipulativen Folgen, die der Gebrauch von Gefühlen zu politischen Zwecken haben kann, sei es in Deutschland nach Ende des NS-Regimes zu einer verstärkten Kontrolle von Empfindungen in der Politik gekommen, erläutert Sauer.¹⁴³

Die emotionale Rigidität hat sich im Zuge der umfassenden neoliberalen Transformationen und der Veränderung der Regierungsweise seit der Jahrtausendwende gelöst; ausgehend vom Wandel der Arbeitswelt und von dem daraus resultierenden Zusammenschmelzen von Privatheit und Öffentlichkeit konnten sich Gefühle auch in der Politik – als Teil von Arbeit und Öffentlichkeit – etablieren und sich ähnlich wie im Berufsleben als wichtige Ressource hinsichtlich des Erreichens bestimmter Regierungsziele hervorbringen.¹⁴⁴ „Die Mobilisierung von Affekten für die kapitalistische Ökonomie zeitigt gleichsam einen Übersprungseffekt der Affekte vom Erwerbsleben in die Sphäre der Politik“¹⁴⁵, deklariert Sauer. Somit kann die gegenwärtige Emotionalisierung von politischer Kommunikation und Argumentation als Anpassung an ein generelles, aus der Ökonomie entstandenes Gefühlsnormativ des Neoliberalismus verstanden werden: Um allen menschlichen Facetten gerecht zu werden und dem gesellschaftlichen Gefühlsmodus zu entsprechen, muss die moderne Politik auf diese affektive Wandlung eingehen und in ihrer gouvernementalen Regierungsweise darauf reagieren, indem sie einen emotionaleren Zugang zu den Bürgern/Bürgerinnen sucht.

Diese Entwicklung verstärkt sich zusätzlich durch den gesellschaftlichen Strukturwandel, der sich durch den Einfluss des Neoliberalismus selbst vollzogen hat. Dazu zählen vor allem veränderte Regelungen und Strukturen des Erwerbstätigkeitssektors; die Ausweitung der Prekarisierung bei gleichzeitigem Abbau des Sozialstaates beispielsweise – in Deutschland vornehmlich durch die vom Altbundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2004 angesetzte neoliberale „Agenda 2010“ – hat zu unsicheren Arbeitsverhältnissen geführt, Privatisierung und unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik haben zu sozialer Ungleichheit, Globalisierungsprozesse zu einer Dezentralisierung von politischen Handlungen und damit einhergehender Unübersichtlichkeit und

142Vgl. ebd., S. 111 f.

143Vgl. Sauer, „Affektive Gouvernementalität“, S. 147-150.

144Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, 134 ff.

145Sauer, „Affektive Gouvernementalität“, S. 157.

fehlender Transparenz geführt. Entwicklungen, die sich für viele Bürger/-innen genauer beschreiben lassen als

Vertrauensverlust in demokratische Institutionen und in politische Repräsentanten und Repräsentantinnen, sinkende Wahlbeteiligung, wachsende Unzufriedenheit mit der Performanz demokratischer Institutionen [...] – es geht um die viel beklagte Politik- bzw. Parteienverdrossenheit, die eine Legitimationskrise repräsentativer Demokratie zur Folge hat.¹⁴⁶

Diese Problematik, mit der sich die Parteilandschaft und die Politiker/-innen gegenwärtig konfrontiert sehen, spiegelt sich auch in der aktuellen Debatte über das sogenannte politische Establishment wider, die eine Kontrastierung von „denen da oben“ und „wir hier unten“ impliziert und ferner die Entfremdung zwischen Politik und Bürgern/Bürgerinnen reflektiert. Viele Bürger/-innen beklagen ihren fehlenden Einfluss auf politische Debatten, fühlen sich unverstanden und im Stich gelassen von einer Parteipolitik, die zunehmend undurchsichtiger wird und von einer vermeintlich abgehobenen, elitären Regierung geführt, die keinerlei Bezug mehr zu den alltäglichen Problemen und Herausforderungen der einfachen Wähler/-innen hat, so das allgemeine Echo vieler enttäuschter Bürger/-innen. Laut Sauer manifestiert diese Misere, in der sich die Demokratie und die Parteienlandschaft befinden, grundsätzlich „den Kontext des politischen Emotionsdiskurses“¹⁴⁷, der die gegenwärtige Politik, aber auch die politisch mediale Berichterstattung im Wesentlichen bestimmt und der Gegenwart den Stempel des „Postfaktischen“ aufgedrückt hat.

Gefühle können als Reaktion auf die politische Krise gedeutet werden, als Mittel, um die verlorene Vertrauensbasis zwischen Politik und Bevölkerung wieder herzustellen. Es geht also um die affektive Reanimation politischer Grundwerte wie Verlässlichkeit, Nähe oder Glaubwürdigkeit, die über rationale Argumentation schwierig hervorzubringen sind. Um diesbezüglich erfolgreich zu sein, müssen sich die Politiker/-innen selber sensibel und gefühlsbedacht von ihrer „menschlichen Seite“ präsentieren, wodurch sich Authentizität und Sympathie zu maßgeblichen Eigenschaften von Staatsvertretern/Staatsvertreterinnen entwickelt haben. Die Vertrauenswürdigkeit von Politikern/Politikerinnen hängt in zunehmendem Maße von Sympathie und der gefühlsmäßig positiven Einstellung gegenüber der politischen Person ab. Nur über die eigene emotionale Glaubwürdigkeit der Politiker/-in können wiederum die Gefühle der Bürger/-innen aktiviert und Gemütsbewegungen angeregt werden – Emotionen werden somit zum politischen Instrument gouvernementaler Fremd- und Selbstführung, insbesondere dann, wenn es um die Aktivierung von

¹⁴⁶Ebd., S. 150.

¹⁴⁷Ebd., ebd.

politischer Partizipation geht.¹⁴⁸

Der staatliche Appell bezüglich der eigenständigen Mitgestaltung des politischen Umfelds und gesellschaftlichen Miteinanders richte sich vor allem an ein moralisches Verantwortungsgefühl der Bürger/-innen gegenüber sich selbst als Mitglied der Gesellschaft, das über Emotionen wie Mitgefühl, Betroffenheit und Sensibilität geweckt werde. Demnach würden zunehmend weniger Inhalte, Überzeugungen, Werte oder konkrete Ziele, sondern „Affekte zum Ausgangspunkt für politische Mobilisierung“, so Penz und Sauer.¹⁴⁹ Die staatliche Regierung verfolge durch die affektive Anrufung zur Bürger/-innenbeteiligung einerseits die Absicht, vor allem auf lokaler Ebene die Bereitschaft der Bürger/-innen zur zivilgesellschaftlichen Unterstützung von politischer Arbeit erlangen zu können. Um andererseits gleichzeitig „[d]em Prozess parteipolitischer Interessenlosigkeit und [...] dem demokratischen Legitimationsverlust [...] durch neue Gefühlstechniken, d. h. durch die Mobilisierung von Affekten, durch Affizierung im nachbarschaftlichen Engagement“¹⁵⁰ entgegenzutreten. Emotionen funktionieren somit als Vehikel zur Wiederherstellung der Nähe zu den Bürgern/Bürgerinnen sowie zur Mobilmachung politischer und sozialer Eigenverantwortlichkeit und werden damit laut Sauer zur wichtigen Ressource für die gegenwärtige „emotionale Demokratie“.¹⁵¹ Das politische Ohnmachtsgefühl vieler Bürger/-innen, das sich aus der Entfremdung von Politik und Gesellschaft ergeben habe, nennt Bröckling „sense of powerlessness“ und deklariert es als Notwendigkeit, damit politisches Empowerment als Gegenkonzept überhaupt zu Stande kommen könne,¹⁵² und das gegenwärtig auf Basis von Gefühlen. Die gegenwärtige Selbstregierung des Subjekts wird also zunehmend über emotionale Steuerungsmechanismen reguliert, sodass Affekte ähnlich wie Freiheit zum wichtigen Bestandteil neoliberaler Regierungstechniken werden. Genauso wie Freiheit als Grundbedürfnis des Menschen in moderne Regierungsstrategien integriert wird, ist auch die Emotionalität als wesentliches Grundbedürfnis des Menschseins in der modernen Politik strategisch berücksichtigt.

Birgit Sauer macht jedoch zudem deutlich, dass sich die aktuelle politische Emotionalisierung im großen Maße von der Überdramatisierung, das heißt der populistischen Ausnutzung von Gefühlen, unterscheide: Emotionen in der Politik seien nicht per se mit Populismus gleichzusetzen. Vor allem der Rückgang politischer Sinnstiftung und die Krise der Demokratie hätten zum Aufstieg rechtspopulistischer Parteien in ganz Europa geführt, die die entstandene Entfremdung zwischen dem Staat und Teilen der Bevölkerung mit der ideologischen Instrumentalisierung von Gefühlen und ihrer Reduzierung auf inhaltslose Identitätsbildungen zu füllen wissen. Diese Parteien würden

148Vgl. Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 112 f.

149Ebd., S. 118.

150Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 156.

151Vgl. Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 252-254.

152Vgl. Bröckling, „Empowerment“, S. 61.

vornehmlich durch das Schüren von Angst und die gleichzeitige Mobilisierung von reaktionären Nationalgefühlen eine Ausgrenzung und Abschottung gegenüber ethnischen Minderheiten und Migrant/-innen initiieren und damit gleichsam ideologische Ungleichheiten zwischen den Menschen herstellen.¹⁵³ Natürlich ist der wachsende Rassismus und Rechtspopulismus in seiner Entstehung viel komplexer, als dass er in dieser Arbeit erklärt werden kann; wichtig ist aber, dass der gegenwärtige Rechtspopulismus sich den neoliberalen Gefühlsmodus auf manipulative, sehr banale Weise zu eigen macht – und das auf bundespolitischer Ebene genauso wie auf Seiten bürgerlicher Partizipation. Denn die Dramatisierung der affektiven Regierungskunst skizziert die „durch populistische Parteien an die Lebenswelten der Menschen herangetragene Form der Politisierung“¹⁵⁴, die grundlegend in den Hassbeiträgen der sozialen Netzwerke ihre Entsprechung findet.

3.2.3 Hasspostings im Kontext emotionaler Gouvernamentalität

In Bezug auf den Einsatz von Hass als politischer Ressource der Gouvernamentalität erscheint es sinnvoll, auf die Differenzierung zwischen rationalem und affektivem Hass von Schwarz-Friesel zurückzugreifen, auch wenn diese Unterscheidung nicht immer eindeutig verläuft und es viele Hassbeiträge gibt, die sowohl rationale als auch affektive Merkmale aufweisen. Nichtsdestotrotz erscheint die Differenzierung hilfreich, um Emotionen als gouvernementales Regierungsinstrument im Zusammenhang mit Hasspostings auf Facebook detailliert erläutern zu können.

Zum einen zeigt sich in Artikeln rassistischer Online-Magazine, die nach Schwarz-Friesels Definition als rationale Hassbeiträge kategorisiert werden können, die strategisch bewusste Kommunikation von Hass, um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Oft wird in derartigen Beiträgen eher unterschwellig und nuanciert Hass geschürt, indem die Verfasser/-innen über die Verwendung eines bestimmten Sprachstils und Wortgebrauchs die emotionale Aufmerksamkeit ihrer Leser/-innenschaft zu erreichen versuchen.

Natürlich kann an dieser Stelle eingewendet werden, dass rassistischer Hass immer schon genutzt wurde, um Feindbilder zu konstruieren, und dass (Hass-)Gefühle generell für politische Ideologien unabdingbar sind. Das grundlegend veränderte Verhältnis von Emotion und Politik im gegenwärtigen Neoliberalismus stellt jedoch die Weichen dafür, dass Menschen generell empfänglicher für einen affektiven Zugang und Umgang mit politischen Themen werden. „Politik erscheint als affektiver Raum, der im Alltag der Menschen angesiedelt ist“¹⁵⁵, deklariert Sauer. Und Emotionen werden gegenwärtig in vielen Parteien und ihren politischen Handlungen, aber auch in

¹⁵³Vgl. Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 156.

¹⁵⁴Ebd., S. 158.

¹⁵⁵Ebd., S. 157.

politischen Berichterstattungen ein größerer Einfluss zugeschrieben, was vor allem Akteuren/Akteurinnen in die Hände spielt, die ihre politische Ideologie oder gesamte Überzeugungskraft ohnehin genau darauf aufbauen und wissen, wie sie sich diese gesellschaftspolitische Stimmung einer affektiven Politisierung und die Steuerung der Bürger/-innen zu eigen machen können. Rechtspopulismus oder Rechtsextremismus sind auf Hass beruhende Ansichten, die sich angesichts des Trends, mit Gefühlen Politik zu gestalten, überzeugend, selbstverständlich, fast schon beiläufig in die Gesellschaft einfügen und dementsprechend auch einen affektiven Zugang zu einigen Subjekten finden. „Eine instrumentelle Mobilisierung von Gefühlen für politische Identitätsbildung und zur Etablierung von Angstregimen [...], aber auch Emotionalisierung zur Steigerung von Legitimität“¹⁵⁶, wie Sauer es beschreibt, können somit als negative Auswüchse einer generellen Emotionalisierung von Politik in der Gegenwart angesehen werden.

Passend dazu scheint sich der rassistische Sprachgebrauch, wie er in rationalen Hasspostings deutlich wird, in den letzten Jahren verändert und dem gouvernementalen Gefühlsmodus der Gegenwart angepasst zu haben. Diese Annahme lässt sich aus Christian Schüttes Auseinandersetzung mit Argumentationsweisen in islamfeindlichen Beiträgen im Internet herleiten. Denn Schütte stellt fest, dass in derartigen Beiträgen häufig ein klares Bekenntnis zum Rassismus oder eine Identifikation mit rechtem Gedankengut fehle. Oft würden sich Verfasser/-innen gar vordergründig von Fremdenfeindlichkeit distanzieren, um mögliche neue Leser/-innen und Neugierige nicht zu verschrecken.¹⁵⁷ Die aggressive Sprache des Neonationalismus mit offensichtlichen Bezügen zur rassistischen Ideologie und zu Verherrlichungen des Führerkults weicht zumindest in der rationalen Hassvermittlung einem Sprachgebrauch, der über die Erzeugung von Gefühlen versucht, das Interesse der Leser/-innen zu wecken und auf Verhaltensweisen Einfluss nehmen zu können. Hassemotionen werden also als strategisches Instrument für die Überzeugung und Legitimation von politischen Haltungen eingesetzt und somit als politische Ressource nutzbar gemacht. Vor allem werde über die Wiederholung bestimmter Begrifflichkeiten und eindringlicher Phrasen die Kontrastierung unterschiedlicher politischer Gruppen hergestellt: „Wir sind das Volk“ genauso wie die Redewendung „Überflutung durch Migration“ oder die Begriffe „Vetternwirtschaft“ oder „Volksverräter“ seien Beispiele für einen identitätsstiftenden Sprachgebrauch von Hasskommentatoren/-kommentatorinnen gegenüber den vermeintlichen „Gutmenschen“, ein ebenfalls aus der rechten Szene konnotierter Begriff, der die Gegenposition kennzeichnen soll, so Istenits.¹⁵⁸ Der zugrunde liegende Rassismus legitimiert sich auf diese Weise

¹⁵⁶Ebd., S. 156.

¹⁵⁷Schütte, „Zur Funktion von Hass-Zuschreibungen“, S. 124 f.

¹⁵⁸Vgl. Istenits, „Gewalt beginnt im Kopf“, zitiert nach: <http://bit.ly/2uCnvGd>

unterschwellig, fast schon beiläufig und appelliert an die Gefühlsregung der Adressaten/Adressatinnen.

Mit dem rhetorischen Appell an Gefühle über Gefühle werden diese in doppelter Weise zum strategischen Machtwerkzeug der Gouvernamentalität, das diesbezüglich laut Sauer vor allem zur Produktion von Ungleichheit dient – zur Produktion von Gemeinschaft als Wir auf der einen Seite und zur Produktion von Ausgrenzung von Ihnen auf der anderen Seite.¹⁵⁹ Diese Ungleichheitsproduktion bezieht sich in den meisten Hassbeiträgen auf Migranten/Migrantinnen und Geflüchtete, darüber hinaus bzw. damit einhergehend jedoch auch auf alle politisch Andersdenkenden, den Staat, die Politik sowie auf die Medien.

In ähnlicher Weise funktioniert die Argumentation über den Hass der anderen, wie Schütte zudem erläutert. Häufig werde der eigene Hass in rationalen Hassbeiträgen als Gegenhass oder Protest begründet und mit dem Hass von Islamisten/Islamistinnen auf die westliche Welt legitimiert. Dabei werde die Kontrastierung scheinbar divergierender Welten über emotionale Zuweisung verstärkt. Zudem werde der Hass gegenüber islamischen Bürgern/Bürgerinnen oder Migranten/Migrantinnen oft mit persönlichen Erfahrungen oder Erlebnisberichten angereichert, weil vor allem diese privaten, emotionalen Begründungen am meisten Resonanz und Überzeugungskraft aufweisen würde, so Schütte weiter.¹⁶⁰

All diese strategisch instrumentellen Argumentationsstränge auf Basis von Emotionalität verfolgen das primäre Ziel einer eigenen Identitätsbildung in Abgrenzung zur angefeindeten Gruppe und zur Herstellung von Disparität, die über die emotionale Stigmatisierung von bedrohlichen Feindbildern funktioniert. Auf diese Weise werden Zugehörigkeits- und Identifikationsangebote mittels einfacher emotionaler Erregungen geschaffen – der zugrundeliegende Rassismus in diesen Beiträgen wird meist nicht dominant, sondern eher subtil kommuniziert, um das Verhalten der Leser/-innen dahingehend zu beeinflussen, selbst aktiv zu werden, sich der „Gegenöffentlichkeit“ anzuschließen und zu ihrer Meinung zu stehen: „Dadurch, dass die Agitation oft in vermeintlich sachlichem Tonfall stattfindet, erfahren Aufspringende eine Legitimation und Kanalisation ihres Frusts,“¹⁶¹ stellt auch Yasmina Banaszczuk in ihrer Untersuchung zu *Strategien und Typologisierung von Hate Groups* fest.

Verbal ausgedrückter Hass wird somit einerseits zum Mittel gouvernementaler Verhaltenssteuerung und entspricht auf diese Weise dem affektiven Zugriff auf das Subjekt im Neoliberalismus. Gleichzeitig wird Hass durch diese Regierungsweise geschürt und zum Machtmittel, das zur

¹⁵⁹Vgl. Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 253.

¹⁶⁰Vgl. Schütte, „Zur Funktion von Hass-Zuschreibungen“, S. 127 ff.

¹⁶¹Yasmina Banaszczuk, „Strategien und Typologisierung von Hate Groups“ in: „Geh sterben!‘ Umgang mit Hate Speech, S. 20.

Ungleichheitsherstellung eingesetzt wird: Vor allem rationale Hassbeiträge sind Ausdruck rassistischer Fremden- und Islamfeindlichkeit der Gegenwart, die sich als politische Alternative zur vermeintlichen Informationsverleugnung durch Politik und traditionelle Medien inszenieren und überwiegend auf rhetorisch, emotional hergestellten Verschwörungs- und Bedrohungsszenarien basieren, die versuchen, auf diese Weise den Hass der Leser/-innen zu schüren, und gleichzeitig in typisch neoliberal-gouvernementaler Manier an die Eigenverantwortlichkeit appellieren, sich den vermeintlichen Machenschaften von Politik und Medien nicht länger zu unterwerfen, sondern gemeinsam selbstregierend aktiv zu werden. Die auf diese Weise erzeugten gemeinschaftlichen Hassgefühle werden „denkbar als widerständige, als ermöglichende Praxis, erlauben sie doch das Miteinander mit anderen [...] zum Ausgangspunkt politischen Handelns zu machen“¹⁶², erklärt Sauer. Die Legitimation der politischen Selbstermächtigung basiert somit auf Affekten und gleichsam wird der zum Ausdruck gebrachte Hass kollektiv als Machtinstrument eliminierender Ächtung und als Mittel zur Herstellung von Ungleichheit nutzbar gemacht: „Affektregime formen neue Zugehörigkeiten, freilich auch neue Ausschlussformen und Grenzziehungen gegenüber als ‚anders‘ konstruierten Menschen, wie beispielsweise MigrantInnen oder LGBT[...] Menschen“¹⁶³, fassen Sauer und Penz zusammen.

In Hasskommentaren der sozialen Netzwerke, die vornehmlich affektive Merkmale aufweisen, ist die defensive Verwendung von Emotionen weniger zu erkennen: Hier überwiegen impulsive, provozierende Äußerungen, die keinen Hehl aus ihrer offensichtlichen Fremdenfeindlichkeit machen: „Nun bekommen all jene ihren Auftritt, die eine große Wut im Bauch verspüren: auf alle, die sie und ihre Privilegien bedrohen, auf die Welt, auf Frauen, auf Schwarze – die Liste ließe sich endlos fortsetzen. [...] Attacken werden vollkommen unberechenbar [...]“¹⁶⁴ Das liegt vor allem an dem Zusammenspiel von emotionalen Dynamiken mit der Eigendynamik der Kommentarfunktion, die in einem der nächsten Kapitel erläutert werden soll. Affektiver Hass kann somit eher als Reaktion auf einen provozierenden Artikel oder auch als Folge provozierender Aussagen von rechtspopulistischen Politikern/Politikerinnen – also als von anderen Hassbeiträgen oder Äußerungen intendierte Verhaltenssteuerung – gedeutet werden. So auch die Überzeugung von Schwarz-Friesel, die einen klaren Zusammenhang von affektiven Hasskommentaren in den sozialen Netzwerken und Aussagen von Rechtspopulisten/Rechtspopulistinnen auf bundespolitischer Ebene sieht: Die Politiker/-innen würden mit ihrem Verhalten und ihren Aussagen ein Okay, eine Erlaubnis oder einen Anstoß für ähnliche, oft noch wesentlich intensivere, sprachliche Hassexzesse

¹⁶²Sauer, „Affektive Gouvernamentalität“, S. 157-158.

¹⁶³Penz, Sauer, Affektives Kapital, S. 111.

¹⁶⁴Banaszczuk, „Strategien und Typologisierung von Hate Groups“, S. 20.

im Internet geben, so Schwarz-Friesel.¹⁶⁵ Und auch wenn affektive Kommentare weniger „argumentative“ Inhalte aufweisen und stattdessen impulsiver, provozierender erscheinen, bedeutet das nicht, dass sie keinerlei politische Absichten verfolgen. Affektive Hassäußerungen erscheinen häufig weniger überdacht und strategisch kalkuliert, dafür ist ihre verletzendende Wirkungskraft vermutlich wesentlich intensiver. Zudem wird vor allem in affektiven Hasskommentaren der moralisch und gesetzlich grenzwertige Sprachgebrauch ersichtlich.

Gemeinsam ist der gegenwärtigen hasserfüllten Partizipation im Internet, gleich ob affektiv oder rational ausgelegt, das sie zur Triebfeder einer selbstautorisierten Gefühlspolitik der Ausgrenzung wird, die teilweise sogar verfassungsrechtliche und demokratische Grundwerte missachtet. Die Legitimation von Gefühlen als politischer Ressource stärkt die Empowerment-Maxime, denn sie verleiht den selbstregierenden Bürgern/Bürgerinnen ein einfaches politisches Machtinstrument – rassistischer Hass wird in diesem Zusammenhang zur Basis einer politischen Selbstführung durch Emotionen.

Die politische Aktivierung von Empfindsamkeiten, die Gefühlsmobilisierung in Bezug auf das eigenständige politische Handeln und das fast schon zur Verpflichtung entwickelte, gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein können im analogen Verhältnis von reaktionären politischen Entwicklungen, wie dem derzeitigen Erstarken von Rassismus und Rechtspopulismus, durchaus fatale, bedrohliche Auswirkungen annehmen. Denn schließlich führt die permanente Aufforderung, Gefühle zu zeigen, sich emotional zu beteiligen und Empfindungen als Organisationsstruktur des eigenen Lebens und der eigenen Selbstregierung nutzbar zu machen, auch zu einer Selbstverständlichkeit von negativ konnotierten Gefühlen und zur empfundenen Legitimation, das Ressentiment einzusetzen, um politischen Protest zu zeigen und ferner, in Bezug auf die verhasste Bevölkerungsgruppe, „um Menschen zu entmächtigen und nicht zu ermächtigen“¹⁶⁶, Teil der Gesellschaft zu sein. Genau wie der politische Partizipationsimperativ angesichts dieser unstabilen gesellschaftlichen und politischen Wertebasis die Bedeutung der Zivilgesellschaft schwammig werden lässt, kann also auch der neoliberale Gefühlsmodus schädliche Emotionalität lancieren, die sich in politischer Hinsicht in Form von ideologischen Anfeindungen zeigt.

Als erstes Zwischenfazit lässt sich zusammenfassen, dass Emotionalität im politischen Zusammenhang als gouvernementales Werkzeug eingesetzt wird und sich machtwirksam auflädt – der affektive Zugriff auf das neoliberale Subjekt wird zur Normalität und damit auch die affektive Aufbereitung und Auseinandersetzung mit politischen Themen. Der Einsatz von Gefühlen als

¹⁶⁵Schwarz-Friesel, zitiert nach: http://bit.ly/2uCnvGdst_zei.link.sf

¹⁶⁶Sauer, „Bringing emotions back in“, S. 253.

politischem Fremdführungsinstrument, das auf die emotionale Selbstregierung der Subjekte einwirken soll, funktioniert in Bezug auf Hassbeiträge im Internet in doppelter Hinsicht: Zum einen wird in vielen Hassbeiträgen über Gefühle, vor allem über das sprachlich-strategische Schüren von Unbehagen, Sorge, Bedrohlichkeit und Angst gegenüber dem vermeintlich Fremden, das wirkungsmächtige Anregen von Gefühlen, genauer gesagt Hassgefühlen, erzeugt. Dieser Hass wiederum wird selbst zum autonomen und verbalen Machtinstrument politischer Empowerment-Verfahren und zur Ausgrenzung und zur Herstellung von Ungleichheit genutzt.

Eigenverantwortlichkeit und Partizipation laden sich im Kontext emotionaler Gouvernamentalität affektiv auf, werden auch im politischen Raum wirksam und sind im Begriff, das Verhältnis vom demokratischen Staat und Bürgern/Bürgerinnen neu zu strukturieren. Im Rückgriff auf Jägers analytischen Diskursbegriff lässt sich also sagen, dass Empowerment und Partizipation im Modus der Emotionalität Machtstrategien darstellen, die das Hervorbringen von Hasspostings in sozialen Medien mitbedingen und das gegenwärtige Feld des Sagbaren erweitern.

Das Machtpotenzial dieser neoliberalen Regierungstechnologien stärkt sich wiederum durch den gouvernementalen Aufbau und die interaktiven Möglichkeiten, die sich in sozialen Netzwerken finden lassen, denn natürlich ist die derzeitige Form von Hassrede nicht von dem Medium ihres Erscheinens zu lösen. Gemäß der diskursanalytischen Perspektive dieser Arbeit, die sich insbesondere auf die Parallelen zwischen Gesellschafts- und Medienentwicklung und den integrierten Machtverhältnissen konzentriert, haben die ersten Kapitel die gesellschaftlichen und politischen Strukturen unter dem Einfluss des Neoliberalismus der Gegenwart aufgezeigt, um nun anknüpfend daran die Analogien in den Strukturen von sozialen Medien exemplarisch anhand von Facebook erläutern zu können. Ziel dabei ist die Verortung der Entstehung von Hassbeiträgen innerhalb des korrelativen Verhältnisses von gesellschaftlicher, politischer und medialer Gouvernamentalität.

3.3 Mediale Gouvernamentalität: politische Partizipation und Eigenverantwortlichkeit auf Facebook

3.3.1 Das politische Partizipationspotenzial sozialer Medien

All die bis hierhin erläuterten neoliberalen Entwicklungen tragen zur Entstehung von Hasskommentaren bei, erklären jedoch bei weitem noch nicht das gesamte Phänomen als mediale Erscheinung. Zudem wurden die Hassbotschaften in den vorherigen Erläuterungen als Form partizipatorischer Bürger/-innenbeteiligung kategorisiert; wichtig ist dabei jedoch, dass die

gegenwärtige Hassrede meist auf Facebook stattfindet und dabei natürlich nicht von einem reinen Vermittlungsmedium ausgegangen werden darf, sondern von einem Medium, das durch bestimmte Software-Technologien und Funktionsanwendungen die Hervorbringung von Hassrede in großem Maße beeinflusst.

In seiner für die Medienwissenschaft pionierhaften Radiotheorie aus dem frühen 20. Jahrhundert deklarierte Bertolt Brecht, dass aus dem einseitigen Distributionsapparat des Rundfunks ein Kommunikationsapparat zu machen sei. Brecht theoretisierte die Entwicklungsmöglichkeit des Rundfunks hin zu einem neuen, emanzipatorischen Partizipationskanal, der eine gleichgestellte Kommunikation zwischen der staatlichen Regierung und den Bürgern/Bürgerinnen ermöglichen sollte, um folglich eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen.¹⁶⁷

Mit der transformierenden Entwicklung des Internets kam es zu einer Art Renaissance der Brecht'schen Radiotheorie, da viele Befürworter/-innen der medialen Innovationen in der neuen partizipatorischen Kommunikationstechnologie sozialer Medien ein großes demokratisches Potenzial gesehen haben und der Ansicht waren, dass das Web 2.0 die Möglichkeit bietet, eine antiautoritäre, hierarchiefreie Diskussion auf medialer Basis zu führen.¹⁶⁸ Das neue Internet mit seinen veränderten Funktionsanwendungen habe „die große Hoffnung geweckt, basisdemokratische Formen der Partizipation der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten ließen sich so wiederbeleben.“¹⁶⁹ Vor allem wurde dem sozialen Netzwerk Facebook eine große zivilgesellschaftliche Partizipationsleistung in Bezug auf politische Diskussionen zugesprochen. Diese Annahme knüpft an die neoliberale Aufforderung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und an die Hoffnung an, diese durch neue Zugangs- und Anwendungsmöglichkeiten ausbauen und modernisieren zu können.¹⁷⁰

Und gewiss erfüllt Facebook ähnlich wie andere soziale Netzwerkseiten bestimmte Kriterien, die auf den ersten Blick für dieses vermeintlich politische Potenzial sprechen: freier, uneingeschränkter und unkomplizierter Zugang für alle Bürger/-innen, die Möglichkeit des Kommentierens, des Meinungsaustausches und des Zusammenschließens in Gruppen sowie der Bildung von Netzwerken und der Weitergabe von Inhalten, unabhängig von herkömmlichen journalistischen Medien und

167 Vgl. Bertolt Brecht, „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat“, in: Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard, Claus Pias, Joseph Vogl, Lorenz Engell, Oliver Fahle, Britta Neitzel (Hrsg.), Stuttgart: DVA 1999, S. 259-263.

168 Vgl. Jan-Felix Schrape, Neue Demokratie im Netz? Eine Kritik an den Visionen der Informationsgesellschaft, Bielefeld: transcript 2010, S. 118 f.

169 Ganaele Langlois, Greg Elmer, Fenwick McKelvey, „Vernetzte Öffentlichkeiten. Die doppelte Artikulation von Code und Politik in Facebook“, in: Generation Facebook. Über das Leben im Social Net, Oliver Leistert, Theo Röhle (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2011, S. 253.

170 Vgl. Schrape, Neue Demokratie im Netz?, S. 174

dem Staat. „Alles, wofür das Web 2.0 steht, gilt allgemein als zweifelsfrei gut, als Zeichen des Fortschritts in einer aufgeklärten Weltgesellschaft“¹⁷¹, so kann der gängige Konsens laut Ramón Reichert in Bezug auf das neue Internet zusammengefasst werden. Diese oberflächliche Perspektive lässt jedoch die veränderten Bedingungen der Mediennutzung außer Acht und zudem bleibt der technologische Aufbau unberücksichtigt, der im Zusammenspiel mit menschlicher Handlungsmacht im politischen Nutzungskontext antidemokratische Wirkungen hervorbringt.

Anders als in Brechts Radiotheorie bieten Internetplattformen, allen voran soziale Netzwerke wie Facebook, die zusätzlich kommerzielle Absichten verfolgen, somit keine indifferente Basis für eine politische Kommunikation, weil die Schnittstelle zwischen sichtbaren Prozessen der Benutzer/-innenoberfläche und den nicht sichtbaren Verarbeitungsabläufen im Back-End, „die technischen Elemente und Informationsprozesse verbirgt, die politische Praktiken und den Horizont der politischen Subjektivierung gestaltet“¹⁷², wie am Beispiel von Facebook in den folgenden Ausführungen gezeigt werden soll. Im Kontext der Entstehung von Hassbeiträgen als Form affektiver Bürger/-innenbeteiligung sollen im Folgenden die Einflussfaktoren einer grundlegenden Online-Enthemmung erläutert werden sowie nutzergenerierte Inhalte, die Vernetzungstechnologie, die algorithmische Filteranwendung und auch die Kommunikationstechnologie von Facebook; wobei der Fokus der Erläuterungen auf den Effekten liegt, die sich im politischen Nutzungszusammenhang ergeben können.

3.3.2 Voraussetzungen der medialen Enthemmung

Zunächst können die reine und grundsätzliche Unmittelbarkeit und die leichte Bedienungsmöglichkeit als Voraussetzung für eine generelle partizipatorische Nutzung des Internets genannt werden: Kommentieren, Posten, Liken oder Teilen ist heutzutage nahezu überall möglich und dazu sehr anwendungsfreundlich, sodass sich der Gebrauch von sozialen Netzwerken zur alltäglichen Praxis vieler User/-innen entwickelt hat. Zudem spielt die Möglichkeit, sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen zu können, wie es bei Vernetzungsmedien wie Facebook angeboten wird, eine wesentliche Rolle.¹⁷³ Die Anwendung der Gruppenerstellung auf Facebook zu einem bestimmten Thema oder Freundschaften zu schließen, sodass die geteilten Inhalte für die befreundeten Mitglieder sichtbar werden, sowie bestimmte Fanpages mit „Gefällt mir“ zu markieren, verleiht den Usern/Userinnen ein Gemeinschaftsgefühl, das es wiederum ermöglicht, bestärkter und mit mehr Rückhalt von Gleichgesinnten eine Meinung kundzutun oder für eine

171 Ramón Reichert, *Amateure im Netz. Selbstmanagement und Wissenstechnik im Web 2.0*, Bielefeld: transcript 2008, S. 13.

172 Langlois, Elmer, McKelvey, „Vernetze Öffentlichkeiten“, S. 266.

173 Vgl. Michaela Del Vicario, „The spreading of misinformation online“, in: *PNAS*, January 19, 2016, vol. 113/ 3. |

Meinungsäußerung einzustehen; vor allem dann, wenn diese keiner gesellschaftlichen oder politischen Mehrheit entspricht, wie es bei rassistischem Hass der Fall ist.

Darüber hinaus wird oft die Anonymität im Internet als Grund für einen ungehemmteren Sprachgebrauch und eine ungenierte, direkte Meinungsäußerung angesehen. Wobei eine Studie der Universität Zürich zeigt, dass zunehmend mehr User/-innen weniger Wert auf das Unkenntlichmachen ihres Profilfotos oder ihres Klarnamens, beispielsweise durch die Verwendung eines User/-innennamens, legen. Die derzeitigen Hasspostings erscheinen somit häufig unter vollem Namen und mit erkennbarem Foto der Verfasser/-innen, so das Ergebnis der Studie. Diese Entwicklung sei u. a. dadurch zu erklären, dass die Hassposter/-innen durch die Angabe ihres richtigen Namens für andere Mitglieder glaubwürdiger erscheinen und somit eher auf Zustimmung treffen würden: „Im eigenen Freundeskreis werden die Beiträge dann mit vielen Likes versehen und die Postings verbreiten sich im eigenen Dunstkreis“¹⁷⁴, so die Studienautoren/-autorinnen. Der Klarname symbolisiert auf diese Weise die eigene Haltung zur hasserfüllten Botschaft und die Bereitschaft, zur eigenen Meinung zu stehen, um damit die Anerkennung der anderen User/-innen gewinnen zu können. „Wer anonym postet, muss hingegen auf eine Weiterverbreitung seiner Meinung via Social Media weitgehend verzichten.“¹⁷⁵ Somit sei das Verbergen der eigenen Identität für die mediale Aktivität und Authentizität sogar hinderlich.¹⁷⁶ Nichtsdestotrotz spiele jedoch die räumliche, digitale Distanz eine elementare Rolle, so deklariert es der amerikanische Psychologe John Suler in seiner Abhandlung *The online disinhibition effect*¹⁷⁷, in der er sich mit den möglichen Gründen eines veränderten Online-Verhaltens und der damit einhergehenden Enthemmung im virtuellen Raum auseinandersetzt. Die mediale Isolation der User/-innen, die Unsichtbarkeit im Internet seien unter anderem verantwortlich für ein Online-Verhalten, das sich vom Verhalten im realen Leben der Subjekte unterscheidet. Selbst bei Nennung des Klarnamens habe der User/die Userin die Gewissheit, kein unmittelbares, reales Publikum zu haben – allein diese Gewissheit reiche aus, um eine andere Verhaltensweise im Internet hervorzubringen, so Suler: „Even with everyone’s identity known, the opportunity to be physically invisible amplifies the disinhibition effect.“¹⁷⁸ Meinungen und Ansichten die in einer Face-to-Face-Kommunikation niemals geäußert würden, weil sie – wie beispielsweise der Hass gegen Minderheiten – keiner mehrheitlichen politischen oder gesellschaftlichen Ansicht entsprechen, moralisch fragwürdig sind oder weil sie Beleidigungen oder Diskriminierungen enthalten, lassen sich online zügelloser verfassen und

174Studie: Klarnamen verhindern keine Hasspostings, zitiert nach: <https://futurezone.at/science/studie-klarnamen-verhindern-keine-hasspostings/211.959.224>

175Ebd.

176Vgl. ebd.

177John Suler, „The Online Disinhibition Effect“, in: *CyberPsychology & Behavior* June 2004, Vol. 7/ 3, S. 321-326.

178Ebd., S. 322.

veröffentlichen, da das unmittelbare Gegenüber und damit die Auseinandersetzung in persona wegfällt.

Des Weiteren sieht Suler in der solipsistischen Introjektion, kombiniert mit einer dissoziativen Fantasie, die sich vor allem aus der digitalen Distanz ergeben würde, ebenfalls Aktivatoren einer medialen Enthemmung. Mit diesen Begriffen beschreibt der Psychologe die Vorstellung bzw. den Glauben der User/-innen, dass die digitale Online-Welt abgekoppelt und isoliert von der Wirklichkeit und im Grunde nicht echt sei, sondern eine Traum- oder Fantasiewelt, in der bestimmte Verhaltensregeln aus dem realen Leben keine Gültigkeit mehr hätten. Die Online-Welt des Internets erscheine wie ein Paralleluniversum der Imagination.¹⁷⁹

Insgesamt weicht die Anonymität im Sinne einer Verfälschung des Klarnamens zwar sukzessive auf, bleibt jedoch in Form von körperlicher Unsichtbarkeit durch die mediale Distanz, die als Schutzzone oder als Vorstellungsraum fungiert, erhalten. Die Hassbotschafter/-innen bleiben somit nicht hinter ihrem User/-innennamen verborgen, allerdings hinter ihrem technischen Endgerät, das häufig die Schwelle zu einer nicht real erscheinenden Welt symbolisiert und in ähnlicher Weise die Möglichkeit bietet, sich vor einer unmittelbaren menschlichen Interaktion zu verstecken.

Insgesamt also sinke die „Hemmschwelle und Sensibilisierung für Kommunikationsprozesse durch Anonymität, leichten Zugang und Gruppenbildung“¹⁸⁰ sowie durch psychologische Prozesse einer digitalen Entfremdung von der Wirklichkeit, sodass sich „[...] die Teilhabe [...] im virtuellen Raum“¹⁸¹ im Gegensatz zu früheren Partizipationsformen, wie beispielsweise dem Leser/-innenbrief, erheblich verändert habe – gesellschaftliche, normative oder politische Grundwerte rücken angesichts der beschriebenen medialen Bedingungen in den Hintergrund. Diese Umstände einer Online-Medienrezeption bauen jedoch zunächst nur Barrieren ab – also Zweifel oder Angst vor möglichen Reaktionen der anderen – und können somit als Voraussetzung für eine losgelöste und impulsive Partizipation in sozialen Netzwerken angesehen werden. Erst in der Kombination mit dem internen gouvernementalen Aufbau von Facebook erklären sich jedoch die technologischen Verzerrungen, die sich im politischen Nutzungskontext produktiv auf die Erzeugung und Verbreitung radikaler politischer Ansichten auswirken und somit auch das Zustandekommen und die Akkumulation von Hasskommentaren innerhalb des sozialen Netzwerkes erklären.

3.3.3 Grundlagen gouvernementaler Strukturen auf Facebook

Die Signifikanz der medialen Transformation vom Web 1.0 zum Web 2.0 habe sich vor allem durch

¹⁷⁹Ebd., S. 323.

¹⁸⁰Christian Stiegler, „Selfies und Selfie Sticks. Automedialität des digitalen Selbstmanagements“, in: New Media Culture. Mediale Phänomene der Netzkultur, Christian Stiegler, Patrick Breitenbach, Thomas Zorbach (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2015, S. 71-72.

¹⁸¹Ebd., ebd.

das Aufbrechen zentralisierter Kommunikationsnetzwerke und die Entwicklung von dezentralisierten Netzwerken vollzogen und durch die damit verbundene Veränderung der Subjektpositionierung; die klassische Sender-Empfänger-Konstellation habe sich in neuen Medien aufgelöst und werde durch gleichberechtigte Peer-to-Peer-Kommunikation ersetzt, erläutert Reichert.¹⁸² Facebook gleicht einem derartigen Netzwerkaufbau und die zugrunde liegende Vernetzungstechnologien ermöglichen den Usern/Userinnen, sich miteinander zu vernetzen und über unterschiedliche Weisen an der distributiven Kommunikation zu beteiligen. „Dementsprechend haben die Technologien der verteilten Netze, die als komplex und mehrdimensional aufgefasst werden können, einen maßgeblichen Anteil am Aufstieg der Sozialen Medien und ihres ‚Participatory Turn‘ [...].“¹⁸³

Der antiautoritäre und nicht hierarchisierte Aufbau moderner sozioökonomischer Netzwerke, der sich im neoliberalen Kapitalismus herausgebildet habe und beispielsweise den Strukturen des modernen Unternehmens entspreche, lasse sich auf den Aufbau von Kommunikationsnetzwerken im Internet übertragen, so Reichert weiter, insbesondere auf die Grundlagen sozialer Medien. Denn ähnlich wie in modernen Regierungs- und Arbeitsprozessen gebe es auch auf Facebook beispielsweise „nur noch wenige fixe Ordnungen und Strukturen; diese liegen vielmehr jeweils in der Verantwortung der beteiligten Akteure, die unter den gegebenen Bedingungen entscheiden und gestalten müssen.“¹⁸⁴ Somit sei Facebook ein Prototyp moderner Regierungstechnologien, weil es gouvernementale Strukturen der Fremd- und Selbstregierung aufweise und auf neoliberalen Anforderungen der wettbewerbsorientierten Selbstdarstellung und Optimierung genauso wie auf der imperativen Eigenverantwortung und Partizipation basiere.¹⁸⁵

Lediglich das Erstellen eines persönlichen Profils mit einer gültigen E-Mail-Adresse, beruhend auf „standardmäßig vorgegebene[n] Erfassungsmasken und dokumentspezifische[n] Datenfelder[n]“¹⁸⁶ bilde eine Voraussetzung für die Nutzung der Plattform. Diese elektronischen Rasterungen würden das grundlegende Muster der Präsentationsform der User/-innen vorgeben und umfassten je nach User/-in eine unterschiedliche Menge und Art von Angaben an der Benutzer/-innenoberfläche, wie Reichert erläutert.¹⁸⁷ Des Weiteren unterliegt die Art und Weise der Nutzung keiner unmittelbaren Vorgabe. Keine disziplinarische Anordnung verpflichtet zu einem bestimmten Gebrauch der Seite und genau darin besteht die Attraktivität der Plattform, dass sie den vermeintlich zwanglosen und indifferenten Weg zum medialen Empowerment des Subjekts ebnet. Die eigenverantwortliche und

182Ramón Reichert, Die Macht der Vielen. Über den neuen Kult der digitalen Vernetzung, Bielefeld: transcript 2013, S. 26 f.

183Ebd., S. 26.

184Ebd., S. 27.

185Vgl. Reichert, Amateure im Netz, S. 13 f.

186Reichert, Die Macht der Vielen, S. 59.

187Vgl. ebd., S. 59 f.

freiwillige Nutzung und Mitgestaltung durch die User/-innen wird durch eine technologische Architektur der gouvernementalen Lenkung aktiviert, die das Triebwerk des Mediums ausmacht. Facebook funktioniert demnach nur, weil die User/-innen die Verfahrensweisen innerhalb der gesetzten Rahmenbedingung selber hervorbringen, vor allem über interaktive Rückkopplungsprozesse und die damit einhergehende Kontrolle anderer Mitglieder sowie die Befolgung bestimmter Anrufungen und Empfehlungen, wie es auch Carolin Wiedemann beschreibt.¹⁸⁸ Die „Gefällt mir“-Angabe, die mit dem „Like-Button“ getätigt wird beispielsweise, sowie das Schreiben von Kommentaren in Form freier Textgestaltung unter Fotos und anderen Inhalten ermöglichen den gegenseitigen Austausch von Reaktionen und Rückmeldungen und gestalten somit den Referenzrahmen für die selbstständige Navigation der User/-innen. Auf Facebook hat sich somit eine Feedback-Kultur etabliert, die eng mit dem Drang zur Selbstdarstellung, Optimierung und Verwirklichung auf Basis einer allumfassenden Wettbewerbsgesellschaft verknüpft ist und moderne Prozesse der Subjektbildung im öffentlichen Raum moduliert. Diesbezüglich seien die permanente Präsenz und die aktive Verhaltensweise der User/-innen von enormer Bedeutung und genau dazu werde durch unterschwellige Anrufungen auf Facebook kontinuierlich hingewiesen, so Wiedemann.¹⁸⁹ Nach Reichert könne die Frage „Was machst du gerade?“ beispielsweise, die auf der Startseite, dem Newsfeed der User/-innen, beim Einstieg erscheint, oder auch die Programmierung im Kommentarfeld „Kommentieren...“, oder „Schreibe etwas“ in der imperativen Expression als Aufforderung interpretiert werden, Bemerkungen unter die Beiträge anderer User/-innen zu setzen genauso wie selbstverfasste Beiträge zu erstellen oder Beiträge aus dem externen Webbereich zu teilen.¹⁹⁰ Durch die wenigen Pflichtangaben, die es auf Facebook gibt, werden die User/-innen in dem Gefühl bestärkt, die funktionalen Möglichkeiten der Seite selbstbestimmt und aus freien Stücken zu nutzen. Die Programmierung des sozialen Netzwerkes „suggeriert mittels leerer Signifikanten wie ‚Freiheit‘, ‚Offenheit‘, ‚Selbstbestimmung‘, ‚Partizipation‘ erstrebenswerte Subjektpositionen“¹⁹¹, so Reichert, die den Anforderungen des gouvernementalen Neoliberalismus der Gegenwart entsprechen und die User/-innen insgesamt dazu aktivieren, die Webinhalte über Kommentare, Posts oder Verlinkungen selbst zu gestalten, zu veröffentlichen und zu verbreiten. „Zeige deine Impulse“¹⁹² – so kann das leitende Nutzungsmotiv von Facebook laut Geert Lovink beschrieben werden, das die User/-innen dazu motiviere, Erlebnisse, biographische Angaben, Gedanken und eben auch politische Haltungen

188Vgl. Carolin Wiedemann, „Facebook: Das Assessment-Center der alltäglichen Lebensführung“, in: Generation Facebook. Über das Leben im Social Net, Oliver Leistert, Theo Röhle (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2011, S. 164.

189Vgl. ebd., S. 164 f.

190Vgl. Reichert, Die Macht der Vielen, S. 29-30 / S. 59 ff.

191Reichert, Amateurs im Netz, S. 24.

192Lovink, Das halbwegs Soziale, S. 22.

und Meinungen spontan und bedenkenlos preiszugeben.¹⁹³

Dementsprechend findet die neoliberale „Mitmachgesellschaft“ in diesen medialen Strukturen des „neue[n] Mitmach-Netz[es]“¹⁹⁴ ihre Entsprechung, genauso wie die Verlagerung der Verantwortung in die Eigenermächtigung der User/-innen, wenn es um die Hervorbringung von Inhalten geht – das mediale Empowerment zeigt sich grundlegend in Form des „User-generated Content“, der signifikant für die Informations- und Kommunikationstechnologie des Web 2.0, insbesondere von sozialen Netzwerken, erscheint und als Ausgangspunkt für die Etablierung postmoderner Öffentlichkeiten angesehen werden kann, wie im nächsten Kapitel erläutert werden soll, um die Entstehung von Hassrede damit in Zusammenhang stellen zu können.

3.3.4 Nutzergenerierte Inhalte und Hasspostings

Als nutzergenerierte Inhalte werden eben all jene Webinhalte bezeichnet, die von den Usern/Userinnen auf einer Plattform bewusst erzeugt werden, sei es durch selbstverfasste Kommentare oder Meldungen oder durch das Teilen oder Liken bestimmter Bilder, Audio- oder Videosequenzen. Grundsätzlich macht die Möglichkeit, nutzergenerierte Inhalte zu erstellen, im politischen Zusammenhang den partizipativen, zivilgesellschaftlichen Charakter von sozialen Netzwerken aus.

Die Aufforderung zur Verantwortlichkeit der einzelnen Bürger/-innen als Grundsatz der neoliberalen Gegenwart erweitert sich somit hinsichtlich eines verantwortungsvollen Verhaltens im virtuellen Raum und einer gewissenhaften Mediengestaltung. Den Usern/Userinnen wird mit der Möglichkeit, Inhalte mitzugestalten, gleichsam die Verpflichtung auferlegt, dass diese Inhalte sich im Rahmen gesetzlicher Ordnungen bewegen und sich vor allem bezüglich der politischen Kommunikation an den Regeln einer konstruktiven Debattenkultur orientieren. Das moderne „unternehmerische Selbst“ muss sein persönliches Management also um die Bereiche der eigenverantwortlichen Mediennutzung und bewussten Nachrichten- und Wissensbeschaffung im Web 2.0 erweitern und ein autonomes Informationsmanagement bewerkstelligen.

Bevor sich das Internet als Massenmedium etablieren konnte, hat die herkömmliche Nachrichten- und Informationsaufbereitung durch den professionellen Rundfunk-, Presse- und Fernsehjournalismus den gesellschaftlichen Konsens bestimmt und das Bild der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung geprägt, das nun im Zuge nutzergenerierter Inhalte zerfällt. Doch wie genau lässt sich die Öffentlichkeit beschreiben und welche Bedeutung kommt ihr in der Demokratie zu?

¹⁹³Vgl. ebd., ebd.

¹⁹⁴Reichert, *Amateure im Netz*, S. 8.

Bereits in den vorigen Kapiteln wurde kurz Bezug auf das Konzept der Öffentlichkeit oder der öffentlichen Meinung im Zusammenhang mit dem Begriff der Zivilgesellschaft genommen. Grundsätzlich unterliegt die Funktion der Öffentlichkeit keiner allgemeinen Definition oder Zuschreibung, sondern kann unter Bezugnahme auf unterschiedliche Theorien sowie historisch untersucht und erläutert werden. Laut Jürgen Habermas ist die bürgerliche Öffentlichkeit in der Aufklärung entstanden und hat sich bis zur Etablierung der Medienöffentlichkeit in der Moderne entlang der Transformation öffentlicher Kommunikation und der damit einhergehenden gesamtgesellschaftlichen Veränderung, des *Strukturwandels der Öffentlichkeit*, entwickelt. Sei es in der Aufklärungsbewegung im 18. Jahrhundert die Versammlungsöffentlichkeit gewesen, in der Bürger/-innen untereinander in einen öffentlichen Dialog treten konnten, habe das Aufkommen von Massenmedien in der Moderne diese direkte Art der öffentlichen, dialogischen Kommunikation durch eine massenmedial hergestellte Kommunikation ersetzt, in der nur noch einzelne Akteure/Akteurinnen über die Etablierung von Diskursen im öffentlichen Raum entscheiden. Auf diese Weise habe sich die derzeitige Medienöffentlichkeit errichtet, so die Auffassung von Habermas.¹⁹⁵

Für die moderne Demokratie sind die Medien wichtige Verantwortungsträger in Bezug auf die Herstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzwerkes. Ihnen kommt vor allem die Aufgabe zu, gesellschaftliche Probleme zu thematisieren und als Vermittlungsinstanz zwischen Bürgern/Bürgerinnen und politischem Regierungsapparat zu fungieren.

Die Funktion von Massenmedien zur Herstellung von Öffentlichkeit wird nicht nur sozial- oder politiktheoretisch verhandelt, sondern ist darüber hinaus rechtlich in den Grundlagen der Demokratie verankert. Laut Grundgesetz kommen den Medien dabei zwei wesentliche Bestimmungen zu; die Informations- und Meinungsbildungsfunktion sowie die Kritik- und Kontrollfunktion gegenüber politischen staatlichen Akteuren/Akteurinnen und Institutionen.¹⁹⁶

Journalistische Medien haben die Funktion „Agenda Setting“ zu betreiben, indem sie aus der Unmenge von Informationen aus weltpolitischen, nationalen und lokalen Geschehnissen Themen im Kontext eines öffentlich gesellschaftlichen Interesses verhandeln und die Informationen dementsprechend selektieren.

Die Öffentlichkeit besteht dabei nicht grundsätzlich nur aus einer Meinung und erzeugt auch keineswegs eine genuine Wahrheit oder Wirklichkeit. Zumal journalistische Medien auch nicht pauschalisiert werden können und unterschiedliche weltpolitische Ansichten vertreten sowie ein

¹⁹⁵Vgl. Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992, S. 452 f.

¹⁹⁶Vgl. Artikel 5 GG: Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, zitiert nach: Juliane Sarnes, Die Demokratie in der Krise? Eine Analyse zur Mediengesellschaft, Marburg: Tectum 2008, S. 32 f.

divergierendes Verständnis davon haben, wie Nachrichten- und Informationsverarbeitung und -vermittlung stattfinden soll. Deswegen bestehe ihre Funktion auch vornehmlich darin, Anschlusskommunikation in Form von Debatten und Diskussionen zu gewährleisten, so Jan-Felix Schrape, der weiterhin erläutert, dass die Öffentlichkeit „eine komplexitätsreduzierte Bezugsgrundlage, [...] die in der allgemeinen Kommunikation Kontingenzen reduzieren kann“¹⁹⁷, konstituiere, die für den demokratischen Prozess von wesentlicher Bedeutung sei, weil erst so ein politischer Dialog entstehen könne. Die Bürger/-innen sowie Politiker/-innen haben die Möglichkeit, Stellung zu diesem hergestellten öffentlichen Konsens zu beziehen, ihn zu kritisieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen. Die Wahrnehmungsperspektive der Bürger/-innen, politische Haltungen und Weltbilder können sich erst in Bezug auf divergierende Meinungen und Stellungnahmen herausbilden, die in der Medienöffentlichkeit verhandelt bzw. angeleitet werden. Habermas fasst zusammen, dass Meinungen, die medial öffentlich aufgebracht und verhandelt werden, für die Bürger/-innen „langfristig [...] einen mentalitätsbildenden Einfluss haben.“¹⁹⁸

Für die Demokratie sind Meinungsbildungsprozesse in der Öffentlichkeit durch die journalistische Aufbereitung von Themen also eine wesentliche Voraussetzung für den politischen Dialog und Journalismus fungiert als Filterstelle im Kontext von politischer und gesellschaftlicher Kommunikation und öffentlichem Interesse. Unabhängig davon, dass die Grundlagen des Journalismus wie erwähnt innerhalb der Medienöffentlichkeit sehr unterschiedlich sind und sein sollten, geht der Kerncharakter jeglicher Form von Journalismus in einer Demokratie mit einer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft einher und einem Bewusstsein darüber, dass die Berichterstattungen Einflussfaktoren auf Meinungsbildungsprozesse und öffentliche Thematisierungen darstellen. Bereits in den 1920er Jahren bezeichnete der Medienkritiker Walter Lippmann Journalisten/Journalistinnen als „Gatekeeper“, denen eine institutionelle Schlüsselfunktion in Bezug auf „die Weitervermittlung von Informationen an ein Massenpublikum“¹⁹⁹ zukomme und damit eine Entscheidung über gesellschaftliche und politische Wichtigkeiten im Kontext des öffentlichen Interesses, so auch Theo Röhle. In der etablierten Medienöffentlichkeit werden laut Schrape also insgesamt „Sinnangebote“ generiert, die sich in einen „Strom der übergreifenden Wirklichkeitsbeschreibung einordnen lassen und den Nährboden für Anschlusskommunikation in der Gesamtöffentlichkeit darstellen.“²⁰⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die dargelegten Funktionen medial hergestellter Öffentlichkeit einem Ideal entsprechen, das der Gegenwart nicht immer gerecht werde, so kritisiert

197Schrape, Neue Demokratie im Netz?, S. 117.

198Habermas, Ach, Europa, S. 170.

199Theo Röhle, Der Google-Komplex. Macht in Zeiten des Internets, Bielfeld: transcript 2010, S. 30.

200Schrape, Neue Demokratie im Netz?, S. 18.

es beispielsweise Jürgen Habermas und schließt damit weitestgehend an die Kritische Theorie von Adorno und Horkheimer an. Er sieht im Zusammenhang von Massenmedien und Meinungsbildung ein großes Manipulationspotenzial und die Gefahr, dass kommerzielle Absichten einen Meinungsbildungsauftrag von Medien beeinflussen könnten.²⁰¹ In einem späteren Kapitel soll auf diese Kritik nochmals zurückgekommen werden.

Im Anschluss an Habermas überträgt Schrape dessen Differenzierung zwischen der Versammlungsöffentlichkeit und der Medienöffentlichkeit auf die Gegenwart und die unterschiedlichen vorherrschenden Medientypen. Die Versammlungsöffentlichkeit der Aufklärung erfahre durch die Entwicklung sozialer Netzwerke eine Art Renaissance; denn durch nutzergenerierte Inhalte würden spezifische Themen öffentlich verhandelt, die kaum vom Agenda-Setting etablierter Medien beachtet werden, so Schrape.²⁰² Auf diese Weise würden sich durch soziale Medien fragmentierte Themenöffentlichkeiten entwickeln, die im Begriff seien, die etablierte Medienöffentlichkeit sukzessive abzulösen und eine postmoderne Öffentlichkeit zu etablieren; eine Öffentlichkeit, die aus den einzelnen Perspektiven der User/-innen und ihren selbstgenerierten Themenschwerpunkten bestehe.²⁰³ „Eine neu entstehende Netzöffentlichkeit ist nicht nur als ein intermediäres Geflecht zwischen Gesellschaft, politischem System und Organisationen anzusehen, sondern als ein interdependentes System unterschiedlicher Teil- und Gegenöffentlichkeiten“²⁰⁴, wie Thimm und Bürger es formulieren. Auf Facebook wird somit eine neue Form von themenspezifischem Bürger/-innenjournalismus hervorgebracht, der es nicht nur möglich macht, selbstorganisierte Kommunikation im Anschluss an etablierte Inhalte zu gewährleisten, sondern darüber hinaus auch die Veröffentlichung von alternativen Inhalten ermöglicht, unabhängig von journalistischen Medien und öffentlichen Meinungsbildungsprozessen, so wie am Beispiel von medialer Hassrede auf Facebook zu beobachten ist.

Innerhalb des sozialen Netzwerkes selbst fehlt die Öffentlichkeit, sowohl als Bezugsrahmen im Meinungsbildungsprozess als auch hinsichtlich ihrer Kritik- und Kontrollfunktion. Die eigenverantwortliche und selbstorganisierte Nutzung von Facebook führt dazu, dass die User/-innen durch das Angebot an Informationsspektren ihren eigenen Weg gehen, ausgerichtet auf persönliches Interesse und persönliche Relevanz. Die Konzentration gesamtgesellschaftlicher Themenschwerpunkte als Basis demokratischer Diskussionen gehe somit verloren und „[a]uf diese

201 Vgl. Christian Schicha, „Kritische Medientheorien“, in: Theorien der Medien. Von der Kulturkritik bis zum Konstruktivismus, Stefan Weber (Hrsg.), Konstanz: UVK-Verl.-Ges.² 2010, S. 104 f.

202 Vgl. Schrape, „Medien und Öffentlichkeit – einige Basiskonzepte“, zitiert nach: <https://gedankenstrich.org/wp-content/uploads/2015/01/Medien-und-%C3%96ffentlichkeit.pdf>

203 Vgl. Caja Thimm, Tobias Bürger, „Digitale Partizipation im politischen Konflikt – ‚Wutbürger‘ online“, in: Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien, Mike Friedrichsen, Roland A. Kohn, (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2015, S. 288 f.

204 Ebd., S. 288.

Weise scheinen die bestehenden nationalen Öffentlichkeiten eher unterminiert zu werden²⁰⁵, stellt Habermas in Bezug auf die neue Wissens- und Kommunikationstechnologie des Web 2.0 fest. Demnach vollzieht sich durch die Einführung sozialer Medien ein neuer „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ in der Gegenwartsgesellschaft.

Darüber hinaus fehlt auf Facebook die redaktionelle Bearbeitung von Informationen. Nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass Aussagen in sozialen Medien von keiner wissenschaftlichen oder journalistischen Instanz mehr bekräftigt werden, wurde die Gegenwart zum „postfaktischen Zeitalter“ deklariert. Facebook kann von allen Usern/Userinnen als unabhängiges Forum genutzt werden, um selbstangestellte Recherchen, Meinungen, Analysen und Zusammenfassungen herzustellen und zu veröffentlichen; diese Möglichkeit kristallisiert sich laut Schrape vor allem für themenspezifische, alternative Inhalte als vorteilhaft heraus, die „aufgrund mangelnder Anschlussfähigkeit und Verbreitung bislang keinen Eingang in gesellschaftsübergreifende Wirklichkeitsbeschreibungen finden konnten.“²⁰⁶

Diese grundlegend gehaltene Differenzierung zwischen etablierter Medienöffentlichkeit und alternativer Themenöffentlichkeit, wie Schrape sie darstellt, erlaubt es, Hassbeiträge ebenfalls als Bestandteil einer alternativen Themenöffentlichkeit in den sozialen Medien zu beschreiben. Denn in thematischer Hinsicht bilden Hassbotschaften keinen Anschluss an gesellschaftsübergreifende Wirklichkeitsbeschreibungen oder öffentliche Meinungsbildungsprozesse, da Rassismus im demokratischen Staat keine legitimierte politische Meinung und damit keine staatliche und rechtlich vollends anerkannte Haltung darstellt. Dementsprechend erscheinen nutzergenerierte Inhalte für die Verfasser/-innen von Hassbeiträgen als vorteilhaft, weil ihr Einfluss auf die etablierte Medienöffentlichkeit wesentlich beschränkter ist. Selbsthergestellte Inhalte könnten somit als mediale „Praktiken der Selbstaneignung [...]“²⁰⁷ angesehen werden, die „[...] oft mit einem Misstrauen gegenüber etablierter Autorität [...] und Vorgaben der Medien“²⁰⁸ einhergehen, wie Reichert erklärt.

So bilden die fragmentierten Netzwerköffentlichkeiten des Internets, insbesondere in der gegenwärtigen Misere repräsentativer Demokratien, eine geeignete Alternative für all jene vermeintlich enttäuschten Wutbürger/-innen, die eine Verschwörung etablierter Parteien mit dem Journalismus wittern und sich nicht wahrgenommen fühlen. Die selbstinitiierten „Bürgerwehren“ beispielsweise, die sich vermehrt im Zuge der Flüchtlingssituation als fremdenfeindliche Gruppierungen auf Facebook gegründet haben, finden in dem sozialen Netzwerk eine geeignete

205Habermas, Ach, Europa, S. 162.

206Schrape, Neue Demokratie im Netz?, S. 109.

207Reichert, Amateure im Netz, S. 67.

208Ebd., ebd.

Möglichkeit, ihre Hassbotschaften zu verbreiten ohne dass, eine öffentliche, politische oder moralische Instanz unmittelbar dazwischen geschaltet wäre. Diese fehlende direkte Autorität und die fehlende Öffentlichkeit als thematischer Bezugsrahmen ermöglichen nicht nur die Verbreitung derartiger Hassbeiträge, sondern sind nach Suler wiederum ein Förderungsmittel der ungehemmten Online-Aktivität. Denn durch die eigenmächtige Generierung von Inhalten ohne unverzügliche Intervention durch den Staat oder andere Autoritäten erscheine vielen Usern/Userinnen eine mögliche spätere, verzögerte strafrechtliche Verfolgung als unwahrscheinlich, wie es sich bei Suler herauslesen lässt.²⁰⁹ Insgesamt wird auf Facebook durch die gouvernementale Einbindung des Subjekts in Bezug auf das Generieren von Inhalten die demokratische Instanz der Öffentlichkeit als allgemeingesellschaftliche Diskussionsgrundlage abgebaut und Hassrede kann als Resultat dieses Abbaus verstanden werden.

Postmoderne Teilöffentlichkeiten auf Facebook sind wiederum eng verbunden bzw. verschärfen sich durch algorithmische Personalisierungen der Filtersoftware, dessen Effekte vor allem im politischen Nutzungszusammenhang im nächsten Kapitel im Fokus stehen sollen.

3.3.5 Vernetzungskultur und algorithmische Personalisierung

Die Möglichkeit der Gruppen- und Gemeinschaftsbildung wurde bereits unter dem Gesichtspunkt der Online-Enthemmung kurz erwähnt. Grundsätzlich ermöglicht Facebook nicht nur, Inhalte zu generieren, sondern auch, Kollektivität herzustellen; durch verschiedene Möglichkeiten der Vernetzung können sich die User/-innen miteinander verknüpfen und Gemeinschaften bilden, wodurch sich das Sichtbarwerden von Inhalten modifiziert und sich weitreichende themenspezifische Netzwerke bilden können. Wenn sich Mitglieder beispielsweise durch die Möglichkeit „Freundschaft“ zu schließen miteinander vernetzen, werden die Profile für die jeweils andere Seite sichtbar und es eröffnen sich weitere Vernetzungsmöglichkeiten. Zumal Facebook laut Reichert über einen Freundschafts-Algorithmus verfügt, der unter Einbeziehung von Affinitäten, gemeinsamen Interessen und gemeinsamen Bekannten mögliche Beziehungen unter den Mitgliedern errechnet und den Usern/Userinnen somit regelmäßig neue „Freunde“ vorschlägt.²¹⁰

Die Vernetzung der User/-innen untereinander laufe somit vornehmlich über persönliche Kontakte sowie über Interessengemeinschaften, wie die Studie der italienischen Mathematikerin Michela Del Vicarioa zeigt, die anhand von Facebook-User/-innendaten die Verbreitung von Gerüchten und Verschwörungstheorien in sozialen Netzwerken untersuchte. Es gebe somit ein tendenzielles Streben der User/-innen nach sozialer Homogenität, die sich vor allem durch die Vernetzung mit

209Vgl. Suler, „The Online Disinhibition Effect“, S. 322 f.

210Vgl. Reichert, Die Macht der Vielen, S. 64.

anderen Mitgliedern auf Facebook ergebe, die ähnliche Interessen aufweisen und ähnliche Meinungen haben: „Users tend to aggregate in communities of interest, which causes reinforcement and fosters confirmation bias, segregation, and polarization“²¹¹, so das Fazit der Untersuchung. Laut Del Vicarioa ist die Vernetzungskultur somit ein wesentlicher Bestandteil bzw. eine Voraussetzung in Bezug auf die Entstehung von sogenannten Bestätigungsfehlern im medialen Raum, die die kognitionspsychologischen Verhaltensweisen der Menschen beschreiben, „Dinge als wahr anzusehen, die unsere bestehende Sicht stärken, und also vor allem zu sehen, was man sehen möchte“²¹², wie es der Netzwerkaktivist Eli Pariser definiert. Die Generierung von Kollektivität auf Facebook über den vernetzenden Zusammenschluss in Interessengemeinschaften habe somit einen gemeinschaftsfördernden Effekt und stärke soziale Handlungsmuster, „human bias“, die auf der Wahrnehmungsverzerrung der eignen Umwelt beruhen.²¹³

Pariser stellt daran anknüpfend die These auf, dass auf Facebook zudem Algorithmen wirksam werden, die die Entstehung von Bestätigungsfehlern intensivieren, indem sie Webinhalte für die User/-innen auf Basis persönlicher Interessen, Kontakte und Online-Aktivitäten filtern und auf diese Weise die Erzeugung von künstlicher, personalisierter Homogenität auf dem Newsfeed der User/-innen beeinflussen und fördern.²¹⁴ Als Newsfeed wird die Ansammlung von Neuigkeiten bezeichnet, die im Nachrichtenstrom beim Einstieg in Facebook auf der Startseite der User/-innen angezeigt und von den Algorithmen selektiert und geordnet werden. Der Newsfeed bietet somit ein umfangreiches Möglichkeitsfeld der Handlungsinteraktion, innerhalb dessen die User/-innen ihr Nutzungsverhalten navigieren können. Die Algorithmen auf Facebook dienen der Filterung von Informationen und Inhalten, wobei weder die genauen Rechenformeln noch die Einflussfaktoren oder ihre Gewichtung bekannt sind, geschweige denn die Anzahl an Algorithmen, die innerhalb des sozialen Netzwerkes wirksam werden.

Grundsätzlich und vereinfacht ausgedrückt beruht eine algorithmische Software auf dem Prinzip des maschinellen Lernens, also der künstlichen Erzeugung empirischen Wissens durch unterschiedliche algorithmische Rechenverfahren. Das maschinelle Lernen (*Machine Learning*) unterteilt sich wiederum in drei Bereiche: überwachtes Lernen (*Supervised Learning*), unüberwachtes Lernen (*Unsupervised Learning*) und bestärkendes Lernen (*Reinforcement learning*). Das derzeit sehr populäre *Deep-Learning*-Verfahren wiederum ist hoch komplex und kann alle drei *Machine Learning* Varianten beinhalten.

Die von Facebook verwendeten Algorithmen sind grundsätzlich darauf programmiert,

211Del Vicario, „The spreading of misinformation online“, S. 558.

212Eli Pariser, Filter Bubble. Wie wir im Internet entmündigt werden, München: Hanser 2012, S. 96.

213Vgl. Engin Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, in: *Ethics and Information Technology*, September 2013, Vol. 15/3, S. 209-227.

214Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 96 ff.

Ähnlichkeiten herauszufinden und den Newsfeed der User/-innen so spezifisch wie möglich zu personalisieren. Dieses Verfahren beruht auf einer Art Belohnungssystem; der Algorithmus bekommt für eine korrekte Voraussage – der User/die Userin wird den angezeigten Beitrag liken – eine „Belohnung“, ähnlich wie beispielsweise Punkte oder Leben in einem Computerspiel. Bei eher weniger oder gar nicht rezipierten Inhalten durch die User/-innen bleibt diese Belohnung aus. Der Algorithmus ist nun so festgelegt, dass er versucht, seine Belohnung zu maximieren, und daher vornehmlich Beiträge in seine Berechnungen mit einbezieht, die inhaltliche Parallelen zu dem vorangegangenen Surfverhalten der User/-innen aufweisen. Demnach gibt es für den Algorithmus auch keinen Grund, andere Inhalte, die von dieser angestrebten Ähnlichkeit abweichen, in das Rechenverfahren zu inkludieren.²¹⁵

Eine Grundlage für diese algorithmischen Filterverfahren bilde in sozialen Medien das für Personalisierungssysteme charakteristische Profiling, das die Voraussetzung für die standardisierte Rasterungen personenbezogener Datenverarbeitung im Back-End sichere, so Reichert.²¹⁶ Ausgehend vom individuellen Surfverhalten der User/-innen würden „[d]ie von Facebook eingesetzten Analytic-Tools [...] den Datenverkehr mit Hilfe von Traffic-Analyse, Clickstream-Analyse und Webtracking“²¹⁷ inspizieren, so Reichert weiter, um möglichst viele personenbezogene Daten zu sammeln, die wiederum die Algorithmen mit Rechenmaterial anreichern. Da sich Facebook mittlerweile auf das gesamte Internet ausgeweitet hat und es auf nahezu jeder Website die Möglichkeit gibt, Inhalte auf Facebook zu teilen oder sich mit dem Facebook-Konto auf externen Seiten einzuloggen, so wie es sich das Unternehmen laut Pariser mit dem im Jahr 2010 gestarteten Projekt „Facebook-Everywhere“ als Ziel gesetzt hat, ist das Online-Verhalten auch außerhalb des sozialen Netzwerkes über das eigene Facebook-Profil mit dem Facebook-Server verbunden.²¹⁸ Diesbezüglich stelle vornehmlich die Cookie-Technologie ein effizientes Datensammelverfahren dar, wie Reichert fortführend erläutert: „Jedes Mal, wenn ein Online-Besucher zu Facebook zurückkehrt, kann der Server, der den Cookie erzeugt hat, prüfen und lesen, [...] welche Seiten bei der letzten Anwendungssitzung aufgerufen wurde.“²¹⁹ Folglich beschränkt sich die algorithmische Berechnung von Webinhalten nicht mehr lediglich auf das unmittelbare Nutzungsverhalten innerhalb des sozialen Netzwerkes, sondern umfasst weitaus mehr Datenauswertungen, die sich auf weite Bereiche des Internets beziehen.

215Die Rechenverfahren von Algorithmen sind weitaus komplexer, als dass sie im Rahmen dieser Arbeit genau erläutert werden könnten; der Abschnitt dient lediglich dazu, einen grundlegenden Überblick über mögliche Programmierungen zu geben.

216Vgl. Reichert, Die Macht der Vielen, S. 67.

217Ebd., S. 63.

218Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 47 f.

219Reichert, Die Macht der Vielen, S. 63-64.

Komplementär zu den „human bias“ werden durch Algorithmen also „technological bias“ erzeugt;²²⁰ technologische Verzerrungen, die eine Limitierung von Webinhalten auf Basis der persönlichen Interessen der User/-innen vornehmen. Die Algorithmen wirken dabei jedoch nicht repressiv oder deterministisch auf das Verhalten der User/-innen ein, sondern steuernd, indem sie Empfehlungen oder Informationsangebote errechnen und anzeigen, die von den Usern/Userinnen auf verschiedene Weise angenommen oder ignoriert werden können. Das Wissen der Algorithmen speist sich dabei stets aus den individuellen Handlungs- und Entscheidungsmustern der User/-innen. Algorithmen bilden im gouvernementalen Aufbau von Facebook also selbst Regierungstechnologien, die wechselwirksam das Verhältnis von Fremd- und Selbstführungsprozessen zwischen Technologie und Subjekt regulieren. Die Aufforderungsstrategien, die von den Usern/Userinnen verlangen, „Entscheidungen zwischen Alternativen zu treffen oder Vorlieben zu artikulieren“²²¹, verifizieren die produktive Rückwirkung auf die algorithmische Steuerung, um möglichst genaue Vorhersagen und Vorschläge berechnen und auf dem Newsfeed anzeigen zu können. Insgesamt also entwerfen die algorithmischen Filterberechnungen in der Korrelation zu menschlichen Handlungsmustern keine unmittelbaren „Verhaltensvorgaben, sondern ein strukturiertes Feld, an dem sie [die User/-innen, Anmerkung der Verfasserin] ihr eigenes Verhalten bemessen, orientieren und differenzieren können.“²²²

Dadurch jedoch, dass die Algorithmen ihre Informationsselektion ausschließlich anhand der vorangegangenen Handlungsmuster des individuellen Subjekts ausrechnen, bleiben die User/-innen in ihren Verhaltensweisen stets an sich selbst orientiert, ohne sich unmittelbar selbst darüber im Klaren zu sein, denn, wie Reichert ausführt; „[d]ie rechnerbasierte Datenverarbeitung der von den Userinnen und Usern generierten Daten und Informationen vollzieht Facebook im Back End.“²²³ Bozdag beschreibt diese Art der Sammlung und Filterung von Daten als implizierte Verfahrensweise, die keinerlei Transparenz dokumentiere und die User/-innen demnach im Unklaren über die Existenz, geschweige denn die genauen Beurteilungskriterien der Filterverfahren lassen würde. Im Gegenzug gebe es auch explizite Datengenerierungs- und Sammlungstechniken, deren Funktionsweisen sich ersichtlich und nachvollziehbar für die User/-innen darstellen, so Bozdag.²²⁴ Bei Facebook jedoch, stellt Reichert weiter fest,

220Vgl. Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 210 ff.

221Markus Stauff, „Das neue Fernsehen. Machteffekte einer heterogenen Kulturtechnologie“, Diss. Ruhr-Universität-Bochum, Fakultät für Philologie 2004, S. 286.

222Ebd., ebd. Stauff bezieht seine Ausführungen auf das interaktive Fernsehen, sie können aber auf Funktionen und Strukturen sozialer Medien übertragen werden.

223Reichert, Die Macht der Vielen, S. 62.

224Vgl. Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 213-214.

gehen die Formen der Personalisierung zwar auf Informationen zurück, die von den Mitgliedern selbst ausgehen, aber der Prozess der Vorhersage und des Anbietens von Inhalten, die auf vergangenem Verhalten basieren, ist eine Push-Technologie, welche die Mitglieder von Beteiligung und Einflussnahme konsequent ausschließt.²²⁵

Facebooks Vorhersageanalytik beruht somit auf algorithmischen Rechenprozessen, die undurchsichtig für die User/-innen den Newsfeed als Möglichkeitsfeld von Ähnlichkeiten strukturieren. Die Ordnung des Sicht- und Sagbaren wird auf Facebook somit durch die algorithmische Regierungspraktik für jeden User/jede Userin individuell ausgelegt und personenbezogen definiert. Jedes Mitglied bekommt stets nur die Inhalte präsentiert, die den vorangegangenen Aktivitäten und den darin reflektierten Interessen entsprechen, wodurch die User/-innen auf Facebook in eine opake „Ich-Schleife“ geraten würden, wie Pariser es nennt.²²⁶

Auf diese Weise könne die automatische Auswahl von Inhalten zu einer Restriktion der Wirklichkeitswahrnehmung vieler User/-innen führen. Denn die Auslese der Webinhalte auf Basis individueller Interessen lasse nach und nach ein stark personalisiertes Informationsuniversum entstehen, das Pariser als *Filter Bubble*, also Filterblase, bezeichnet.²²⁷ Ähnlich wie der Aufbau eines Ökosystems bildet die Filterblase eine in sich geschlossene Einheit, eine virtuelle Wirklichkeit, in der scheinbar nur die Inhalte von Belang sind, die den entsprechenden Usern/Userinnen gefallen, nicht aber die, an denen sie sich stoßen könnten. Es wird somit der Anschein einer Realität präsentiert, in der alle Mitmenschen ähnliche Interessen aufweisen und ähnliche politische Meinungen vertreten – in der die angestrebte soziale Homogenität ihre Erfüllung findet.

Vor allem in Bezug auf die politische Nutzung und das Auswählen von Nachrichten kann die personalisierte Perspektive des Newsfeeds extreme politische Meinungen hervorbringen, denn anstatt auf private Interessen und Ereignisse aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld nimmt die Filtersoftware Einfluss auf das politische Weltbild der User/-innen. Doch welche Auswirkungen hat diese technologische Architektur nun genauer im Kontext demokratischer Kommunikation und im Besonderen hinsichtlich des Auftretens von Hasspostings?

3.3.6 Algorithmische Personalisierung und Hasspostings

Die Nutzung von Facebook gehört mittlerweile zur alltäglichen Gewohnheit vieler Menschen und das nicht nur für Selbstpräsentations- oder Unterhaltungszwecke, sondern Facebook habe sich „zu

225Reichert, „Big Data: Medienkultur im Umbruch“ in: Datenflut und Informationskanäle, Heike Ortnner, Daniel Pfurtscheller, Michaela Rizzolli, Andreas Wiesinger (Hrsg.), Innsbruck: university press 2014, S. 45.

226Pariser, *Filter Bubble*, S. 117.

227Ebd., S. 17.

einem wichtigen politischen Ort weltweit entwickelt²²⁸ und für viele User/-innen zur wichtigen Informationsquelle, wenn es um alltägliche Nachrichten und die daraus folgende politische Meinungsbildung geht:

In den USA ist laut einer Studie des Pew Research Center Facebook bereits heute die meist genutzte Nachrichtenquelle für politische Themen unter den sogenannten „Millennials“, den ab 1980 geborenen jüngeren Generationen. Und auch in Deutschland kann man eine deutlich stärkere Nutzung von Facebook im politischen Kontext in den vergangenen Jahren feststellen.²²⁹

Dadurch jedoch, dass auch die politische Informationszirkulation je nach Abhängigkeit zu der algorithmischen Filterung der nutzergenerierten Daten von User/-in zu User/-in variiert, beruht auch die Darstellung von politischen Inhalten derzeit auf einer „hochindividualisierten und personalisierten Perspektive“.²³⁰ Das Portal weist somit in Bezug auf die Filterung von politischen Webinhalten keine journalistisch-normative Orientierung auf. Deswegen beruht auch die Entscheidung darüber, welche Themen relevant erscheinen – im Sinne eines allgemeingesellschaftlichen Interesses als Ausgangspunkt politischer Wirklichkeitsbestimmung und Wahrnehmung – weitestgehend auf dem Eigeninteresse der User/-innen und der algorithmischen Herstellung von Bestätigung.

Der Begriff der Relevanz erscheint im Kontext von Filtertechnik und politischer Informationsvermittlung demnach problematisch, denn er unterliegt keiner öffentlich-demokratischen Anforderung daran, was die User/-innen für die konstruktive politische Meinungsbildung wissen sollten, sondern lediglich daran, was sie scheinbar wissen wollen. Wenn die User/-innen kaum politisches Interesse, abweichend von ihrer eigenen Ansicht, zeigen, die sich angesichts ihres Surfverhaltens herauskristallisieren lässt, dann gibt es für Facebooks Algorithmen auch keinen Grund, die politische Konfrontation zu diktieren. Die Technologie des sozialen Netzwerkes verfügt über keine Funktion, die angesichts der veränderten Nutzungsmotive für eine entindividualisierte Berichterstattung über das politische Weltgeschehen sorgen könnte, mit weitreichenden Effekten: Durch den gefilterten Output beschränkt sich das Angebot politischer Inhalte im Wesentlichen auf bereits Bekanntes und bestätigt die Weltsicht der User/-innen auf diese Weise, anstatt sie zu erweitern. Dementsprechend ergibt sich eine limitierte Präsentation der Wirklichkeit, die zu einer unreflektierten, hegemonialen und undifferenzierten Perspektive auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen führen kann.²³¹

228Langlois, Elmer, McKelvey, „Vernetzte Öffentlichkeiten“, S. 253.

229Anika Geisel, „So nutzt man Facebook für politische Kommunikation“, zitiert nach: <https://www.politik-kommunikation.de/ressorts/artikel/so-nutzt-man-facebook-fuer-politische-kommunikation-503365169>

230Langlois, Elmer, McKelvey, „Vernetzte Öffentlichkeiten“, S. 259.

231Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 55 ff.

Das bedeutet nicht, dass sich die personalisierte Webrealität grundsätzlich frei von gesellschaftlichen oder politischen Missständen gestaltet. Das Entscheidende sei jedoch, dass keine Unstimmigkeit über diese Missstände herrsche, sondern – ganz im Gegenteil – eine solidarische Einigkeit sowohl darüber, dass es sich um Probleme handle, als auch darüber, wie diese zu lösen seien, so erläutert Pariser.²³² Das Fehlen anderer Lebensrealitäten und öffentlicher Perspektiven in der Filterblase hat somit einerseits einen stark gemeinschaftsfördernden Effekt, der jedoch andererseits auf einer Verzerrung der Gegenwartswahrnehmung beruht, wodurch sich eine Fehlinterpretation der eigenen politischen Meinung im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse ergibt. Welche Folgen diese stark personalisierende Limitierung der Algorithmen in Bezug auf einen politischen Nutzungszusammenhang haben kann, wird anhand der unzähligen Hassbeiträge und der Etablierung eines „rechten Netzwerkes“ auf Facebook deutlich.

Mehr noch als bei anderen Mitgliedern gestaltet sich die Vernetzungsmöglichkeit für User/-innen mit radikalen Positionen, wie sie derzeit in Hassbeiträgen deutlich werden, als wichtige Strategie für die Verbreitung ihrer regierungs- und fremdenfeindlichen Verschwörungstheorien, wie eine Recherche des Bayerischen Rundfunks zum Zusammenhang von Rechtsextremismus und der Vernetzungstechnologie auf Facebook aus dem Jahr 2016 deutlich macht.²³³ Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Situation der „Flüchtlingskrise“ werde die Vernetzungsmöglichkeit auf Facebook derzeit intensiv von rechtsorientierten Usern/Userinnen genutzt, um ein verflochtenes System von rassistischer Propaganda jenseits etablierter Medien aufzubauen. Der Bezug zu diesem rechten Netzwerk ist im Kontext dieser Arbeit deshalb von Belang, weil sich die meisten Hassbeiträge in derartigen Foren finden lassen, also auf den Fanseiten von rechten Organisationen, Parteien, Politikern/Politikerinnen oder von selbstorganisierten Bürger/-inneninitiativen.

Ausgehend von einem Datensatz von 5.880 Facebook-Profilen, die die Fanpage des Pegida-Ablegers aus Nürnberg mit Likes versehen haben, zeigen die Recherchen, dass „[a]nnähernd 80 Prozent der Anhänger von Pegida Nürnberg [...] ebenfalls Seiten aus den Clustern AfD, Identitäre Bewegung oder NPD“²³⁴ mit dem „Like-Button“ markiert haben, dass es also viele Überschneidungen innerhalb ähnlich politisch ausgerichteter Organisationen gibt. Ein gleichartiges Ergebnis sei den Untersuchungen zufolge auch in Bezug auf bestimmte Online-Magazine der Szene festzustellen; beispielsweise habe die Facebook-Fanpage des rechtsnationalen Magazins *Junge Freiheit* eine hohe Zahl an Anhängern/Anhängerinnen, die überwiegend ebenfalls die deutsche

232Vgl. ebd., S. 159 f.

233Vgl. Niels Ringler, Kira Schacht, Oliver Schnuck, Robert Schöffel, „Rechtes Netz“, zitiert nach: <http://web.br.de/interaktiv/rechtes-netz/>

234Ebd.

Ausgabe des rassistischen *Russia Today* mit einem Like versehen haben: „Was die rechtspopulistische Bewegung offensichtlich geschafft hat, ist eine breite Vernetzung von Vereinen, Parteien, Personen [...]“ auf Facebook und die damit einhergehende Herstellung eines in sich geschlossenen, abgeschotteten Kommunikationsnetzwerkes, das „[...] nicht mehr auf klassische Nachrichtenmedien als Vermittler angewiesen ist,“²³⁵ so das Fazit der Recherche. Für die Mitglieder dieses Netzwerkes errichtet sich somit eine rassistisch limitierte Wirklichkeitswahrnehmung, in der fremdenfeindliche Informationszirkulation und Kommentarkommunikation durch die algorithmisch generierte Isolierung gegenüber anderen politischen Auffassungen ohne viel Protest entstehen, gedeihen und heranwachsen können. Es ist davon auszugehen, so wie die Recherche des Bayerischen Rundfunks weitestgehend bestätigt, dass sich der Großteil der Verfasser/-innen von Hassbeiträgen in rassistischen Netzwerken auf Facebook befindet und sich ein dementsprechendes politisches Interesse im Surfverhalten der User/-innen reflektiert – folglich modifizieren sich die Filterblasen zu stark ideologischen Informationsuniversen und bilden einen Legitimationsrahmen für die politischen Extremäußerungen. Die Personalisierung stellt die Bedingung dafür, dass die rassistisch Gleichgesinnten im virtuellen Raum des sozialen Netzwerks größtenteils unter sich bleiben und sich eine Wirklichkeit konstruieren, in der fremdenfeindlicher Hass und rechtes Gedankengut als normale, mehrheitliche politische Auffassung erscheint. Die immer häufigere Verwendung des Klarnamens ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Anzeichen dafür, dass die User/-innen ihre Perspektiven, zumindest im virtuellen Raum, als selbstverständlich erachten und im Rahmen eines allgemeingesellschaftlichen Politikkonsens verorten, denn die Filterblase erstreckt sich wie eine Komfortzone über das politische Netzwerk.

Zudem reflektiert sich in den virtuellen Realitäten häufig das erläuterte Gefühlsnormativ des Neoliberalismus, denn in der eigenverantwortlichen Nachrichten- und Informationsbeschaffung der User/-innen zeige sich die Tendenz zur Affektion, wie Pariser feststellt: „Die Studie der Wharton School [...] ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Geschichten, die starke Gefühle wecken – Schrecken, Angst, Wut, Freude – am ehesten weitergegeben werden. Wenn das Fernsehen uns eine ‚gemeine Welt‘ schenkt, schenkt uns die Filter Bubble eine ‚emotionale Welt‘.“²³⁶ Daraus lässt sich schlussfolgern, dass zwischen Emotionalisierung und Personalisierung ein Zusammenhang besteht: Die affektive Selbstbemächtigung des neoliberalen Subjekts, wie sie in den vorigen Kapiteln erläutert wurde, findet in den personalisierten, themenspezifischen Öffentlichkeiten auf Facebook also beste Bedingungen, um sich entfalten und sich eine affektiv verzerrte Perspektive auf die Wirklichkeit aufbauen zu können. Es ist somit davon auszugehen, dass die meisten Hassbeiträge auf

235Ebd.

236Pariser, Filter Bubble, S. 159.

Facebook unter stark personalisierten und emotionalisierten Bedingungen entstehen, die in den Filterblasen der Verfasser/-innen vorherrschen.

Darüber hinaus könne vor allem im politischen Nutzungskontext die fehlende Transparenz der Filtermechanismen und das mögliche Unwissen darüber, dass algorithmische Berechnungen Ähnlichkeiten produzieren, zu einer Art Sogeffekt führen, der die User/-innen erst nach und nach in eine bestimmte politische Richtung lenke. „[P]eople might be interested in things that they did not know they were interested in“²³⁷, so beschreibt Bozdag die Anziehungskraft, die sich aus dem Strudel der opaken „Ich-Schleife“ ergeben kann. Oft sei die Entstehung der Filterblase ein schleichender Prozess, wie auch Pariser erläutert,²³⁸ zwar füttert jedes Mitglied die eigene Webrealität unentwegt selber, ist sich darüber jedoch nicht bewusst und kann demnach kaum in diesen selbstangestoßenen Prozess intervenieren. Durch die hohe Komplexität und die unübersichtlichen Einflüsse der Filterverfahren entsteht somit ein personenbezogener Teufelskreis, aus dem wieder zu entkommen für die User/-innen durchaus schwierig ist.

Im politischen Nutzungskontext kann die subtile Affirmation der eigenen Meinung, die sich aus der technologischen Verzerrung bedingt, zur suggestiven Herausbildung von politischer Extremisierung führen und vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage letztlich dazu, dass sich „jemand, der angesichts der großen Flüchtlingszahlen vielleicht zunächst einfach nur verunsichert war, nach und nach zum radikalen Ausländerhasser entwickel[t]“²³⁹ und sich zunehmend bekräftigt fühlt, seinen Hass in rassistischen Kommentaren oder Postings auf Facebook zum Ausdruck zu bringen. Und so reicht teilweise ein anfänglicher Funke, um ein Feuer zu entfachen.

Zumal die Personalisierungseffekte nicht nur stabilisieren, sondern weitestgehend gegenüber den politischen Wirklichkeitskonstrukten anderer User/-innen abschotten, wodurch sich der Prozess der Fragmentierung der Öffentlichkeit in themenspezifische Teilöffentlichkeiten nochmals verstärkt. Denn anstatt in den kommunikativen Dialog mit Andersdenkenden treten zu können, komprimiert sich die virtuelle Realität durch die Filtersoftware auf die subjektive Öffentlichkeit der individuellen User/-innen. Das Subjekt fungiert somit im Prozess der Meinungsbildung immer schon als sein eigenes Vorbild und die eigenen Ansichten postulieren die größte Reflexionsfläche. Die gegenseitige Kontrollfunktion, die Fremd- und Selbstführungssystemen zugrunde liegt und zu selbstdisziplinierenden Effekten führt, geht durch die Personalisierungsverfahren auf Facebook verloren. Denn die Orientierung „an möglichen Positionen und Haltungen ist explizit immer schon

237Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 217.

238Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 159 f.

239Christian Stöcker, „Einfluss auf die Gesellschaft. Radikal dank Facebook“, zitiert nach;
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/filterblase-radikalisierung-auf-facebook-a-1073450.html>

ein Resultat vorangegangenen Verhaltens, so dass jede Bezugnahme [...] eine Stellungnahme zu schon artikulierten individuellen Wünschen²⁴⁰, politischen Interessen und Meinungen abbildet. Die genannte Empowerment-Maxime, die besagt, dass das Subjekt sich bezüglich seiner Handlungsweisen vornehmlich nach den selbstauferlegten Gewissensregelungen ausrichten solle, findet in dieser medialen Widerspiegelung ihre Entsprechung, verschärft durch die reduzierte Möglichkeit, die eigene Meinung mit anderen Weltsichten ab- und vergleichen zu können. Folglich könnten die inhaltliche Konzentration der Filterblase und die singuläre Isolierung dazu führen, „dass Leute letztendlich extremer werden, wenn sie immer wieder mit der eigenen Position konfrontiert werden, weil es zu einer gewissen Verzerrung des Meinungsklimas führt, weswegen man denkt, die ganze Welt würde mit einem übereinstimmen“²⁴¹, so fasst der Kommunikationswissenschaftler Damian Trilling passend zusammen.²⁴²

In der modernen Nachrichten- und Informationsbeschaffung mittels sozialer Medien übernehmen somit keine Journalisten/Journalistinnen mehr die Gatekeeper-Funktion, sondern Algorithmen – auf Facebook verfügen nicht sichtbare, technologische Rechenvorgänge auf Basis persönlicher Interessen über die Anordnungs- und Erscheinungsgewalt von Themen und damit auch über die Betrachtungsweise der Wirklichkeit. Auch die journalistische Dramaturgie, die Inhalte in einer bestimmten Anordnung oder Reihenfolge strukturiert, geht im Newsfeed verloren, warnt Nils Diederich: „So steht wissenschaftlich Schwergewichtiges neben totalem Unsinn.“²⁴³ Nachrichten verlieren auf diese Weise ihre Kontur und können hinsichtlich ihrer politischen Relevanz über- oder unterbewertet werden. Die impliziten Filtertechniken auf Facebook verstärken die generell durch nutzergenerierte Inhalte initiierte Entwicklung postmoderner Teilöffentlichkeit und insgesamt, so stellt auch Habermas fest, „fehlen im virtuellen Raum die funktionalen Äquivalente für die Öffentlichkeitsstrukturen, die die dezentralisierten Botschaften wieder auffangen, selektieren und in redigierter Form synthetisieren.“²⁴⁴

Dass Facebook sich in den letzten Jahren zu einem zunehmend wichtigen Nachrichten- und politischen Informationsportal entwickelt hat, könnte folglich auch damit zusammenhängen, dass die Art der Informationsbeschaffung oder der politischen Auseinandersetzung, ausgehend von der eigenen politischen Überzeugung, von vielen Usern/Userinnen als angenehm empfunden wird; denn Bestätigung ist komfortabler als Konfrontation, wie es auch Bozdog beschreibt, wenn er sagt:

240Stauff, „Das neue Fernsehen“, S. 286.

241Damian Trilling, „Facebook hat eine Art politische Verantwortung“, zitiert nach:

<http://derstandard.at/2000048415535/Facebook-hat-eine-Art-journalistische-Verantwortung>

242Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 171.

243Niels Diederich, „Politik und Öffentlichkeit angesichts des gesellschaftlichen Strukturwandels im ‚digitalen‘ Zeitalter“, in: Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien, Mike Friedrichsen, Roland A. Kohn, (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2015, S. 163.

244Habermas, Ach, Europa, S. 162.

„[C]onsuming information that challenges us to think differently or question our assumptions is difficult.“²⁴⁵ Damit lässt sich die Entwicklung personalisierter Filterblasen auf medialer Ebene und die damit zusammenhängende Popularität, soziale Medien als Nachrichtenquelle zu nutzen, in ein korrelatives Verhältnis zum Trend der Emotionalisierung von Politik stellen – auf Facebook können politische Inhalte (über-)emotional aufgearbeitet und verbreitet werden und in personalisierten Informationszyklen ohne die Kontrollinstanz der Medienöffentlichkeit eine anstandslose Akzeptanz bei vielen Usern/Userinnen finden.

Darüber hinaus gestalten sich die personalisierte Verzerrung der politischen Wahrnehmung und das Fehlen von Diversität in individuellen Informationsuniversen logischerweise vor allem für die User/-innen als vorteilhaft, die kein Interesse an politischen Diskussionen oder konstruktiver Auseinandersetzung haben, wie es sich aus den meisten Hasspostings herauskristallisieren lässt.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die algorithmische Personalisierung von Webinhalten im Zusammenhang mit politischen Themen im Kern demokratiefeindlich ist, denn sie reduziert die differenzierte politische Auseinandersetzung und macht einen konstruktiven Meinungsaustausch nahezu unmöglich. Der konstruktive Dialog, den unter anderem Habermas als unersetzlich für die Existenz der Demokratie deklariert,²⁴⁶ wird auf Facebook durch nutzergenerierte Inhalte auf Basis der algorithmischen Filtersoftware weitestgehend unterbunden und Meinungen werden nicht mehr öffentlich verhandelt, sondern durch Berechnungen automatisch bestätigt:

Letztendlich kann die Demokratie nur funktionieren, wenn wir Bürger in der Lage sind, über unsere Eigeninteressen hinauszudenken. Dazu benötigen wir eine gemeinsame Sicht auf die Welt, in der wir zusammen leben. Wir müssen mit dem Leben, den Bedürfnissen und Wünschen anderer Menschen in Kontakt kommen. Die Filter Bubble drängt uns in die entgegengesetzte Richtung – sie vermittelt den Eindruck, als sei unser Eigeninteresse alles, was es gibt.²⁴⁷

Durch die technologische Limitierung werde die Basis für eine konstruktive politische Auseinandersetzung im demokratischen Sinne verzerrt, angesichts dessen könnten „Facebook und generell alle Social-Networking-Plattformen [...] nicht als neutrale und transparente Kanäle vielfältiger politischer Willensäußerung betrachtet werden.“²⁴⁸ Der Abbau der demokratischen Kommunikation durch mediale Verzerrungen auf Facebook trägt somit ebenfalls zur Herausbildung von Hassbeiträgen bei und verstärkt aufgrund der Personalisierung politischer Inhalte die Isolation sozialer Lebensrealitäten.

245Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 218.

246Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 171.

247Ebd., S. 172.

248Langois, Elmer, McKelvey, „Vernetze Öffentlichkeit“, S. 254.

Im folgenden Kapitel soll die Kommentartechnologie erläutert werden, die ebenfalls als wichtiger Bestandteil der gouvernementalen Netzwerkarchitektur von Facebook bewertet werden kann; durch den strukturellen Aufbau von Kommentarbereichen kann sich im Zusammenspiel mit menschlicher Einflussnahme eine Eigendynamik entwickeln, die hinsichtlich des Zustandekommens von Hasskommentaren berücksichtigt werden muss.

3.3.7 Kommentarkultur und politische Extremäußerungen

Die Partizipation über den „User-generated Content“ wird durch die genannte Kommentarfunktion erweitert, die als Basis einer allgemeinen Feedback-Kultur eine unmittelbare Möglichkeit zur impulsiven Meinungsäußerung bietet und damit insbesondere durch ihre strukturellen Effekte zum Aufkommen von Hasskommentaren beiträgt.

Unter allen Social News oder Postings in den sozialen Netzwerken ist es den Usern/Userinnen möglich, eine Anmerkung zu schreiben; wobei sich diese Möglichkeit mittlerweile auf den gesamten medialen Raum ausgeweitet habe und die Kommentarfunktion somit als charakteristisch für die Kommunikationstechnologie des gesamten Web 2.0 angesehen werden kann. Folglich habe sich die Möglichkeit, im Internet unmittelbar und selbständig Aussagen tätigen und veröffentlichen zu können, für viele Subjekte zur normalen, alltäglichen Praxis entwickelt. Dadurch sei das Kommentieren im Internet zu einer Kultur avanciert, die die geistige und kommunikative Leistung der gegenwärtigen Generationen widerspiegele, so die etwas vereinfachte Auffassung von Geert Lovink, dessen medienwissenschaftliche Ansichten zwar teilweise übertrieben und drastisch erscheinen, in ihren Grundlagen jedoch wichtige Zusammenhänge zwischen extremer politischer Meinungsäußerung und digitaler Kommunikationstechnologie enthalten. Denn häufig würden sich die Kommentarbereiche, insbesondere auf kommerziellen Seiten wie Facebook, zu einem System mit eigener Triebkraft entwickeln, indem User/-innen zu grenzwertigen politischen Aussagen angetrieben und provoziert werden.²⁴⁹ Diese These von Lovink kann am Beispiel von Hasskommentaren veranschaulicht werden.

Grundsätzlich seien es, so Lovink, die gouvernementalen Aufforderungen zur permanenten Aktivität auf Facebook, „die uns dazu ermuntern, etwas gegenüber anderen auszusprechen“²⁵⁰ und Kommentare häufig schnell und impulsiv zu veröffentlichen, ohne über Konsequenzen oder Wirkungen der Aussage hinreichend nachgedacht zu haben. Zudem ist die Kommentarfunktion auf Facebook so programmiert, dass sich der Kommentar eines Users/einer Userin direkt auf den ursprünglichen Post beziehen kann oder aber auf den Kommentar eines anderen Mitglieds.

²⁴⁹Vgl. Lovink, Das halbwegs Soziale, S. 28 f.

²⁵⁰Ebd., S. 72.

Kommentare eines Beitrags können also immer wieder neu kommentiert werden, ohne dass sich die einzelnen Anmerkungen unmittelbar auf den anfänglichen Post beziehen müssen. Somit lassen Kommentare häufig keinen argumentativen Zusammenhang mehr zum ursprünglichen Inhalt erkennen und bilden sich stattdessen zu eigenen aktiven Aussagen heraus. Diese Funktion des Kommentierens von Kommentaren fördere die Entstehung eines Kommentarzyklus, der eine Eigendynamik entwickle, die mit dem Effekt des gegenseitigen Hochschaukelns oder emotionalen Anstachelns auf einer politischen Demonstration in der Realität vergleichbar sei, wie Lovink feststellt und erklärt: „Antworten locken neugierige Besucher an und lösen weitere Reaktionen aus.“²⁵¹ Durch das Kommentieren versetzen sich die User/-innen somit gegenseitig sukzessive in Zustände affektiver Erregung. Im Besonderen, wenn ein politisches Thema im Mittelpunkt der vermeintlichen Diskussion steht; vermeintlich deswegen, weil der Wille, eine ernsthafte Auseinandersetzung zu führen für viele User/-innen eine untergeordnete Rolle spielt. Stattdessen steht das befriedigende Gefühl im Vordergrund, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich kollektiv empören zu können und mit der Kommentarmöglichkeit ein Sprachrohr gefunden zu haben, das der eigenen Meinung im Gegensatz zu anderen Massenmedien ganz unvermittelt Gehör verschafft. Die partizipatorische Kommentarfunktion der sozialen Netzwerke werde also weniger genutzt, um ernstgemeint politisch zu debattieren, als vielmehr, um „gehört zu werden, irgendwie Einfluss zu nehmen und eine Markierung zu hinterlassen“²⁵², erläutert Lovink. Unter diesen affektiv aufgeheizten Bedingungen wird der Reiz besonders groß, mit der eigenen Aussage die Bogen des politisch und moralisch Vertretbaren zu überspannen.²⁵³

Diese charakteristischen Merkmale moderner Kommentarkommunikation lassen sich inhaltlich sowie formal in Hasskommentaren wiederfinden, die meist keinerlei argumentative Inhalte oder Zusammenhänge aufweisen, sondern auf affektiver Abneigung basieren, die durch diskriminierenden Sprachgebrauch effekthascherisch zum Ausdruck gebracht wird. Laut Lovink ist das Streben nach Aufmerksamkeit und Anerkennung von anderen Mitgliedern infolgedessen ein weiteres Motiv dafür, dass sich User/-innen mit diskriminierendem, teilweise menschenverachtendem Sprachgebrauch an Hasstiraden im Internet beteiligen. Diese „Diskussionsbeiträge dienen nicht mehr dazu, den Autor zu ‚korrigieren‘ oder zum ‚Genral Intellect‘ beizutragen – sie sollen Wirkung zeigen,“²⁵⁴ fasst Lovink zusammen. Und gewiss ist das Vertreten von radikalen politischen Ansichten am effektivsten, wenn es darum geht, das gewünschte Resultat von Aufmerksamkeit und unmittelbarer Zustimmung durch Likes und

251Ebd., S.70.

252Ebd., S. 72.

253Vgl. ebd., S. 70 f.

254Ebd., ebd.

Antwortkommentare der anderen, gleichgesinnten User/-innen zu erhalten. Mit dem entsprechenden Sprachgebrauch „orientieren die User sich am niedrigsten Niveau, oft im Namen der Kürze.“²⁵⁵ Häufig genügt also eine einzelne verkürzte Meldung, um Anstoß zu unzähligen Antworten, Reaktionen und weiteren aktiven Aussagen zu geben, die dann zusammen eine weitreichende Wirkungskraft entfalten. Nach Lovink wird der Kommentarbereich durch diesen Effekt zu einer sogenannten Echokammer, in der sich die einzelnen Mitteilungen vor allem durch ihren gegenseitigen Widerhall intensivieren²⁵⁶ – auch hasserfüllte, affektive Äußerungen stärken sich somit durch die alternierenden Resonanzen, zumal Kommentarbereiche häufig Ballungsgebiete gleichgesinnter User/-innen sind, da abweichende Positionen oder Fakten, die dem Weltbild von Hasspostern/-posterinnen zuwiderlaufen könnten, von Facebooks Filtersoftware weitestgehend ausgeblendet werden.

Insgesamt findet die im Vorigen beschriebene identitätsstiftende Kraft, die von einem gemeinsamen Gefühl der hasserfüllten Abneigung und der dadurch entstehenden Kontrastierung gegenüber dem vermeintlich Fremden ausgeht, in der Kommentarfunktion moderner Kommunikationstechnologie beste Bedingungen, um sich entfalten zu können. Denn durch das gegenseitige, zustimmende Kommentieren und andere Feedback-Verfahren, generieren die User/-innen gegenseitiges Einverständnis, wodurch sich das Gemeinschaftsgefühl, das Wir-gegen-die-Gefühl, verfestigt und intensiviert; durch das Kommentieren entsteht also eine wechselseitige Beeinflussung und Stärkung der einzelnen Mitglieder und eine daraus resultierende Gruppendynamik, die das Fundament für die Entstehung und die Akkumulation von Hasskommentaren bildet. Denn durch die schneeballartigen Entwicklungen, die sich im Kommentarbereich ergeben können, kann ein einzelner Hasskommentar Auslöser einer ganzen Welle von rassistischen Aussagen, einer Hetze auf medialer Ebene werden.

Die Entwicklung der Kommentarkultur im Internet habe somit insgesamt zu einem Anstieg von extremen Hassäußerungen geführt, fasst Lovink zusammen, wodurch es zur Einführung von professioneller Kommentarkontrolle auf vielen Internetseiten gekommen sei.²⁵⁷ Denn, wie bereits erwähnt, bildet das Kommentieren mittlerweile eine Standardfunktion auf nahezu allen Websites des Web 2.0. So bieten viele journalistische Online-Magazine zum Beispiel die Möglichkeit an, Kommentare unter veröffentlichte Artikel zu schreiben, wodurch sich das Kommentieren auch in Bezug auf etablierte, journalistische Medien zur Grundlage medialer Partizipation und Kommunikation entwickelt hat. Doch im Unterschied zu sozialen Netzwerken wie Facebook, das kommerziell ausgerichtet ist, werden die Kommentare auf journalistischen Nachrichtenportalen immer häufiger von Redaktionsmitarbeitern/-mitarbeiterinnen vor der Freischaltung begutachtet,

255Ebd., S. 72.

256Vgl. ebd., S. 10 / S. 72 ff.

257Vgl. ebd., S. 30.

vermutlich bedingt durch schlechte Erfahrung mit zu viel Hasskommentaren.²⁵⁸

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld hat im letzten Jahr eine Untersuchung zum Thema „Hass im Alltag Medienschaffender“ durchgeführt, bei der ca. 700 Journalisten/Journalistinnen zu ihrer Erfahrung mit Hassrede im Internet befragt wurden. Das Ergebnis zeigt, dass 67 % der Befragten aufgrund ihrer alltäglichen Auseinandersetzung die Zunahme von Diskriminierungen durch mediale Hassbeiträge im Laufe des Jahres 2016 bestätigen konnten. Zudem gab knapp die Hälfte der Journalisten/Journalistinnen an, bereits persönlich von der Denunzierung im Internet betroffen gewesen zu sein, die vor allem über die Facebook-Seiten der entsprechenden Magazine erfolge. Aus der Untersuchung ergibt sich zudem, dass die Hälfte der Befragten die häufigen und heftigen Anfeindungen über das Internet als extreme Belastung ansieht und ein Viertel sich dadurch in der Ausführung seiner Arbeit beeinträchtigt fühlt.²⁵⁹ Die Ergebnisse machen einerseits den Zusammenhang von Hassrede und der Ablehnung von institutionellem und redaktionellem Journalismus ersichtlich. Andererseits wird deutlich, welches Ausmaß Hassrede im digitalen Alltag angenommen hat, dass es sich nicht mehr um vereinzelte Aussagen handelt, sondern um massenhafte Beiträge in weiten Bereichen des Internets, die eine Form der medialen Selbstzensur vieler Online-Redaktionen als Konsequenz einfordert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kommentarfunktion des Web 2.0 die Grundlage moderner Kommunikation ausmacht und auch wenn die User/-innenbeiträge von manchen Seitenbetreibern/-betreiberinnen kontrolliert und selektiert werden, bleibt das Kommentieren signifikant für die mediale Kommunikationstechnologie und erscheint mittlerweile unabdingbar für moderne Formen der Partizipation; gleichzeitig ist die Kommentarkultur laut Lovink „[i]n Zeiten der globalen Rezession, eines wachsenden Nationalismus, ethnischer Spannung und der kollektiven Fixierung auf die Islamfrage“²⁶⁰ zu einer wirksamen Bedrohung und demnach „[...] für Medienaufsicht und Polizei zu einem ernstzunehmenden Thema“ geworden.²⁶¹ Ob User/-innen mit dem Verfassen von Hassbeiträgen „nur“ stören oder auffallen wollen oder wirklich davon überzeugt sind, dass ihre vertretende rassistisch hasserfüllte Meinung richtig ist, kann sicherlich nicht immer eruiert werden und ist an dieser Stelle auch weniger wichtig – ersichtlich wird hingegen, dass auf Facebook sowohl durch die allgemeinen Bedingungen der Online-Enthemmung als auch durch die Möglichkeit, selbstgenerierte Inhalte herzustellen, und durch die Eigendynamik der

258Vgl. bspw.: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-04/venezuela-nicolas-maduro-oberstes-gericht-analyse#comments>

259Madlen Preuß, Frederik Tetzlaff, Andreas Zick, „Hass im Alltag Medienschaffender. ‚Publizieren wird zur Mutprobe‘. Studien zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist_innen“, zitiert nach: <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>

260Lovink, Das halbwegs Soziale, S. 30.

261Ebd., ebd.

Kommentarfunktion auf Basis algorithmischer Personalisierung eine technologische Verzerrung entsteht, die im gouvernementalen Zusammenspiel mit menschlichem Handlungseinfluss bestimmte Effekte hervorbringt: Diese Effekte können als „media bias“ bezeichnet werden und sollen im nächsten Kapitel nochmals zusammenfassend erläutert werden, mit dem Ziel, einerseits deutlich zu machen, dass die neoliberale Empowerment-Maxime auf Basis von Emotionen des modernen Subjekts in den sozialen Medien auf technologische Strukturen trifft, die förderlich für die radikal-affektive Äußerung von politischen Meinungen sind und deren Zusammenspiel insgesamt das Phänomen medialer Hasspostings erklärt. Und andererseits soll deutlich werden, dass daraus eine neue Form partizipatorischer Medienmacht der Gegenwart entsteht, die ungeahnte Ausmaße annehmen kann.

3.3.8 Machtverhältnisse im medialen Raum

Die Frage nach dem Verhältnis oder dem Zusammenhang von Medien und Macht, von Technologie und Subjekt stellt sich nicht erst seit der Entwicklung des Internets, sondern begleitet die Mediengeschichte seit ihrer Entstehung. In der Sender-Empfänger-Konstellation klassischer Medien ist dem Subjekt stets eine passive Rolle zugekommen und die technologische Macht der Medien hat sich meist repressiv auf das Verhalten der Subjekte ausgewirkt. Dieses Verhältnis lässt sich als technologischer Determinismus beschreiben, wie ihn Paul Henman definiert: „[T]hat is, the error of arguing that the technological devices themselves determine the social relationships and structures in which they are utilised.“²⁶² Vereinzelt werde diese Theorie auf das neue Medium des Internets übertragen und deren Anhänger/-innen seien der Überzeugung, dass die technologische Netzwerkarchitektur sozialer Medien das Verhalten der User/-innen maßgeblich beeinflusse und auf repressiv-deterministische Weise die Handlungen der Subjekte forme, so Henman weiter.²⁶³ Trotz Interaktionsmöglichkeiten im virtuellen Raum gibt es dieser Ansicht nach keine Wechselwirkung zwischen menschlichen Akteuren/Akteurinnen und nichtmenschlicher Technologie und stattdessen unterliegt das Verhältnis einer festen hierarchischen Konfiguration. Die Gegenposition zu dieser Haltung bezeichnet Henman als sozialen Determinismus, dessen Grundlagen sich wiederum auf die gegenteilige Annahme stützen, dass Technologie keinerlei Einfluss auf menschliches Verhalten habe, dass soziale Strukturen und Handlungsabsichten aus der realen Welt ohne Abweichung auf die virtuelle Welt übertragen werden können.²⁶⁴ Diese Theorie stimmt mit der zu Beginn dieses Kapitels erwähnten allgemeinen Überzeugung überein, dass das Web 2.0 als machtneutraler Raum

262Paul Henman, *Governing Electronically E-Government and the Reconfiguration of Public Administration, Policy and Power*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2010, S. 19.

263Vgl. ebd., S. 19f.

264Vgl. ebd., ebd.

aufgefasst werden könne und ein großes demokratisches Potenzial hinsichtlich Diskussions- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten würde.

Beide Theorien lassen das veränderte Kommunikationsnetzwerk und die eigenverantwortliche, partizipatorische Einbindung des Subjekts in mediale Gestaltungsprozesse als Grundlage eines veränderten Machtverhältnisses in sozialen Medien außer Acht; die hierarchische Sender-Empfänger-Konstellation mit entsprechender repressiv beeinflussender Macht löst sich im Internet auf und transformiert sich gemäß den dezentralisierten, gouvernementalen Strukturen zu einem relationalen Machtkonzept im Sinne Foucaults: Die mediale Macht konstituiert sich im virtuellen Raum über das Verhältnis von Technik und Mensch und verlagert sich somit auf technologische Fremdführungs- und menschliche Selbstregierungsmechanismen. Der produktive Charakter medialer Macht konzipiert sich durch die Wechselbeziehung menschlicher und technologischer Einflüsse, die somit untrennbar miteinander verbunden sind.

Laut Röhle eignet sich zur Beschreibung des korrelativen Verhältnisses zwischen Mensch und Technologie in Bezug auf die Entstehung von Handlungs- und Funktionsweisen die Akteur-Netzwerk-Theorie, die Parallelen zu Foucaults gouvernementaler Machtkonzeption enthält, in deren Interessenfokus aber die gegenseitige Einflussbeziehung zwischen dem Subjekt und seiner materiellen Umwelt steht.²⁶⁵

Grundlegend geht diese Theorie von der Annahme aus, dass materielle Dinge oder Gegenstände ihre Funktionen erst durch die Handlung von Menschen erfahren, und umgekehrt davon, dass auch die Handlungspotenziale des Menschen erst durch Dinge situativ geformt werden. Sowohl menschliche als auch nicht menschliche Einflüsse sind Teil eines Netzwerkes und Handlungen ergeben sich aus der korrelativen Interaktion zwischen beiden Gewichtigungen. Dieses Verhältnis enthält somit auch immer ein emergentes Potenzial – es kann nie gänzlich vorhergesagt werden, welche Handlungen oder Funktionen sich aus dieser Korrelation entwickeln. Bruno Latour, der als Mitbegründer dieser Theorie gilt, spricht sowohl Menschen als auch materiellen Objekten eine Handlungsmacht zu, die erst im gegenseitigen Austausch eine Handlungsweise oder einen Wirkungseffekt hervorbringen. Bezüglich der Frage, wie bestimmte Funktions- oder Verhaltensweisen entstehen, muss somit weder die ursprüngliche Intention eines Subjekts im hermeneutischen Sinne noch die des materiellen Objekts analysiert werden, sondern das reziproke Verhältnis zwischen dem Subjekt und seinen materiellen Gegebenheiten – Handlung ist somit als interaktionistischer Effekt zu verstehen.²⁶⁶ Laut Röhle trifft sich die Akteur-Netzwerk-Theorie mit Foucaults Machtkonzept dahingehend, dass in beiden Überlegungen einerseits „die Vermeidung

265Vgl. Röhle, Der Google-Komplex, S. 64 f.

266Vgl. ebd., S. 67.

voranalytischer, allgemeingültiger Annahmen zu Determinierungsverhältnissen gelten.“²⁶⁷ Und andererseits Handlungsweisen als Zusammenspiel wechselseitiger Relationen verstanden werden.

Übertragen auf das Verhältnis von Mensch und Technologie im virtuellen Raum von Facebook lässt sich somit sagen, dass die technischen Strukturen im gegenwirksamen Verhältnis mit den Usern/Userinnen eine bestimmte Wirkung entfalten, die wiederum partizipatorische Macht konstituiert – weder können die User/-innen die Technologie als Instrument oder neutrales Sprachrohr benutzen noch unterbindet oder verneint die Technologie durch ihren Einfluss die Willens- und Handlungsfreiheit der User/-innen. Stattdessen bilden die funktionalen Anwendungen und technologischen Mechanismen laut Reichert zwar einerseits eine Ermöglichungsmacht „in dem Sinne, dass sie den Kollektivitäten im Social Web die Fähigkeit verleihen, sich auf eine bestimmte Weise plural, anonym, widerständig und produktiv zu verhalten.“²⁶⁸ Die Effekte oder die genauen Auswirkungen dieser technologischen Ermöglichungsmacht ergeben sich jedoch andererseits erst durch die divergierende Nutzungsweisen der User/-innen, also den menschlichen Input.

Dadurch, dass die User/-innen interaktionistisch an der Produktion von medialen Verzerrungen beteiligt sind, können diese sich kontextabhängig in ihrer Wirkungsweise modulieren. Bozdag betont, dass die technologische Verzerrung sich komplementär zum sozialen Nutzungskontext transformiere und dass die verzerrenden Einflüsse technologischer Strukturbildung somit in Abhängigkeit zum menschlichen Nutzungsverhalten variere; demnach gestalte sich die technologische Limitierung für einige User/-innen und Nutzungszusammenhänge als effektiver, gar vorteilhafter als für andere.²⁶⁹ „They do not provide equal channels for every user and [...] the potential sources of bias, processes and factors [...] might cause particular biases“²⁷⁰, so fasst es Bozdag diesbezüglich zusammen.

In der Entstehung eines politischen Nutzungszusammenhangs kann das korrelative Verhältnis zwischen technologischer und menschlicher Handlungsmacht durchaus eine ideologische Bilanz aufweisen, deren hervorgebrachte mediale Verzerrung sich produktiv auf das Zustandekommen von politischen Extremäußerungen auswirkt. Denn die gouvernementale Regierungsweise auf Facebook erzeugt Effekte – wie die kommunikative Eigendynamik, Teilöffentlichkeiten, Wirklichkeitskonstruktionen und vernetzte Kollektivität –, die im Zusammenhang mit politischen Themen zu Zuspitzungen, eingeschränkter Weltsicht und damit zur Herausbildung von Extremen führen können. Da nutzergenerierte Inhalte und Filtersoftware vor allem personalisierende Limitierung fördern und sich Vernetzungsmöglichkeiten und Kommentardynamiken stark

267Ebd., S. 69.

268Reichert, Die Macht der Vielen, S. 7.

269Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 210 ff.

270Ebd., S. 210/S.214.

gemeinschaftsfördernd und akkumulierend auswirken, wird Facebook im politischen Kontext zur kollektiven „Quelle der Ermächtigung, [...] die die Selbstorganisation auch geographisch weit verstreuter Gruppen fördert und zur Herstellung von Gegenöffentlichkeit befähigt [...].“²⁷¹

Somit stellen die „media bias“ grundsätzlich einen Mehrwert für politische Ansichten dar, die sonst weniger in der demokratischen Medienöffentlichkeit thematisiert und reflektiert werden und die sich einer Sprache bedienen, die mit den Grenzen des verfassungsrechtlich-politisch und moralisch Sagbaren kokettiert. Dadurch, dass die kognitionspsychologische menschliche Wahrnehmungsverzerrung, die „human bias“, in den sozialen Medien auf „technological bias“ treffen, also technologische Verzerrung der Limitierung, Personalisierung und Kollaboration, ergeben sich im politischen Nutzungskontext handlungsförderliche Konsequenzen in Bezug auf politische Extremisierung.

Die algorithmische Personalisierung suggeriert sicherlich nochmal eine neue Dimension technologischer Einwirkung auf das Handlungspotenzial der User/-innen; zum einen da die algorithmischen Strukturierungen im nichtsichtbaren Back-End-Bereich operieren und der Grad und die Art und Weise der Beeinflussung demnach unersichtlich bleiben – menschliche Akteure/Akteurinnen treffen somit auf einen unsichtbaren nichtmenschlichen Partner, wodurch sich die Interaktionsmöglichkeit sehr einschränkt und die emanzipatorische Nutzungsmöglichkeit auf diese Weise fragwürdig wird. Daran anschließend erfolgt zum anderen die Verhaltenssteuerung der User/-innen vornehmlich durch die Beeinflussung der Wirklichkeitswahrnehmung und die daraus resultierenden Handlungspotenziale – es findet somit eine stark subtile Beeinflussung durch Realitätsverzerrung auf Basis persönlicher Interessen statt.

Nichtsdestotrotz bleibt der technologische Einfluss an sich wertneutral und kann erst im korrelativen Zusammenhang mit menschlichem Handeln bestimmte Wirkungseffekte annehmen. Zudem konstituiert sich aus den medialen Effekten die partizipatorische Macht der User/-innen; eine „Macht der Vielen“, die aus den Folgen des wechselseitigen und dynamischen Zusammenwirkens von Netzwerktechnologie und Mensch entstehe und den User/-innen im Kollektiv einen hohen partizipatorischen Einfluss gewährleiste, so fasst Reichert zusammen.²⁷² Durch die Strukturen von Facebook, bilden sich im medialen Raum insgesamt also neue Opportunitäten der politischen Beteiligung auf Basis der Kollektivität, die noch nie dagewesene Reichweiten von Zivil- oder Bürgergesellschaft etablieren – das Konzept des Empowerments wird somit auf medialer Ebene als Machtressource in völlig neuer Weise wirksam. Zumal es vor dem

271 Jeanette Hofmann, Marc Holitscher, „Zur Beziehung von Macht und Technik im Internet“, in: Soziologie des Cyberspace. Medien, Strukturen und Semantiken, Udo Thiedeke (Hrsg.), Opladen: Westdeutscher Verlag, 2004 S. 412.

272 Vgl. Reichert, Die Macht der Vielen, S. 7.

Internetzeitalter oft Schwierigkeiten für bürgerliche Initiativen gegeben hat, überhaupt von der Politik wahrgenommen zu werden. Zivilgesellschaft sei zwar von vielen Politikern/Politikerinnen gefördert und gefordert worden, inhaltlich jedoch oft unbeachtet und ohne Konsequenzen in Bezug auf politische Mitgestaltung geblieben, so Thimm und Bürger.²⁷³ Durch die Entwicklung sozialer Medien ergibt sich ein veränderter Wahrnehmungshorizont, eine veränderte Form von Öffentlichkeit und partizipatorischer Medienwirksamkeit, die politische Gegenstimmen und bürgerliche Stimmgewalt sehr präsent werden lassen: „Die massenhafte Verbreitung tatsächlicher oder vermeintlicher Informationen im Internet allein gewinnt zunehmend Bedeutung auch für die Bestimmung der politischen Agenda“²⁷⁴, stellt auch Diederich fest – und diese Feststellung lässt sich im Kontext medialer Hassrede auf Facebook bestätigen. Denn Hasspostings bestimmen seit ihrem Aufkommen die politischen Verhandlungen über den richtigen Umgang und entsprechende Maßnahmen sowie eine moralische Debatte um politische und gesellschaftliche Werte in Zeiten eines ungehemmten Online-Aktivismus. Die neuen Möglichkeiten der medial-kommunikativen Partizipation bergen somit ein neues Machtpotenzial, das in der Kombination mit neoliberalen Partizipations- und Empowerment-Imperativen im Modus der Affektion ein solches Ausmaß annehmen kann, dass es in formaler sowie moralischer Hinsicht die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft bedroht.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass weder Subjekt noch Technologie als Ausgangspunkte oder ursprünglicher Impulsgeber in ihrem Verhältnis zueinander verstanden werden können, „sondern als sich gegenseitig hervorbringende und beeinflussende Elemente eines Netzwerks.“²⁷⁵ Dementsprechend könne die mediale Partizipationsmacht, wie Reichert deklariert, in ihrem Ursprung auch „nicht mehr eindeutig lokalisierbar werden.“²⁷⁶ Gemäß Foucaults produktivem Machtverständnis wird mediale Macht im gouvernemental-dynamischen Kräfteverhältnis von Mensch und Technik hervorgebracht, das das virtuelle Gebiet sozialer Netzwerke organisiert und erschließt.

Anhand von Hasspostings wird ersichtlich, dass sich dieses Kräfteverhältnis und die daraus entstehende kollektive Partizipationsmacht auf eine allgemeine Ebene von Gesellschaft und moderner Technologie übertragen lassen; denn der überwiegend rassistisch oder rechtspopulistisch motivierte Hass ist nicht die emotionale Regung Einzelner, sondern die sozialideologische Tendenz ganzer Bevölkerungsteile – Hasskommentatoren/-kommentatorinnen sowie deren Sympathisanten/Sympathisantinnen, die überwiegend soziale Medien für ihre politische

273Vgl. Thimm, Bürger, „Digitale Partizipation im politischen Konflikt“, S. 289 f.

274Diederich, „Politik und Öffentlichkeit“, S. 163.

275Röhle, Der Google-Komplex, S. 63.

276Reichert, Die Macht der Vielen, S. 25.

Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung verwenden, werden durch die verzerrenden Auswirkungen der Technologie in ihrer Ablehnung gegenüber Andersdenkenden bestärkt, wodurch sich die Kluft zwischen den vermeintlichen Eliten auf der einen und den Wutbürgern/-bürgerinnen auf der anderen Seite vergrößert. Diese gesellschaftliche Diskrepanz in Deutschland ist somit unmittelbar in den Kontext des digitalen Zeitalters zu stellen und wird durch die technologische Entwicklung der sozialen Medien mitgetragen. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen tragen die technologischen Strukturen auf Facebook also zur Akkumulation, Verbreitung und Entstehung von Hassbeiträgen bei.

Generell lassen sich die bis hierhin erläuterten Machtformen als gouvernementalen Regierungssystemen zugehörig beschreiben; als systemimmanente Mächte, die Hasspostings als diskursiven Gegenstand reflektieren. Die nächsten Kapitel sollen eine Perspektive auf die externen Machtstrategien werfen, die in Form von ökonomischen Interessen und staatlichen Gesetzen auf die Verbreitung und Entstehung von Hassbeiträgen einwirken, denn der Diskurs um Hasspostings wird ebenso von einem externen Machtgefälle von Wirtschaft und Staat im Neoliberalismus gekennzeichnet.

4 Externe Mächte: ökonomische und staatliche Machteinflüsse im Diskurs um Hasspostings

4.1 Soziale Verantwortung, wirtschaftliche Interessen und Macht von Facebook

In der gegenwärtigen medialen Debatte um die ansteigende Zahl von Hassbeiträgen im Internet steht, wie bereits erwähnt, vor allem Facebook in der Kritik; einerseits weil sich dort, vornehmlich aus den zuvor erläuterten Gründen, die meisten Hasspostings und Kommentare finden lassen. Andererseits bzw. daran anknüpfend, weil das Unternehmen wenig Initiative zeigt, sich dem Problem anzunehmen, und kaum kooperativ dahingehend ist, auf politische Forderungen einzugehen und konsequenter und schneller gegen Hassbeiträge vorzugehen.

Zwar gab der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg in einem diesjährigen Statement vor, sich der veränderten Nutzungsmotive und der steigenden weltgesellschaftlichen und politischen Bedeutung seines Unternehmens bewusst zu sein und zugleich auch die Problematik von Hasskriminalität zu erkennen.²⁷⁷ Jedoch wird keine angemessene Konsequenz aus diesem Bewusstsein ersichtlich, die laut Damian Trilling für Facebook darin bestehen muss, mehr journalistische und soziale

²⁷⁷Vgl. Mark Zuckerberg, „Building an Global Community“, zitiert nach: <https://www.facebook.com/notes/mark-zuckerberg/building-global-community/10103508221158471>

Verantwortung zu übernehmen.²⁷⁸ Doch die personalisierenden Effekte der Algorithmen stellen eine bewusste Design-Entscheidung von Software-Entwicklern/-Entwicklerinnen dar und können somit nicht als Zufallerscheinung aufgefasst werden. Unabhängig davon, ob die politischen Konsequenzen in Bezug auf die Konzeption der Filtersoftware möglicherweise unzureichend bedacht worden sind und sie nur hinsichtlich bestimmter Gebrauchssituationen designt wurde, müsse spätestens seit der politischen Nutzungstransformation ein Umdenken bei Software-Designern/-Designerinnen stattfinden, das die politischen Folgen der Personalisierung berücksichtige, so Bozdag.²⁷⁹ Bei Facebook ist dieses Umdenken bis jetzt nicht zu erkennen; denn weder ist eine Veränderung noch denn eine Offenlegung der Algorithmen zu verzeichnen, wodurch sich die Bildung von Filterblasen automatisch reduzieren würde.²⁸⁰

In Deutschland wirft vor allem der Bundesjustiz- und Verbraucherschutzminister Heiko Maas dem Internetkonzern Facebook vor, keine Verantwortung gegenüber den Inhalten der Seite zu übernehmen.²⁸¹ Wenn es um die Übernahme derartiger Verantwortung gehe, würden Webunternehmen wie Facebook häufig eine technikdeterministische Haltung einnehmen, die zweierlei bedeutet: Zum einen sehe sich Facebook als Technologie- nicht als Medienunternehmen, dementsprechend biete es, nach eigener Vorstellung, lediglich die technologischen Rahmenbedingungen, sei darüber hinaus jedoch nicht für die Inhalte verantwortlich, die durch die Anwendung der technologischen Funktionen produziert würden. Des Weiteren würden viele Programmpioniere/-pionierinnen und Software-Entwickler/-innen häufig die etwas paradox anmutende Annahme vertreten, dass Technologie zwar von Menschen entwickelt werde, ihr gleichzeitig jedoch eine machtvoll Bestimmung innewohne, der sich der Mensch nur unterordnen könne, wie Pariser erläutert.²⁸² Technologieunternehmen wie Facebook sehen sich demnach lediglich in einer vermittelnden Funktion: „Wie Priester am Altar sind sie nur Gefäße für eine weitaus größere Macht, der man nicht widerstehen kann.“²⁸³

Unabhängig davon lässt die Möglichkeit, dass Facebook bislang derart unnachgiebig in Bezug auf das Löschen rassistischer Inhalte handelt und folglich juristische Maßnahmen des Staates erwirkt hat, die Macht des Unternehmens erkennen – doch woher speist sich die Macht des Internetunternehmens und welche Gründe gibt es für den Konzern, Hasskriminalität jeglicher Form auf der Plattform zu dulden und die Personalisierungsmechanismen weiter laufen zu lassen?

278Damian Trilling, „Facebook hat eine Art journalistische Verantwortung“, zitiert nach:

<http://derstandard.at/2000048415535/Facebook-hat-eine-Art-journalistische-Verantwortung>

279Vgl. Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 210.

280 <https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/facebook-feudalismus>

281Heiko Maas, zitiert nach:

http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09262016_Hasskriminalitaet.html

282Vgl. Pariser, Filter Bubble, S. 189.

283Ebd., ebd.

Facebook ist ein börsennotiertes, kommerzielles Unternehmen und in erster Linie profit- und nicht sozialverantwortlich orientiert. Dementsprechend ist es für das Portal wichtig, dass es die Anzahl der Mitglieder hält und weiter steigern kann, wodurch sich wiederum der Anspruch ergibt, die Nutzungsbedingungen so komfortabel und effizient wie möglich zu gestalten und sich den Nutzungsverhalten der User/-innen anzupassen, zunächst unabhängig von den Konsequenzen, die sich daraus ergeben können. Nutzergenerierte Inhalte und Kommentarkommunikation auf Basis personalisierter Vorselektion und die daraus entstehende Filterblase fördern und formen das Bedürfnis des Menschen nach Bestätigung und Übereinstimmung und ermöglichen den User/-innen eine angenehme Auseinandersetzung mit der Welt und eine kompromisslose Wahrnehmung der Wirklichkeit. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die User/-innen häufig, zeitintensiv und aktiv von den Anwendungsmöglichkeiten Gebrauch machen und auf diese Weise viele Daten erzeugen und zur Weiterverarbeitung im Back-End hinterlassen. Facebook benötige die Daten seiner Mitglieder einerseits, um sie an die Werbebranche und andere unternehmerische Abnehmer weiterzuverkaufen und unmittelbaren ökonomischen Profit daraus zu ziehen. Andererseits seien nutzergenerierte, personenbezogene Daten unabdingbar für Internetkonzerne wie Facebook, „weil diese Firmen nur mit dem Sammeln und der Analyse solcher Daten ihre fortschrittlichen Techniken der Künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens ausbauen können.“²⁸⁴ Der gouvernementale Aufbau der Seite ist somit vor allem hinsichtlich bestmöglicher Datengewinnung konzipiert; denn Daten seien in der Gegenwart unabdingbar für die Vorherrschaft über den technischen und digitalen Fortschritt und nur die großen Internetkonzerne „haben Zugang zu den beiden entscheidenden Wirtschaftsgütern, die die Entwicklung in diesem Bereich vorantreiben: zu den Daten und zur Infrastruktur, sie zu analysieren [...] auf diese Weise können sie jedem ihre Bedingungen diktieren – auch den Regierungen,“²⁸⁵ stellt Evgeny Morozov in einem Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* fest. Mit diesem Zugang habe Facebook moderne Kommunikationsweisen und weitreichende gesellschaftliche Transformationen hervorgebracht und mithin die politische Kommunikation- und Informationsbildung weitestgehend verändert, wodurch dem Konzern eine enorme Machtstellung zukomme, die selbst die politische Regierung in ein Abhängigkeitsverhältnis positioniere. Denn auch der Staat sei auf technische Innovationen und Entwicklungen angewiesen und derzeit im Begriff, seine technologische Souveränität zu verlieren, so Morozov weiter.²⁸⁶

Eine Offenlegung oder gar Veränderung der Filtersoftware könnte für Facebook Mitgliederverlust

284Evgeny Morozov, „Die Rückkehr des Feudalismus“, zitiert nach: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/die-macht-der-internetkonzerne-wie-facebook-14440287-p2.html>

285Ebd.

286Vgl. ebd.

und damit wirtschaftlichen Verlust bedeuten und ein Hindernis in Bezug auf den Wettbewerb um die Digitalisierung. Statt zu sichtbarer, sanktionierender Intervention fordert Facebook die eigenen Mitglieder daher dazu auf, die Konfrontation mit ungewünschten Inhalten, wie Hassbeiträgen, selbstständig zu verringern, indem Vernetzungen gelöst werden, Seiten entliked und Beiträgen auf diese Weise nicht mehr gefolgt wird, „und wir empfehlen dir, diese Kontrollmöglichkeiten einzusetzen, um dein Nutzererlebnis auf Facebook noch mehr zu personalisieren“²⁸⁷, heißt es in den Gemeinschaftsstandards der internen Nutzungsordnung von Facebook. Eine Anleitung zur Ignoranz, die dem sozialen Netzwerkunternehmen gegenüber Hassrede und jeglichen anderen Formen verfassungswidrigen Online-Verhaltens offensichtlich als geeignete Maßnahmen erscheint. Denn abgesehen von der Datensammlung kann Facebook sich über den empfohlenen Rückzug in die Isolation der personalisierten Webwirklichkeit Kosten und Aufwand ersparen, welche die Bearbeitung der gemeldeten Beiträge und deren verfassungsgerichtliche Überprüfung erfordern würden.

Insgesamt speist Facebook seine ökonomische Macht also aus seinem Anteil an der Vorherrschaft über den digitalen Fortschritt und deren enormer alltagskultureller, gesellschaftlicher und politischer Relevanz, von der auch die staatliche Regierung abhängig ist. Durch das Zusammenspiel von Marktdominanz und technischer Dominanz konstituiert sich somit die Macht des Unternehmens, dessen Einflussbereich auf diese Weise zunehmend stärker wird, während die staatliche Macht sich in diesem Zusammenhang zu reduzieren scheint.²⁸⁸ Insgesamt kann die Rückhaltung des Unternehmens hinsichtlich transparenter Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede als politökonomische Strategie mit profitmaximierenden Absichten verstanden werden, die zufolge hat, dass sich das Feld des Sagbaren in der Gegenwartsgesellschaft ausweitet.

Im medialen Phänomen von Hasspostings reflektiert sich also ein Interessenkonflikt zwischen dem Staat, der Bundesrepublik Deutschland, und den bestehenden demokratischen Grundwerten und der Wirtschaftsmacht Facebook und seinen profitgesteuerten Interessen. Dessen Kernproblem bezieht sich im Zusammenhang mit Hassrede vor allem auf die Frage, anhand welcher Grundsätze die Entscheidungen gefällt werden, ob ein Beitrag gelöscht wird oder nicht – aufgrund von Facebooks selbstentworfenen Gemeinschaftsstandards oder der deutschen Verfassung.

4.1.1 Facebooks Gemeinschaftsstandards

Da das US-amerikanische Unternehmen Facebook eine globale Reichweite mit Mitgliedern in vielen unterschiedlichen Ländern der Welt hat, gestaltet sich eine generelle Kategorisierung

²⁸⁷Facebooks Gemeinschaftsstandards, zitiert nach: <https://www.facebook.com/communitystandards>

²⁸⁸Vgl. Röhle, Der Google-Komplex, S. 19 ff.

nutzergenerierter Inhalte in legal und illegal schwierig, denn Gesetzgebungen divergieren von Nation zu Nation. Somit richtet sich Facebook hinsichtlich der Nutzungsbedingungen vornehmlich nach eigens aufgestellten Gemeinschaftsstandards, die teilweise nicht konform mit den unterschiedlichen Verfassungen der einzelnen Länder sind. Sollten Inhalte, wie beispielsweise rassistische Hassrede in Deutschland, gegen die nationale Verfassung eines Landes verstoßen, nicht aber gegen die Gemeinschaftsstandards des Unternehmens, dann gilt laut eigener Angabe des Unternehmens das staatliche Gesetz als gewichtigere Richtlinie. So heißt es in der internen Regelung des sozialen Netzwerkes:

Staatliche Behörden fordern uns mitunter auf, Inhalte zu entfernen, die gegen lokale Gesetze verstoßen, die jedoch nicht gegen unsere Gemeinschaftsstandards verstoßen. Falls wir nach sorgfältiger rechtlicher Überprüfung feststellen, dass die Inhalte nach lokalem Recht rechtswidrig sind, werden wir dafür sorgen, dass sie nur im entsprechenden Land oder Hoheitsgebiet nicht mehr verfügbar sind.²⁸⁹

Im Zusammenhang mit Hassbeiträgen enthalten die Gemeinschaftsstandards zudem einen eigenen Abschnitt. Darin wird festgelegt, dass alle Inhalte den Nutzungsbedingungen der Seite widersprechen würden, die die Diskriminierung anderer Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Ethnizität, ihrer nationalen Herkunft, ihrer religiösen Zugehörigkeit, genauso wie ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts oder einer schweren Behinderung sowie Krankheit aufweisen. Dass derartige Beiträge auf Facebook verschwinden, dafür müsse jedes Mitglied eine Mitverantwortung tragen und diskriminierende Postings über die Funktion „Beitrag melden“ beim Unternehmen anzeigen. Wie den Gemeinschaftsstandards zu entnehmen ist, überprüfe Facebook die Inhalte daraufhin und lösche sie gegebenenfalls.²⁹⁰ Unterschiedlichen Erfahrungsberichten zufolge unterliegt die Meldung bestimmter Inhalte auf Facebook jedoch einerseits einem langwierigen Prozess und andererseits einer Unklarheit darüber, warum bestimmte Inhalte gelöscht werden und andere nicht, wodurch sich der Eindruck einer gewissen Willkür des Unternehmens gegenüber gemeldeten Inhalten ergibt. Insgesamt zeigt sich häufig ein Widerspruch zwischen den verlautbarten Maßnahmen und Normen und dem tatsächlichen Vorgehen des Unternehmens gegen strafbare Hassinhalte.²⁹¹ Ein Widersinn, der sich ebenfalls in den immer noch in hoher Anzahl existierenden Hassbeiträgen auf der Plattform reflektiert. Auf der anderen Seite werden allerdings häufig Inhalte von Facebook gelöscht, die nicht den Gesetzen der deutschen Verfassung

²⁸⁹Facebooks Gemeinschaftsstandards, zitiert nach: <https://www.facebook.com/communitystandards#nudity>

²⁹⁰Vgl. ebd.

²⁹¹ Vgl. <https://www.mobilegeeks.de/artikel/insider-packt-aus-das-passiert-bei-facebook-wenn-ihr-ein-bild-oder-profil-meldet/>, <http://www.mimikama.at/allgemein/hassbotschaften-melden-wenn-facebook-nicht-reagiert/>, <http://www.sueddeutsche.de/digital/zensur-in-sozialen-medien-wie-facebook-menschen-zum-schweigen-bringt-1.3130204>

widersprechen, aber anscheinend nicht mit den selbst erstellten Gemeinschaftsstandards übereinstimmen. So gibt es laut einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* unzählige Beispiele dafür, dass Facebook häufig satirische Beiträge im politischen Zusammenhang ohne weitere oder genauere Angabe von Gründen von der Plattform nehme und damit selbst eine zensierende Macht ausübe. Der Konzern müsse jedoch keinerlei Rechenschaft über die eigenen Zensurmaßnahmen ablegen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit lediglich von einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Subunternehmens *arvato* vollzogen werden, das Facebook für derartige Tätigkeiten in Deutschland engagiert habe, wie sich dem Artikel von Johannes Boie entnehmen lässt.²⁹² Somit haben auch diese Vorgänge den Beigeschmack der Willkür und es bleibt die Frage, mit welcher beruflichen Kompetenz und nach welchen Maßstäben die Mitarbeiter/-innen von *arvato* über die Zensur von Inhalten urteilen: „Kann es diesen Klick-Arbeitern überhaupt möglich sein, zwischen Satire und Nachricht zu unterscheiden, können sie Abwägungen treffen, über die selbst erfahrene Richter oft tagelang grübeln müssen?“²⁹³, fragt sich auch Boie. Zumal keinerlei Statistik über die Löschvorgänge und keinerlei staatliche Einsicht in die internen Löschvorgänge bestehe, wie Götz Harmann in *Der Zeit* berichtet.²⁹⁴

Einem Bericht der *tagesschau* zufolge hat Facebook zu Beginn des Monats Juli dieses Jahres jedoch einige Journalisten/Journalistinnen unter strengen Auflagen und Bedingungen in die Löschzentrale nach Berlin eingeladen – ein Gespräch mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (ohne Kamera) sei möglich gewesen, eine Auskunft über die statistische oder zahlenmäßige Auswertung der Zensurvorgänge sei jedoch wiederum nicht erteilt worden ebenso wenig eine klare Information über Kriterien, die zur Löschung eines Beitrages herangezogen werden.²⁹⁵

Für den Konzern scheint es somit legitim, nach eigenem Recht Beiträge zu löschen, sich aber gleichzeitig, bezüglich der staatlichen Aufforderung verantwortungsvoller mit User/-inneninhalten umzugehen, explizit mit rassistischer Hassrede, eher unkooperativ zu zeigen. Somit zeichnete sich bis dato eine starke Orientierung an den Gemeinschaftsstandards (oder völlig anderen Maßregelungen) ab, die das geltende Recht in Deutschland missachtete, woraus sich der Konflikt mit der Regierung begründete. Facebook habe von einem Privatrecht Gebrauch gemacht, das „nicht nur ohne Öffentlichkeit, sondern auch ohne demokratisch legitimates Verfahren“²⁹⁶ durchgeführt

292Vgl. Johannes Boie, „Wie Facebook Menschen zum Schweigen bringt“, zitiert nach:

<http://www.sueddeutsche.de/digital/zensur-in-sozialen-medien-wie-facebook-menschen-zum-schweigen-bringt-1.3130204>

293Ebd.

294Vgl. Götz Hamann, „Gesucht: Putzkräfte fürs Netz.Facebooks Software scheitert am Hass im Internet. Nun sollen Menschen dort aufräumen“, in: *Die Zeit*, Nr. 20, 11/05/2017.

295Vgl. Dennis Horn, „Löschzentrum in Berlin. Ein bisschen Transparenz bei Facebook“, zitiert nach:

<http://www.tagesschau.de/inland/facebook-arvato-103.html>

296Ebd.

werde. Im neoliberalen Sinne kann hier also eine Privatisierung des Rechts festgestellt werden – eine Verschiebung staatlich-demokratischer Grundwerte auf privatisierten Boden zum Zweck kommerzieller Interessen. Im Rückgriff auf Habermas Kritik an der Medienöffentlichkeit kann diesbezüglich eine Parallele zu Facebooks Umgang mit Hasspostings gezogen werden, zumal sich das Web 2.0 und insbesondere soziale Netzwerke längst als Massenmedien etablieren konnten. Grundlegend befürchtete Habermas einen Abbau sozialer und ethischer Verantwortung, ausgelöst durch kommerzielle Absichten von Medienunternehmen – ähnlich wie es am Beispiel von Facebook und Hassbeiträgen zu beobachten ist.

In gewisser Weise ist der Zwist zwischen dem deutschen Staat und dem Internetkonzern Facebook, der sich aufgrund von Hasspostings ergeben hat, somit auch das Spiegelbild einer Konfrontation zwischen demokratischen Grundlagen und dem kapitalistischen Neoliberalismus auf Wettbewerbsbasis. Denn typisch für radikal neoliberale Wirtschaftsvertreter/-innen sei die Auffassung, der demokratische Einfluss könne zum Hindernis in Bezug auf die Entfaltung einer freien Wirtschaft werden. Zu stark ausgeprägte demokratische Rechte könnten die Freiheit der Bevölkerung, die Selbstverantwortung der Subjekte und auch die Entwicklung des Marktes einschränken, so Betz und Kübler.²⁹⁷ So ist anzunehmen, dass auch Facebook befürchtet, eine Verschärfung demokratischer Grundrechte könne die Nutzungsbedingungen der Seite gefährden und den Umsatz verringern, weswegen die Errichtung eigener Regeln effizienter erscheint. Grundsätzlich wird an diesem Beispiel ersichtlich, welchen Einfluss Facebook ausüben kann und wie sich das Kräfteverhältnis zwischen Staat und Ökonomie im Zeitalter der Digitalisierung verteilt.

4.1.2 Ökonomische Macht im neoliberalen Digitalismus

Im Neoliberalismus solle der Staat eine ordnungspolitische Rolle spielen, sich jedoch weitestgehend aus ökonomischen Prozessen raushalten bzw. mit bestimmten Deregulierungsmaßnahmen die Weichen für eine verbesserte private Unternehmenswirtschaft stellen, die sich im Allgemeinen auf den Abbau staatlicher Vorschriften und Bedingungen belaufen. „Der Staat soll auf lange Sicht – wenn überhaupt – nur die Regeln aufstellen und die Rahmenbedingungen schaffen, die es der privaten Unternehmerschaft ermöglichen, ihr Ziel der Profitmaximierung zu verfolgen und im internationalen Wettbewerb zu bestehen“²⁹⁸, so Lösch. Diese dienen letztlich dazu, die Wettbewerbssituation zu sichern und voranzutreiben, damit marktwirtschaftliche Selbststeuerungsprozesse am Laufen bleiben und ökonomisches Wachstum generieren, von dem auch der Staat profitiert. Unter die wirtschaftspolitische Deregulierung des Staates fällt auch die

²⁹⁷Vgl., Joachim Betz, Hans-Dieter Kübler, Internet Governance. Wer regiert wie das Internet?, Wiesbaden: Springer 2013, S. 53.

²⁹⁸Lösch, „Die neoliberale Hegemonie“, S. 236.

Möglichkeit, die Monopolstellungen von Konzernen aufzulösen, ebenfalls in Hinblick auf den Ausgleich der Wettbewerbsbedingungen. Im Zuge der Digitalisierung und des Aufstiegs des Internets zum Massenmedium der Gegenwart und der Abhängigkeit des Staates gegenüber den entsprechenden Konzernen, die aus den erläuterten Gründen eine unangefochtene Monopolstellung genießen, erscheinen mögliche deregulierende Maßnahmen des Staates gegenüber der Auflösung oder Reduzierung dieser Monopolstellungen als unwahrscheinlich.

Betz und Kübler sprechen in diesem Zusammenhang von der „inoffiziellen Internet Governance durch Internet-Konzerne“²⁹⁹ und deklarieren die „Big Four“ der gegenwärtig mächtigsten Internetunternehmen: Google, Facebook, Amazon und Apple. Die Einmischung der Konzerne in politische Entscheidungen sei unvermeidbar und könne an unterschiedlichen Vorkommnissen erläutert werden, so Betz und Kübler, die diesbezüglich als Beispiel die Debatte in der Europäischen Union um die Verschärfung der Datenschutzgrundverordnung im Internet anführen. Im Jahr 2014, nach Abschluss der Verhandlungen, sei bekannt geworden, „wie mächtig sich die globalen Internet-Konzerne wie [...] Facebook und andere in die gesetzlichen Formulierungen einmischen und wie [...] Abgeordnete des Europäischen Parlaments von der vehementen Lobbyarbeit beeinflusst sind.“³⁰⁰

Auch am Umgang mit Hassbeiträgen zeigt sich beispielhaft, wie groß sich der interessenpolitische Einfluss des Internetkonzerns gestaltet und welches Maß an Unabhängigkeit von gesetzlichen Regelungen sich Facebook erlauben kann. Zwar habe das Unternehmen mit der Politik zusammengearbeitet und bei der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mitgewirkt und sei dabei auf die freiwillige Vereinbarung eingegangen, gemeldete Hassbeiträge innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Letztendlich habe Facebook diese Abmachung jedoch nicht eingehalten und lediglich knapp die Hälfte gemeldeter strafbarer Postings von der Plattform genommen.³⁰¹ Dieses inkonsequente, autonome Verhalten des Konzerns verdeutlicht: „Das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Macht – das entscheidend dafür ist, dass Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden können [...]“³⁰² – war in diesem Konflikt nicht mehr zu erkennen. Eine staatliche Intervention in die Monopolisierungsprozesse der Internetkonzerne werde jedoch angesichts der digitalen Gegenwarts- und Zukunftsgesellschaft zunehmend unmöglich.³⁰³ Denn die Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Staat und Facebook über den Umgang mit Hasspostings zeigt „die rapide schrumpfende Fähigkeit des Staates, ein Minimum an

299Betz, Kübler, Internet Governance, S. 58.

300Ebd., S. 59.

301Vgl. „Löschung rechtswidriger Hassbeiträge bei Facebook, YouTube und Twitter“, <http://bit.ly/2uUcDE8>

302<https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/facebook-feudalismus>

303Vgl. ebd.

technologischer Unabhängigkeit zu wahren [...], jene besondere Art der Souveränität, ohne die alle anderen Arten der Souveränität, seien sie ökonomische oder politische, ihre Bedeutung verlieren.“³⁰⁴ Durch die Abhängigkeit des Staates von der Technologie bedingt sich eine ganze Reihe von Abhängigkeiten und aus dieser Position, aus diesem Abhängigkeitsverhältnis gestaltet sich politische Forderung oder Einflussnahme schwer, wie am Beispiel von Hasspostings auf Facebook deutlich wird. Die Bundesregierung zeige sich „entweder nicht Willens oder nicht in der Lage, diese Konzerne ordentlich zu regulieren.“³⁰⁵

Im Rückgriff auf Giddens Utopie einer guten Gesellschaft zeigt sich somit nicht nur das Ungleichgewicht zwischen bürgerlicher und staatlicher Macht, sondern ebenfalls das Ungleichgewicht zwischen Ökonomie und Staat – die Dominanz wirtschaftlicher Interessenmacht und die neoliberale „Ausdehnung der Ökonomie in die Politik“.³⁰⁶

Ingesamt wird ersichtlich, dass Facebook einerseits durch interne Strukturen medialer Gouvernamentalität am Hervorbringen von Hassbeiträgen beteiligt ist und andererseits aufgrund externer Interessen- und Machteinflüsse die Verbreitung derartiger Botschaften nicht unterbindet.

Aktuelle Entwicklungen in diesem Spannungsverhältnis deuten jedoch auf grundlegende Transformationen hin: So zeigt sich, dass Hassrede in dem sozialen Netzwerk mittlerweile ein derartiges Problem geworden ist, dass Facebook sich selbst in Zugzwang sieht und interne Maßnahmen ergreift. So hat der Konzern weltweit zusätzlich ca. 4.500 neue Mitarbeiter/-innen eingestellt, die sich explizit um Hasskriminalität in verschiedenster Form auf der Plattform kümmern sollen – vermutlich als Prävention gegen mögliche Imageschäden und aus der Befürchtung heraus, dass Facebook zunehmend mit Hasskriminalität assoziiert werden könne: „Kein anderer beschäftigt so viele Menschen, um den Ruf der eigenen Firma zu wahren. Reputationsrisiken vermeiden, so heißt das in der Manager-Sprache“³⁰⁷, bemerkt Hamann. Die Maßnahmen des Unternehmens könnten zudem als Signal an die Politik, insbesondere an den deutschen Justizminister Maas, gewertet werden,³⁰⁸ denn dessen Gesetzentwurf zur verschärften Strafverfolgung von Hassrede in sozialen Netzwerken ist seit Ende Juni 2017 in Kraft.

Im folgenden, letzten Kapitel sollen Hasspostings auf Facebook somit in eine verfassungsrechtliche Ordnung des Sicht- und Sagbaren eingeordnet werden, um anschließend die Konzeption und Macht des modernen Staates mit Foucaults Begriffen von Recht und Souveränität zu skizzieren.

304Morozov, „Die Rückkehr des Feudalismus“, zitiert nach: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/die-macht-der-internetkonzerne-wie-facebook-14440287-p2.html>

305<https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/facebook-feudalismus>

306Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie“, S. 19.

307Hamann, „Gesucht: Putzkräfte fürs Netz“, S. 23.

308Vgl. ebd.

4.2 Gesetzliche Einordnung von Hassrede in Deutschland und die Macht des Staates

4.2.1 Hassrede im Kontext des deutschen Grundgesetzes

Wie bereits erläutert wurde, ist Hassrede laut Butler ein juristischer Begriff, der erst durch ein richterliches Urteil als solche definiert werden kann. Im Grunde müsste die Justiz also jeden Beitrag im Internet daraufhin überprüfen, ob es sich wirklich um verfassungswidrige Hassrede handelt, Voraussetzung dabei ist natürlich eine vorliegende Strafanzeige. Im Gegensatz zur amerikanischen Verfassung, auf die sich Butler in ihrer Erläuterung vornehmlich bezieht, ist der Begriff „Hassrede“ oder *hate speech* im deutschsprachigen Raum eher eine alltagskulturelle Bezeichnung, die derzeit angesichts der medialen Wiederkehr häufig in Gebrauch ist. Im deutschen Grundgesetz kommt er allerdings nicht explizit vor, denn „[d]as deutsche Recht kennt im Grundsatz lediglich zulässige und unzulässige Meinungsäußerungen“³⁰⁹, so der Rechtsanwalt Dr. Ansgar Koreng in seinem Beitrag im Reader zum *Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet* der Berliner Amadeu Antonio Stiftung. Diskriminierende Äußerungen im Internet müssen in dieses Spektrum eingeordnet werden, wenn es darum geht, die Verfasser/-innen strafrechtlich belangen zu können.

In den meisten Fällen seien die Grenzen der Sprache hinsichtlich der Straffälligkeit auch genau zu generieren, so Koreng weiter. Nur teilweise komme es zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der delinquenten Einschätzung von Sprache und zu einer verfassungsrechtlichen Gratwanderung zwischen verbaler politischer Diskriminierung und dem Recht auf Meinungsfreiheit,³¹⁰ das als wesentliches Charakteristikum eines demokratischen Staates gilt. Die gesetzliche Regelung zur freien Meinungsäußerung, Paragraph 1, Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes, wird durch den darauf folgenden Artikel 6 mit dem Grundsatz „[d]iese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“³¹¹ eingeschränkt. Die persönliche Ehre geht also laut der deutschen Verfassung über die freie Rede und wird vor allem mittels des Diskriminierungsgesetzes geschützt. Hassbeiträge im Internet transportieren ihre rassistischen Botschaften jedoch häufig indirekt, ohne klares Bekenntnis – der politische Hass unterliegt somit einer Interpretation, die manchmal strafrechtlich schwer zu ahnden ist, wie auch Butler in ihrer Auseinandersetzung mit Hassrede feststellt.³¹² Vor allem stehe die gegenwärtige Hassrede jedoch im Zusammenhang mit den Rechtsgrundlagen zur Volksverhetzung; im Gegensatz zu den anderen Gesetzen habe dieses einen klaren politisch ideologischen Bezug zum Nationalsozialismus und begründe sich aus der

309 Dr. Ansgar Koreng, „Hate Speech im Internet – eine rechtliche Einordnung“, in: ‚Geh sterben!‘ Umgang mit Hate Speech, S. 33.

310 Vgl. ebd., ebd.

311 Ebd., ebd.

312 Butler, Haß spricht, S. 257 f.

deutschen Vergangenheit. Zum Artikel der Volksverhetzung zähle auch das Gesetz zum Verbot der Holocaustleugnung und dementsprechend würden in Deutschland bestimmte Begriffe unter Zensur stehen, so fasst Dr. Koreng die rechtliche Einordnung von Hassrede in Deutschland zusammen.³¹³

Trotz der relativ eindeutigen Gesetzeslage hat sich angesichts der Unmenge von potenziellen Hassbeiträgen im Internet das rechtliche Vorgehen dagegen bis jetzt häufig als langwieriger Prozess gestaltet; denn einerseits liegen die Äußerungen oft im rechtlichen Graubereich und finden somit gesetzliche Schlupflöcher und andererseits ist die Überprüfung generell sehr umfangreich und mit bestehenden Mitteln schwer zu bewältigen. Deswegen hat der Bundestag Ende Juni ein neues, von Bundesjustizminister Maas initiiertes Gesetz verabschiedet, das sich gezielt auf Hassrede in sozialen Netzwerken bezieht und es möglich machen soll, Hasspostings und sogenannte Fake-News, also die Erstellung und Verbreitung von bewussten Falschmeldungen, eindeutiger zu klassifizieren und unkomplizierter zu zensieren. Die sozialen Netzwerke werden dabei in die Pflicht genommen, Beiträge, die offensichtlich nach dem bestehenden deutschen Grundrecht strafbar sind, innerhalb von 24 Stunden zu löschen, bei juristisch schwierigeren Fällen gibt es eine Löschfrist von sieben Tagen – bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder. Dieses neue „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ ist jedoch laut unterschiedlicher Medienberichterstattungen nicht unumstritten. Denn viele Politiker/-innen der Opposition, Journalisten/Journalistinnen sowie die EU-Kommission befürchten einerseits, dass die Meinungsfreiheit auf diese Weise ohne hinreichende Überprüfung eingedämmt werden könne. Andererseits werde die Entscheidung darüber, ob Inhalte strafbar seien oder nicht, weiterhin kommerziellen Unternehmen anstatt der Justiz überlassen³¹⁴ – die Privatisierung der verfassungsrechtlichen Verfahren bleibt somit erhalten. Allerdings diktiert das Gesetz die Orientierung am deutschen Recht und nicht an den eigenen Gemeinschaftsstandards, wenn es um Löschmaßnahmen geht. Grundlegend sind sich jedoch viele Politiker/-innen und Verbände einig, dass es zwar gesetzliche Regelungen gegen mediale Hassrede geben müsse, aber auch, dass das neue Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht den Grundlagen des demokratischen Staates entspreche, weil es einen leichtfertigen Umgang mit Zensur genehmige und demnach die „Gefahr einer Überregulierung“³¹⁵ mit sich bringe: „Ein wahrscheinliches Szenario[...] ist, dass die Provider auf Nummer sicher gehen wollen. Um keine problematischen Inhalte zu übersehen und dafür belangt zu werden, könnten sie einfach alle auch nur potenziell anstößigen oder kontroversen Äußerungen löschen,“³¹⁶so Annika Kremer in *der Freitag*. Welche

313Vgl. ebd., ebd.

314Vgl. <https://www.freitag.de/autoren/netzpiloten/kollateralschaeden-inklusive>,
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/heiko-maas-bundestag-beschliesst-facebook-gesetz-a-1155192.html>,
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/netzwirtschaft/die-eu-hat-bedenken-gegen-heiko-maas-gesetz-15066569.html>

315Vgl. Annika Kremer, „Kollateralschäden inklusive“, zitiert nach:

<https://www.freitag.de/autoren/netzpiloten/kollateralschaeden-inklusive>

316Vgl. ebd.

Auswirkungen das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“³¹⁷ zukünftig haben, wird bleibt abzuwarten. Aus machtpolitischer Perspektive wird jedoch bereits jetzt ersichtlich, dass Hasspostings auf Facebook durch die Verabschiedung des neuen Gesetzes eine unmittelbare Veränderung bzw. eine mögliche Verschärfung der bestehenden Meinungsfreiheit bewirkt haben und damit als Auslöser für die Transformation demokratischer Grundlagen angesehen werden können.

Abgesehen von dieser grundlegenden verfassungsrechtlichen Einordnung von Hassrede in Deutschland stellt sich diskursanalytisch die Frage, wie die staatliche Intervention in das diskursive Kräfteverhältnis eingeordnet werden kann und welche konkrete Form von Macht durch die Rechtsdurchsetzung zur Anwendung gebracht wird. Daraus ergibt sich ferner die Frage, welche Machtfunktion dem Staat in einem gouvernementalen Gesellschafts- und Regierungsmodell zukommt und wie sie im Hinblick auf Hassrede eingeschätzt werden kann.

Denn einerseits werde das neoliberale Subjekt in vielerlei Hinsicht in die Selbstverantwortung entlassen, andererseits seien die Eigenverantwortlichkeit sowie die „Logik der Partizipation [...] durchkreuzt von Strategien des Paternalismus, der Disziplinierung und der Repression“³¹⁸, so fasst Bröckling zusammen und nimmt damit wiederum Bezug auf die staatliche Rechtsmacht in der modernen Gouvernementalität, wie sie sich bei Foucault abzeichnet und im Folgenden erläutert werden soll.

4.2.2 Recht und Souveränität bei Foucault

Foucault postuliert grundsätzlich keine empirische Staatstheorie und er sieht den Staat nicht als „Universalie“, also als vereinheitlichendes Ganzes; „der Staat ist an sich keine autonome Quelle der Macht“³¹⁹, schreibt er. Stattdessen lässt sich Foucaults Auffassung vom Staat selbst als Kräfteverhältnis unterschiedlicher Machttechnologien verstehen, den er als „bewegliche[n] Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten“³²⁰ beschreibt. Nichtsdestotrotz sucht Foucault in seinen Theorien immer wieder einen genealogischen Zugang zu Ausprägungen staatlicher Macht in Form von Souveränität und Recht in unterschiedlichen Gesellschaftsformen, die sich grundlegend in die Abfolge der Souveränität, der Disziplinargesellschaft und in die moderne Form des Regierens, der Gouvernementalität, einordnen lassen.

In seinen anfänglichen Vorlesungen bezieht Foucault Souveränität und Recht noch unmittelbar aufeinander und überträgt sie im Sinne einer epochalen Einordnung der Souveränität als

317Vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_NetzDG.pdf?__blob=publicationFile&v=2

318Bröckling, „Gleichgewichtsübungen“, S. 21-22.

319Foucault, Die Geburt der Biopolitik, S.115.

320Ebd., ebd.

Gesellschafts- und Machttypologie auf den Absolutismus und dessen repressive Gewaltherrschaft durch einen souveränen Machtinhaber, der allein über staatliche Gesetzesmacht verfüge, wobei der Begriff des Staates sich dabei auf die personifizierte Verkörperung des Staates in der Figur des Königs beziehe.³²¹ Diese Form der Macht stellt Foucault zunächst als Vorgänger und als Gegenentwurf zur Disziplinar- und Regierungsmacht dar, wobei er diese strikte Kontrastierung im Laufe seiner Analyse der *Geschichte der Gouvernementalität* wieder löst; einerseits dahingehend, dass er beide Begriffe, Souveränität und Recht, teilweise unabhängig und differenziert voneinander betrachtet, und andererseits auch die epochale Kontrastierung von Souveränität und Recht gegenüber disziplinären und gouvernementalen Regierungsformen aufhebt und sie stattdessen allesamt in das Machtgeflecht einer modernen Staatsanalytik integriert.

Im Zuge der Entwicklung von Nationalstaaten und der Auflösung absolutistischer Herrschaft seit dem 16. Jahrhundert habe sich die Disziplinargesellschaft im 18. Jahrhundert vollkommen etabliert, wie Foucault in *Überwachen und Strafen*³²² erläutert. In diesem Zeitalter der Disziplinierung würden der produktive Charakter von Macht sichtbar und dessen konstituierende Wirkung auf die Subjektivierung; staatliche und institutionelle Macht werde demnach nicht mehr unterdrückend über strikte Anordnungen oder Gewalt wirksam, sondern beeinflusse in panoptischer Manier produktiv „durch lückenlose Überwachung und Internalisierungsprozesse“³²³ das Verhalten der Menschen, das sich auf diese Weise wie von selbst diszipliniere, wie Thomas Biebricher Foucault rezipiert. Das Recht im Sinne einer souveränen Gesetzesmacht zersetze sich innerhalb dieses gesellschaftlichen Systems zwar nicht, verändere jedoch seine Funktionsweise. Foucault sei es vornehmlich darum gegangen, das Recht im Rahmen der Disziplin von seiner primär juristischen Definition zu lösen und es um eine normative Bedeutung zu erweitern.³²⁴ Gesetzliche Regelungen sollten somit vornehmlich so etwas wie „Normalität“ definieren, an die die Subjekte sich in ihren Verhaltensweisen anpassen sollten und Gesetze haben im Foucault'schen Sinne die Funktion, eine klare Abgrenzung zwischen Legalität und Illegalität, Normalem und Anomalem herzustellen, wie u. a. Bröckling verdeutlicht.³²⁵ Somit ist den gesetzlichen Grundlagen im Kontext der Disziplinierung eine Art Präventivfunktion zugekommen, wie auch Biebricher beschreibt, wenn er sagt: „Das Recht dient weniger oder zumindest keineswegs mehr ausschließlich der juristischen Bewertung [...] vergangener Taten als vielmehr der Einschätzung zukünftiger Gefahr, die von

321 Vgl. Thomas Biebricher, „Souveränität und Recht in der Staatsanalytik Foucaults“, in: *Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault*, Andreas Vasilache (Hrsg.), Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion, Bd: *Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion*, R. Voigt (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2014, S. 27 ff.

322 Foucault, *Überwachen und Strafen*. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.: Suhrkamp¹⁰ 1992.

323 Biebricher, „Souveränität und Recht“, S. 23.

324 Vgl. ebd. S. 35 f.

325 Vgl. Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien“, S. 13.

einem Individuum aufgrund seiner Disposition ausgeht.“³²⁶ Demnach gestalte sich die staatliche Rechtsmacht innerhalb der Disziplinargesellschaft „in erster Linie als Mittel politischer Steuerung bzw. gesellschaftlicher Konfliktlösung“³²⁷, so Biebricher weiter – als machttechnologisches Instrument einer disziplinären Normierung.

In ähnlicher Weise lässt sich die Bedeutung des Strafrechts im gouvernementalen Regierungsmodell der Gegenwart verstehen, die Foucault in seinen Vorlesungen zur *Geschichte der Gouvernementalität* zumindest andeutet, wenn er auch nicht detailliert darauf eingeht. Auch wenn sich die Macht der Regierungskunst von autoritären Mechanismen zu lösen versucht, Foucault die Regierungsmacht ja auch klar von der Rechtsmacht differenziert, bleibt sie auch in der Gouvernementalität erhalten. So beschreibt Foucault zwar den grundlegenden Rückzug des Gesetzes im gouvernementalen Regierungssystem, innerhalb dessen ersatzweise „verschiedenartige Taktiken die Instrumente der Regierung bilden.“³²⁸ Jedoch würden Fremd- und Selbstregierungsprozesse in der modernen Gesellschaft nicht grundsätzlich ohne die Wirkung und Anwendung von Gesetzen auskommen, auch wenn „[d]as Gesetz [...] sicherlich nicht das Hauptinstrument“³²⁹ darstellt, so Foucault. Diese veränderte Funktion des Rechts ist natürlich eng mit den Vorstellungen der Regierung verbunden und modifiziert sich angesichts der veränderten Form von Verhaltenssteuerung. Denn war das Gesetz im Zeitalter der Souveränität noch ein repressives Mittel zur Herstellung von Gehorsamkeit und Pflicht, gehe es in der modernen Menschenführung „im Gegenteil nicht darum, den Menschen ein Gesetz aufzuerlegen, es geht darum, Dinge anzuordnen, das heißt eher Taktiken als Gesetze oder allenfalls Gesetze als Taktiken einzusetzen.“³³⁰ Vereinfacht gesagt, ist das staatliche Strafrecht als Regulierungsmittel zwar existent und legitim, wirkt jedoch ähnlich wie in der Disziplinargesellschaft eher regulierend als Zwang ausübend.

Weniger als die Art und Weise der Anwendung von staatlicher Macht, ändert sich viel mehr das Motiv für die Rechtsdurchsetzung in der modernen, gouvernementalen Gesellschaft. Denn das Gesetz steht in der Gouvernementalität mit der Machttechnologie des Sicherheitsdispositivs in Verbindung – die primäre Aufgabe staatlicher Macht, die souveräne wie strafrechtliche, fokussiert sich auf die Gewährleistung von Sicherheit in der Gesellschaft und nicht mehr auf die Regulierung von Normalität, wie es noch in der Disziplinargesellschaft der Fall war. Die Herstellung von Freiheit im neoliberalen Regierungssystem geht zwangsläufig mit der Bedrohung dieser Freiheit

326Biebricher, „Souveränität und Recht“, S. 24.

327Ebd., S. 24.

328Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Vorlesung am Collège de France 1977-1978, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2015⁴, S. 150.

329Ebd., ebd.

330Ebd., ebd.

einher und erfordert dementsprechende „Sicherheitstechniken“, um die Gefahren zu bewältigen.³³¹

Auch der Begriff der Souveränität steht bei Foucault vornehmlich im Zusammenhang mit Sicherheit in der Gouvernamentalität, wobei der Begriff von Foucault teilweise unscharf und ambivalent verwendet wird, vor allem im Verhältnis zum Recht, mit dem er die staatliche Souveränität mal mehr und mal weniger in Verbindung bringt.³³² Unabhängig davon betont Foucault die Bedeutung der Souveränität, die im modernen gouvernementalen Staat immer noch unerlässlich sei, indem er sagt: „[S]o möchte ich keineswegs behaupten, die Souveränität habe von dem Moment an, als die Regierungskunst zur politischen Wissenschaft zu werden begann, aufgehört, eine Rolle zu spielen.“³³³ Und er geht am umfangreichsten auf den Zusammenhang zwischen Souveränität und Staatsräson im Hinblick auf das Sicherheitsdispositiv der Gouvernamentalität ein; Souveränität und Recht sind staatliche Instrumente zur Herstellung von Sicherheit zum Schutz der Bevölkerung.

In Sonder- und Einzelfällen kann sich die staatliche Macht als Souverän hervorbringen und sich über die Verfassung stellen, um politische Vorkommnisse im Sinne des gesellschaftlichen Gemeinwohls zu bewältigen. Vor allem wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung gehe, sei es der souveränen Staatsmacht möglich, im Sinne der Staatsräson ungehindert bestehender Gesetze direkt zu handeln, so deklariert Biebricher.³³⁴ Souveräne Staatsmacht definiere sich somit als „Extra-Legitimation“ – diese souveräne Staatsfunktion sei nach dem 11. September weltweit, jedoch vor allem in den USA vermehrt zum Einsatz gekommen; die Errichtung des US-amerikanischen Gefangenenlagers Guantanamo Bay auf Kuba durch die damalige amerikanische Regierung sei unter der zeitweiligen Aufhebung existierender rechtsstaatlicher Regelungen durch den Staat als Souverän unter der vermeintlichen Prämisse des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus vollzogen worden, wie Biebricher beispielhaft erläutert.³³⁵ Aktuell sind zudem vermehrt souveräne Staatsinterventionen im Zusammenhang mit der Fahndung nach islamistischen Terroristen/Terroristinnen zu beobachten. Der Ausruf des nationalen Ausnahmezustands als Folge eines terroristischen Anschlags ermächtigt staatliche Behörden wie die Polizei oder das Militär in einem gewissen Zeitraum zu Handlungen, die bestehende verfassungsrechtliche Grundlagen außer Acht lassen. Die Integration der staatlichen Souveränität in moderne Regierungsformen im Hinblick auf die Sicherheit des Landes und der Bevölkerung, wie sie Foucault bereits vor rund 40 Jahren beschrieben hat, erscheint gegenwärtig also aktueller denn je. In diesem Zusammenhang löst sich die Souveränität des Staates vom Recht und folgt im Falle der Sicherheitsbedrohung der Bevölkerung einer Sonderlegitimation.

331Vgl. Lemke, Krasmann, Bröckling, „Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien“, S. 13.

332Vgl. Biebricher, „Souveränität und Recht“, S. 27 ff.

333Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, S. 159.

334Vgl. Biebricher, „Souveränität und Recht“, S. 36 ff.

335Vgl. ebd., S. 36.

Abgesehen von dieser Interpretation der Souveränität ändert sich bei Foucault der Gebrauch des Begriffs in anderen Kontexten und das Verhältnis von Souveränität, Recht und Gouvernamentalität ist nicht durchgehend eindeutig. Am häufigsten, und dies ist hinsichtlich dieser Arbeit auch am relevantesten, steht die Machtform der Souveränität und ihre Funktion in der gouvernementalen Staatsanalytik bei Foucault jedoch mit dem erläuterten Sichterheitsdispositiv in Zusammenhang und verschwindet demnach nicht aus dem Machtgeflecht der modernen Gesellschaft: „Ich möchte sogar im Gegenteil sagen, daß sich das Problem der Souveränität niemals in derselben Schärfe gestellt hat wie in diesem Moment“³³⁶, fasst Foucault zusammen und verweist damit auf die Sicherheit als größte Herausforderung für staatliche Regierungen der Gegenwart.

Sowohl die Souveränität als auch das Strafrecht als Formen staatlicher Machtausübung sind wichtige Bestandteile der gouvernementalen Regierung. Somit gestaltet sich auch die Abgrenzung zwischen den einzelnen Gesellschaftsmodellen, die Foucault entwirft, und ihren zugeordneten Machttechnologien weniger strikt als vielleicht zunächst angenommen. Die Transformation der Gesellschaft sei nicht einheitlich chronologisch verlaufen; „so daß man die Dinge keineswegs als Ersetzung einer Gesellschaft der Souveränität durch eine Gesellschaft der Disziplin durch eine Gesellschaft der, sagen wir, Regierung verstehen kann.“³³⁷ Alle drei Typologien würden in der modernen Gouvernamentalität wirksam werden und zusammen eine staatliche Machtkonstellation bilden, konstatiert Foucault.³³⁸

4.2.3 Souveränität und Recht als staatliche Strategien zur Bekämpfung von Hasspostings

Angesichts dieser Erläuterung der Foucault'schen Auffassung von Recht und Souveränität lässt sich das strafrechtliche Einschreiten der Bundesregierung hinsichtlich der Regulierung des Sicht- und Sagbaren der Gegenwart, machtpolitisch aus zweierlei Perspektiven bewerten:

Einerseits erscheint die verfassungsrechtliche Maßnahme in Anbetracht der anfänglichen Hoffnung, das Internet könne sich zu einem hierarchie- und machtnutralen Kanal der (politischen) Kommunikation, unabhängig von staatlichen Einflüssen entwickeln, in gewisser Weise reaktionär – ganz unabhängig davon, ob das neue Netzwerkdurchsetzungsgesetz als richtig oder sinnvoll eingeschätzt wird. Denn insbesondere in sozialen Netzwerken sollten die Möglichkeiten der selbstverantwortlichen Inhaltsgestaltung, Kommunikation und Partizipation nur über gegenseitige Kontrollprozesse der User/-innen mittels Feedback-Instrumenten funktionieren, ohne auf staatliche Eingriffe angewiesen zu sein: „Deshalb forder(te)n Pioniere und engagierte User – zumal anfangs – das Netz möglichst frei von formellen, staatlichen und/oder internationalen Regelungen zu halten

336Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, S. 159-160.

337Ebd., S. 161.

338Vgl. ebd., ebd.

und höchstens Formen der Selbstregulierung der User und Beteiligten zu akzeptieren.“³³⁹ Weil sie der Meinung waren, dass sich die Rechtskonformität und die Anforderungen an ein gesellschaftliches Normativ in einem derartigen öffentlichen Kontrollsystem im großen Maße automatisch herstellen würden und somit „die virtuelle Welt als befreit von den traditionellen Formen staatlicher Souveränität“³⁴⁰ angesehen werden könne. Diese Annahme entspricht dem sozialen Determinismus, der soziale Gefüge ohne Abweichung auf mediale Strukturen übertragen kann und die technologische Handlungsmacht dabei unberücksichtigt lässt. Denn wie erläutert, geht die Kontrolle bzw. der Austausch unterschiedlich denkender User/-innen durch die nutzergenerierten Inhalte und die Filtersoftware in den entstehenden fragmentierten Teilöffentlichkeiten verloren. Und auch die Eigendynamik der Kommentarbereiche bringt häufig keine ernstgemeinte Diskussion, sondern, ganz im Gegenteil, die User/-innen werden in dem dynamischen Kommentarstrudel zu extremen Äußerungen angetrieben. Grundlegend also wird die gouvernementale Selbstdisziplinierung in sozialen Netzwerken durch die gegenseitige Kontrolle zumindest im politischen Nutzungszusammenhang weitestgehend durch die technologische Strukturbildung der Kommunikation und die sich daraus ergebenden personalisierenden, antidemokratischen Effekte unterbunden, was insgesamt dazu führt – genauso wie das Fehlen der Öffentlichkeit als kritische Instanz –, dass grenzwertige, verletzende Aussagen entstehen und verbreitet werden.

Andererseits erscheint der Eingriff der politischen Regierung wie der Versuch, der zur Bedrohung werdenden medialen Partizipationsmacht mit Staatsmacht Einhalt zu gewähren. Das Auftauchen rassistischer Hassbeiträge im Internet scheint von der Bundesregierung zwar nicht als unmittelbare sicherheitsbedrohliche Gefahr oder Staatsräson kategorisiert zu werden; denn ein staatlich souveräner Eingriff, der beispielsweise eine sofortige Zensur und die Festnahme der Verfasser/-innen derartiger Kommentare mit sich bringen würde, erfolgt nicht. Nichtsdestotrotz geht von Hassposting auf Facebook durchaus ein Risiko in Bezug auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit aus. „Die zeitgenössische Souveränität [...] äußert sich in der biopolitischen Sorge um die Bevölkerung, die unter Umständen auch gegen ihre (inneren) Feinde verteidigt werden muss.“³⁴¹ Folglich kann die strafrechtliche Verschärfung des Sicht- und Sagbaren als sicherheitstechnische Maßnahme gegen eine Bedrohung aus dem Inneren gewertet werden, auch wenn sie nicht souverän praktiziert wird, sondern mit verfassungsrechtlichen Mitteln der Rechtsdurchsetzung. Das neue Gesetz bekommt somit die Gestalt einer disziplinar-regierungspolitischen Taktik, die auf das Verhalten der Menschen einwirken soll, um die potenziellen Gefahren, die sich durch verbale

339Betz, Kübler, Internet Governance, S. 40.

340Hofmann, Holitscher, „Zur Beziehung von Macht und Technik im Internet“, S. 411.

341Biebricher, „Souveränität und Recht“, S. 27.

Hassrede ergeben, einzudämmen und demokratische Grundwerte und das gesellschaftliche Miteinander im Inneren zu sichern. Aus dieser Perspektive kann die staatliche Intervention machttechnologisch als Mischung aus Disziplinar- und Sicherheitstechniken in der modernen Gouvernamentalität umrissen werden, die das Feld des Sagbaren mit verschärft definierten Gesetzesgrenzen beschränken sollen.

Letztendlich lässt sich der Begriff der Souveränität auf theoretischer Ebene auch auf die bürgerliche Selbstorganisation der Verfasser/-innen von Hassbeiträgen im Internet übertragen: Nicht der Staat ergreift souveräne Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, sondern die auf Facebook zu Kollektiven vereinten Wutbürger/-innen, die in selbstlegitimierter Berechtigung für die Sicherheit ihres Landes sorgen wollen, das durch das Fremde und die Islamisierung vermeintlich bedroht werde. Die Maßnahmen lassen zumindest auf verbaler Ebene häufig bestehende Gesetze außer Acht und führen zur souveränen Selbstermächtigung auf einer mikropolitischen Ebene.

Die Macht, die sich im Internet aus dem Zusammenspiel von Technologie und menschlicher Partizipation ergeben kann, erfordert hinsichtlich Hasspostings den Einsatz einer staatlichen Rechtsmacht, die sich, so lässt sich zusammenfassend sagen, auch in einem gouvernementalen Staats- und Regierungsmodell nicht gänzlich auflöst, so wie es Foucault in seinen Vorlesungen beschreibt.

5 Schluss

5.1 Fazit

Wie gezeigt wurde, können Hasspostings auf Facebook als Merkmal beziehungsreicher Gouvernamentalitäten aufgefasst werden, die in den gegenwärtigen neoliberalen Strömungen regierungspolitisch wirksam werden und die vor dem Hintergrund sozialpolitischer Gesellschaftsentwicklungen neue Dimensionen annehmen. Die beziehungsreichen Gouvernamentalitäten bedingen demokratische Transformationen, aus denen Hassbeiträge effektiv erzeugt werden.

Zunächst erscheinen die aktuellen Hasspostings als Folge der Übertragung von Verantwortung in die Eigenverantwortung des Subjekts und als Effekt einer gegenwärtigen Beteiligungskultur und Empowerment-Maxime; in politischer Hinsicht erscheinen Hassbeiträge somit als Merkmal einer selbstautorisierten Bürger/-innenbeteiligung, die durch die gouvernementale Anrufung des Staates zur politischen Partizipation mitgetragen und legitimiert wird und das machtpolitische Verhältnis von Staat und Bürgern/Bürgerinnen in der modernen Demokratie neu definiert.

Daran anknüpfend markieren Hassbeiträge den emotionalisierten Zugriff auf das politische Subjekt

im Neoliberalismus und stellen die negativen Auswüchse des Einsatzes von Gefühlen als politischer Ressource im gegenwärtigen demokratischen Prozess dar. Rassistischer Hass wird sowohl als Ausgangspunkt als auch als Instrument einer affektiven Selbstermächtigung des Subjekts erkennbar – es wird durch Hass Hass geschürt und an den Hass appelliert, um Ungleichheit zu produzieren und die eigenverantwortliche Souveränität zu stärken. Hassrede lässt sich somit in den Trend der Emotionalisierung von Politik im „postfaktischen Zeitalter“ einordnen, der im Begriff ist, eine emotionale Demokratie entstehen zu lassen.

Zudem ist moderne Hassrede letztendlich ein mediales Erzeugnis. Denn die im politischen Nutzungskontext entstehenden medialen Verzerrungen, vor allem die themenspezifischen Teilöffentlichkeiten und die Personalisierung, weisen antidemokratische Strukturen auf, wirken sich dementsprechend produktiv auf die Hervorbringung politischer Extremansichten aus und fördern somit das Zustandekommen von hasserfüllten Kommentaren, Beiträgen und Postings.

Das Fazit bezüglich des gouvernementalen Aufbaus von Facebook im politischen Nutzungskontext lässt sich somit dahingehend ziehen, dass durch die Kombination der Faktoren digitaler Enthemmung mit dem Zusammenspiel von nutzergenerierten Inhalten, der Vernetzungstechnologie und den partizipativen Feedback- und Kommentarfunktionen auf Basis algorithmischer Personalisierung ein mediales Möglichkeitsfeld konstituiert wird, das den „Nährboden für extreme Meinungen und Nutzer, die es darauf anlegen, Grenzen auszutesten“³⁴² ebnet. Hinsichtlich der medialen Gouvernementalität können Hasspostings also als Erzeugnis des korrelativen Fremd- und Selbstführungsverhältnisses zwischen Technologie und Mensch auf Facebook angesehen werden, die im politischen Nutzungskontext die demokratische Kommunikation reduzieren.

Hasspostings gewinnen in ihrer diskursiven Analyse eine neoliberale Kontur und reflektieren potenzielle Negativauswirkungen moderner gouvernementaler Verhaltenssteuerung und demokratischer Transformation – weil jedoch alles mit allem zusammenhängt, können die unterschiedlichen Merkmale gegenwärtiger gouvernementaler Erzeugnisse nur in der Theorie auseinanderdividiert werden und entwickeln sich auf realer Ebene unter wechselseitiger Beeinflussung. Auch in inhaltlicher Hinsicht lässt sich ein Zusammenhang zwischen Hasspostings und Neoliberalismus ausmachen, der sich in den Ausführungen dieser Arbeit teilweise angedeutet hat, im Detail jedoch sicherlich einer sozialpolitischen Analyse der Korrelation von Neoliberalismus und Rechtspopulismus bedarf.

Diskursanalyse bedeutet zudem Machtanalyse und, wie gezeigt wurde, wird anhand des Beispiels von Hasspostings auf Facebook das gegenwärtige Kräfteverhältnis unterschiedlicher Machttypologien der Gegenwart ersichtlich, die den Diskurs um dieses mediale Phänomen

³⁴²Lovink, Das halbwegs Soziale, S. 28.

organisieren und hervorbringen; Hasspostings lassen ein konfliktreiches sowie machtpolitisches Spannungsfeld zwischen Bürgern/Bürgerinnen, Politik und Medien entstehen, das die Auseinandersetzung darüber bestimmt, wer angesichts der neoliberalen und technologischen Transformation der letzten Jahre die Ordnung des Sicht- und Sagbaren in der digitalen Gegenwartsgesellschaft festlegt. Es zeigt sich, dass sich hinsichtlich dieser Auseinandersetzung eine Art Kompromiss herauskristallisiert, zumindest zwischen Medien und Politik, Facebook und der staatlichen Regierung: Laut dem neuen Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss Facebook sich zwar verpflichtend und unter bestimmten zeitlichen Regelungen am deutschen Recht anstatt an den eigenen Gemeinschaftsstandards orientieren, behält jedoch die Oberhand in Bezug auf die Löschvorgänge, anstatt sie der Justiz überlassen zu müssen. So ist es dem Konzern beispielsweise immer noch möglich, Beiträge zu löschen, die keineswegs verfassungswidrig sind, und damit über Meinungsfreiheit in Deutschland zu urteilen. Insgesamt erscheint diese Maßnahme jedoch überhaupt erst erforderlich, weil die Macht des gouvernementalen Empowerments, erweitert durch Gefühle als politische Machtressource und eine ermöglichende Webtechnologie, und damit letztendlich eine neue machtpolitische Dimension, bürgerliche Kollektivpartizipation entstehen lässt, die wiederum neue Formen medialer Aufmerksamkeitserzeugung generieren und die politische Agenda mitbestimmen können. Ist Geert Lovink der Meinung, dass die bürgerliche Webpartizipation im Allgemeinen kaum relevant in Bezug auf politische Regierungsentscheidungen sei, dass von den User/-innen im Grunde „keine echte politische Macht“³⁴³ ausgehe, zeigt sich am Beispiel von Hassbeiträgen auf Facebook das Gegenteil. Zwar werden die Hassbotschaften weniger inhaltlich in regierungspolitische Auseinandersetzungen oder Entscheidungsprozesse mit einbezogen, in dem Sinne, dass sie einen politischen Input geben würden, der im thematischen Hinblick auf die Lösung von politischen Problemen auf Regierungsebene berücksichtigt wird. Geschweige denn, dass die Forderungen der Verfasser/-innen derartiger Beiträge in das politische Programm aufgenommen würden, denn dafür liegen die extrem rassistischen und gleichsam vorurteilsbehafteten, phrasenhaften Diskriminierungen zu weit abseits jeglicher Diskussionsgrundlage. Abgesehen davon jedoch machen Hasskommentare deutlich, dass der Einfluss medialer Partizipation die politische Agenda sehr wohl bestimmen kann, wenngleich auch entgegen der Intention der Verfasser/-innen; nämlich dahingehend, dass sie die demokratische Grundlage der Gesellschaft bedrohen und verfassungsrechtliche Konsequenzen herbeigeführt haben – Hasspostings sind demnach Auslöser für Veränderung demokratischer Grundlagen und sie erwirken einen Rückgriff auf staatliche Machtformen im gouvernementalen Neoliberalismus. Das entstandene Ungleichgewicht zwischen bürgerlicher und staatlicher Macht enthält einen paradoxen

343Ebd., S. 10.

Anklang: Denn die staatliche Bundesregierung muss die neoliberalen Geister, die sie rief – die politische Partizipation, Eigenverantwortung und die Emotionalisierung von Politik –, mit disziplinierenden Machtinstrumenten der Rechtsdurchsetzung wieder bekämpfen.

5. 2 Ausblick und Diskussionsfragen

Abgesehen von dieser diskursiven Ebene der Entstehung und den Folgen von Hasspostings geben diese ebenso Hinweise im Hinblick auf soziale sowie mediale Schwierigkeiten der Gegenwart.

Denn zum einen machen Hasspostings auf ein politisches Problem, nämlich die starke Verbreitung von Rassismus und Rechtspopulismus sowie die Anfälligkeit der Menschen für derartige Ideologien, aufmerksam und fungieren somit auf inhaltlicher Basis als Warnsignal für eine offensichtliche Rassismusproblematik in Deutschland. Obwohl es natürlich, insbesondere auf kommerziellen Seiten wie Facebook, Dienstleister gibt – wie beispielsweise die Firma *Buffer* –, die beauftragt werden, Beiträge in sozialen Medien zu steuern, um möglichst viele User/-innen einer Zielgruppe zu erreichen. Genauso wie sogenannte Social Bots; wiederum algorithmische Programme, die darauf konzipiert sind, menschliche Verhaltensmuster in sozialen Netzwerken vorzutäuschen und mittels „Fake-Accounts“ bestimmte Online-Aktivitäten durchführen, um die Popularität von Themen zu beeinflussen. Außerdem tauchen insbesondere in Foren von Online-Nachrichtenmagazinen häufig rassistische Hasskommentare auf, die als Indikatoren für sogenannte Trolle gedeutet werden könnten: Als Trolle können User/-innen in der Sprache der Netzkultur identifiziert werden, die sich nur an Online-Debatten beteiligen, um den Austausch zu stören und andere Kommentatoren/Kommentatorinnen zu beleidigen oder emotional zu provozieren. Diese Mechanismen sind so umfangreich, dass sie einer eigenen Auseinandersetzung bedürfen. Deswegen jedoch und aufgrund der generellen medialen Verzerrungen stellen Hassbeiträge auf Facebook kein Abbild einer identischen politischen Realität dar, was in der sozialpolitischen Aufarbeitung des gegenwärtigen Rechtspopulismus und Rassismus berücksichtigt werden muss.

Nichtsdestotrotz hat die Themen- und Informationserweiterung durch interaktive Medien durchaus auch das Potenzial, eine wechselwirksame Erweiterung zu etablierten Medien darzustellen und Probleme ersichtlich zu machen, die sonst möglicherweise von der etablierten Medienöffentlichkeit unbemerkt geblieben wären. Das Generieren von Themenöffentlichkeiten kann laut Schrape von der Medienöffentlichkeit aufgegriffen und zum Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Interesses transformiert werden. Aus dieser Perspektive lasse sich „das Verhältnis von Social Media und Massenmedien weniger als Konkurrenz, sondern eher als komplementäre Koexistenz beschreiben.“³⁴⁴ Eine Beobachtung, die sich zumindest in formaler Hinsicht auf Hasspostings

344Schrape, zitiert nach: <https://gedankenstrich.org/wp-content/uploads/2010/04/Schrape-2015-%E2%80%93-Social->

übertragen lässt; das Ausmaß von rassistischem Hass hat eine derartige Dimension angenommen, dass sich die daraus ergebene Problematik zur öffentlichen und politischen Angelegenheit entwickelt hat und die Debatte der Flüchtlingssituation längst mit dem korrespondierten Hass auf Facebook einhergeht. Einerseits ist diese rassistische Denunziation vor allem für die Betroffenen natürlich verheerend. Andererseits jedoch machen die nutzergenerierten Inhalte diesbezüglich gesellschaftliche Missstände, Diskrepanzen und Probleme ersichtlich, die sonst möglicherweise keinen Einzug in die Medienöffentlichkeit gefunden hätten; auch wenn sie aufgrund der indifferenten Basis von sozialen Medien im politischen Nutzungskontext unter Vorbehalt betrachtet werden müssen.

Des Weiteren lässt sich aus dem Aufkommen von Hassbeiträgen auch eine Lehre hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien und der neuen Kommunikations- und Partizipationskultur ziehen.

Denn Hasskommentare als mediales Phänomen zeigen, dass sich die neuen Medien der Gegenwart zwar längst schon gesellschaftlich und alltagskulturell etabliert haben, und „trotzdem geraten sie weiterhin mit den existierenden sozialen und politischen Strukturen in Konflikt.“³⁴⁵ Denn das Machtpotenzial der digitalen Transformation offenbart sich erst nach und nach, komplementär zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wie sich am Beispiel von Parallelerscheinungen wie Hassbeiträgen und „Flüchtlingskrise“ zeigt. Natürlich beziehen sich die Hassbeiträge auf Facebook längst auch auf andere politische Themen und finden unzählige verschiedene Angriffsflächen – Frauen im Allgemeinen werden genauso häufig wie Politiker/-innen und Journalisten/Journalistinnen zu Opfern sprachlicher Diskriminierung im Internet –, aufgekommen sind sie jedoch synchron mit der Zunahme schutzsuchender Kriegsflüchtlinge seit dem Jahr 2015. Und auch wenn die Motive der entsprechenden User/-innen nicht empirisch eruiert werden können – handeln sie aus Überzeugung, aus Effekthascherei, aus Enttäuschung oder ohne jegliche Absichten? –, lässt sich anhand der hohen Anzahl von Hassbeiträgen ein großes Wissensdefizit vieler Bürger/-innen in Bezug auf Funktionsweisen sozialer Medien und die Folgen medialer Verzerrung erahnen. Somit muss der Problematik von Hassbeiträgen (oder jeglichen anderen medialen Vorkommnissen dieser Art) präventiv durch bildungspolitische Maßnahmen vorgebeugt werden. Denn weniger als Algorithmen, Filterverfahren und Kommunikationsdynamiken an sich stellen die Undurchsichtigkeit und das generelle Unwissen über diese Verfahren eine große Gefahr dar. Selbst wenn die genaue Programmierung von Algorithmen einzelnen Software-Entwicklern/-Entwicklerinnen überlassen ist und bleiben wird, kann und muss eine Aufklärung über die veränderte Medienrezeption und die Auswirkungen medialer Verzerrungen, insbesondere

[Media-Massenmedien-und-Oeffentlichkeit.pdf](#)

³⁴⁵Lovink, Das halbwegs Soziale, S. 10.

angesichts der enormen alltagskulturellen, politischen und sozialen Bedeutung sozialer Medien, wesentlich intensiver im Sinne von demokratischer Emanzipation und mündiger Mediennutzung propagiert und diskutiert werden. Das Erlernen eines qualifizierten, gleichberechtigten Umgangs mit den neuen, interaktiven Vernetzungs- und Kommunikationstechnologien des Web 2.0 muss zur Selbstverständlichkeit werden und wird „im größeren Zusammenhang als Medienkompetenz (media literacy) oder spezielle Internetkompetenz (computer and information oder digital literacy) bezeichnet.“³⁴⁶ Zumal die technologischen Innovationen einmal erfunden, keine Rückentwicklung mehr erfahren werden und sich die Auseinandersetzung zu diesem Zeitpunkt mehr darauf konzentriert muss, wie das Potenzial sozialer Medien und auch das Potenzial der Personalisierung produktiv eingesetzt werden können: „The question is then not whether to have personalization or not, but how to design morally good personalization technology“³⁴⁷, stellt auch Bozdag fest. Hasspostings können demnach ebenso als Warnsignal hinsichtlich der veränderten Medienrezeptionen aufgefasst werden und die negativen Erfahrungen können Anstoß geben, Medienkompetenz auf bildungspolitischer Ebene durchzusetzen und daran zu arbeiten, die technologischen Innovationen sozialer Medien produktiver und emanzipatorischer als bislang nutzbar zu machen – denn bis jetzt können „nur die gebildeten, sozial einigermaßen erfolgreichen, kosmopolitisch ausgerichteten und kommunikationstechnisch versierten Akteure [...] mit dem Internet sozialen Wandel und Transformationen der gesellschaftlichen Strukturen anstoßen.“³⁴⁸

Insgesamt stellt die Problembewältigung von medialer Hassrede natürlich nicht nur eine nationale Aufgabe dar, sondern erfordert internationale Zusammenarbeit. Denn das Internet, insbesondere Facebook als globales Netzwerk, ist ein internationales Medium, weswegen sich die gesetzlichen Maßnahmen auf internationale, zumindest europäische Richtlinien beziehen müssten. Generell stellt sich die Frage, ob die strafrechtliche Zensurmaßnahme der richtige Lösungsansatz für das Vorgehen gegen Hassrede sein kann oder ob es sich dabei nicht um eine Art Kurzschlussreaktion handelt – eine Symptombekämpfung –, die unter politischem Handlungsdruck entstanden ist. Butler beispielsweise spricht sich gegen rechtliche Strafverfolgung zur Eingrenzung von Hassrede aus, da sich die diskriminierenden Äußerungen durch juristische Verhandlungen immer wiederholen und auf diese Weise in ihrer konstituierenden Wirkungskraft intensivieren würden.³⁴⁹

Abgesehen von der Zensurdebatte bergen Hasspostings viele weitere Diskussionsansätze, die moralische Auseinandersetzungen enthalten und zu grundlegenden Fragen der Gegenwart führen: Wie lässt sich angesichts der autonomen, interaktiven Mediennutzung so etwas wie soziale

346Betz, Kübler, Internet Governance, S. 67.

347Bozdag, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, S. 221.

348Betz, Kübler, Internet Governance, S. 67.

349Vgl. Butler, Haß spricht, S. 201 f.

Verantwortung und Moral, eine gemeinsame Wertebasis, die das gesellschaftliche Miteinander gestaltet und die vom Großteil der Mitglieder akzeptiert wird, aufrechterhalten? Erfordern soziale Medien und das Web 2.0 im Allgemeinen ein grundlegendes Neu- oder Umdenken hinsichtlich digitaler Bürger/-innenrechte? Wie können nutzergenerierte Inhalte, Personalisierung und die veränderte Wahrnehmungsperspektive und Kommunikationstechnologie, genauso aber auch die Gefühle in der Politik auf differenzierte, produktive und gleichberechtigte Art und Weise nutzbar gemacht werden?

Abschließend lässt sich sagen, dass die neoliberalen Strömungen in der gouvernementalen Gegenwartsgesellschaft vor dem Hintergrund aktueller sozialpolitischer Entwicklungen dazu geführt haben, dass in Erinnerung an Platons „Gleichnis des Seelenwagens“ die Vernunft als Wagenlenker im Begriff ist, die Kontrolle über ihr wildes Pferd Epithymetikon zu verlieren – es wäre an der Zeit, dass sich die Vernunft mit dem Mutartigen verbündet und der Wagenlenker die Zügel des Epithymetikon fester schnürt, um seinem couragierten Pferd Thymoeides mehr Freiraum zu ermöglichen; ja, es wäre an der Zeit, mit dem Glauben an das Gute im Menschen den zornigen Wutbürger/-innen mit Vernunft und Mut entgegenzutreten und Hasspostings zu einem medialen Phänomen mit kurzer Dauer zu machen.

6 Quellenverzeichnis

- Banaszczuk, Yasmina, „Strategien und Typologisierung von Hate Groups“ in: ‚Geh sterben!‘ Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet, Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur (Hrsg.), Berlin 2016, S.18-21.
- Betz, Joachim, Kübler, Hans-Dieter, Internet Governance. Wer regiert wie das Internet?, Wiesbaden: Springer 2013.
- Biebricher, Thomas, „Souveränität und Recht in der Staatsanalytik Foucaults“, in: Gouvernamentalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault, Andreas Vasilache (Hrsg.), Bd: *Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion*, R. Voigt (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2014, S. 21- 41.
- Bozdag, Engin, „Bias in algorithmic filtering and personalization“, in: *Ethics and Information Technology*, September 2013, Vol. 15/3, S. 209-227.
- Brecht, Bertolt, „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat“, in: Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard, Claus Pias, Joseph Vogl, Lorenz Engell, Oliver Fahle, Britta Neitzel (Hrsg.), Stuttgart: DVA 1999, S. 259-263.
- Bröckling, Ulrich, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a. M.: Suhrkamp⁵ 2013.
- Bröckling, Ulrich, „Empowerment“, in: Glossar der Gegenwart, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2004, S.55-62.
- Bröckling, Ulrich, „Gleichgewichtsübungen. Die Mobilisierung des Bürgers zwischen Markt, Zivilgesellschaft und aktivierendem Staat“, in: *Spw* (Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft) 2005/2, S. 19-22.
- Bröckling, Ulrich, „Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement“, in: Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2000, S. 131-163.
- Bublitz, Hannelore, „Gouvernamentalität, Normalisierung und Selbstführung“, in: Gouvernamentalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault, Andreas Vasilache (Hrsg.), Bd: *Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion*, R. Voigt (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2014, S. 83-99.
- Butler, Judith, Haß spricht. Zur Politik des Performativen, Berlin: Suhrkamp⁵ 2016. (Orig. *Exitable Speech. A Politics of the Performative*, New York: Routledge 1997).
- Del Vicario, Michaela, „The spreading of misinformation online“, in: *PNAS*, January 19, 2016, vol. 113/ 3, S.554–559.
- Diederich, Niels, „Politik und Öffentlichkeit angesichts des gesellschaftlichen Strukturwandels im

- „digitalen“ Zeitalter“, in: Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien, Mike Friedrichsen, Roland A. Kohn, (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2015, S. 161-169.
- Fach, Wolfgang, „Partizipation“, in: Glossar der Gegenwart, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2004, S. 197-203.
- Foucault, Michel, Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1981. (Orig.: *L'archéologie du savoir*, Paris: Gallimard 1969).
- Foucault, Michel, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1983. (Orig.: *Histoire de la sexualité. I. La volonté de savoir*, Paris: Gallimard 1994).
- Foucault, Michel, Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978 - 1979, Frankfurt a.M.: Suhrkamp⁴ 2015. (Orig.: *Naissance de la biopolitique*, Paris: Édition du Seuil 2004).
- Foucault, Michel, Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Athenäum 1987.
- Foucault, Michel, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, Frankfurt a. M.: Suhrkamp⁴ 2015. (Orig.: *Sécurité, Territoire et Population*, Paris: Édition du Seuil 2004).
- Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.: Suhrkamp¹⁰ 1992. (Orig.: *Surveiller et punir: naissance de la prison*, Paris : Gallimard 1985).
- Habermas, Jürgen, Ach, Europa. Kleine politische Schriften XI, Frankfurt A.M.: Suhrkamp 2008.
- Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992.
- Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Darmstadt: Luchterhand⁴ 1962.
- Hamann, Götz, „Gesucht: Putzkräfte fürs Netz. Facebooks Software scheitert am Hass im Internet. Nun sollen Menschen dort aufräumen“, in: *Die Zeit*, Nr. 20, 11/05/2017.
- Henman, Paul, Governing Electronically E-Government and the Reconfiguration of Public Administration, Policy and Power, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2010.
- Hofmann, Jeanette, Holitscher, Marc, „Zur Beziehung von Macht und Technik im Internet“, in: Soziologie des Cyberspace. Medien, Strukturen und Semantiken, Udo Thiedeke (Hrsg.), Opladen: Westdeutscher Verlag 2004, S. 411- 436.
- Jäger, Siegfried „Diskurs und Wissen. Methodologische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse“, in: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd.1: *Theorien und Methoden*, Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Williy Viehöver (Hrsg.), Wiesbaden: VS 2001, S. 81-112.
- Kastner, Jens, „(Was heißt) Gegen-Verhalten im Neoliberalismus?“, in: Widerstand denken. Michel

- Foucault und die Grenzen der Macht, Daniel Hechler, Axel Philipps, (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2008, S. 39-56.
- Dr. Koreng, Ansgar, „Hate Speech im Internet – eine rechtliche Einordnung“, in: ‚Geh sterben!‘ Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet, Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur (Hrsg.), Berlin 2016, S.33-34.
- Langlois, Ganaele, Elmer, Greg, McKelvey, Fenwick, „Vernetze Öffentlichkeiten. Die doppelte Artikulation von Code und Politik in Facebook“, in: Generation Facebook. Über das Leben im Social Net, Oliver Leistert, Theo Röhle (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2011, S. 253-278.
- Lemke, Thomas, Krasmann, Susanne, Bröckling, Ulrich, „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“, in: Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S. 7- 40.
- Lemke, Thomas, „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die ‚governmentality studies‘“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 03/2000, Vol. 41/1.
- Lovink, Geert, Das halbwegs Soziale. Eine Kritik der Vernetzungskultur, Bielefeld: transcript 2012. (Orig.: *Networks Without a Cause. A Critique of Social Media*, Cambridge: Polity Press 2012).
- Lösch, Bettina, „Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie“, in: Kritik am Neoliberalismus, Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak (Hrsg.), Wiesbaden: Springer² 2008, S. 221- 283.
- Opitz, Sven, „Der flexible Mensch“, in: Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Stephan Moebius, Markus Schroer (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp 2010, S. 132-147.
- Pariser, Eli, Die Filter Bubble. Wie wir im Internet entmündigt werden, München: Hanser 2012. (Orig.: *The Filter Bubble. What the Internet is Hiding From You*, New York: The Penguin Press 2011).
- Pates, Rebecca, Fach, Wolfgang, „Zivilgesellschaft“, in: Glossar der Gegenwart, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2004, S. 312-318.
- Penz, Otto, Sauer, Birgit, Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben, Campus 2016.
- Platon, Phaidros. Übersetzung und Kommentar, Ernst Heitsch (Hrsg.), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht² 1997.
- Pleger, Wolfgang H., Platon, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2009.
- Ptak, Ralf, „Grundlagen des Neoliberalismus“, in: Kritik des Neoliberalismus, Christoph Butterwegge, Bettina Lösch, Ralf Ptak (Hrsg.), Wiesbaden: Springer² 2008, S. 13-86.
- Pundt, Christian, Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens, Bielefeld: transcript 2008.

- Regenbogen, Armin, Meyer, Uwe, (Hrsg.), Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Philosophische Bibliothek Bd. 500, Hamburg: Felix Meiner 2013.
- Reichert, Ramón, Amateurs im Netz. Selbstmanagement und Wissenstechnik im Web 2.0, Bielefeld: transcript 2008.
- Reichert, Ramón, „Big Data: Medienkultur im Umbruch“, in: Datenflut und Informationskanäle, Heike Ortner, Daniel Pfurtscheller, Michaela Rizzolli, Andreas Wiesinger (Hrsg.), Innsbruck: university press 2014, S. 37-54.
- Reichert, Ramón, Die Macht der Vielen. Über den neuen Kult der digitalen Vernetzung, Bielefeld: transcript 2013.
- Röhle, Theo, Der Google-Komplex. Macht in Zeiten des Internets, Bielfeld: transcript 2010.
- Sarnes, Juliane, Die Demokratie in der Krise? Eine Analyse zur Mediengesellschaft, Marburg: Tectum 2008.
- Sauer, Birgit, „Affektive Gouvernamentalität. Eine geschlechtertheoretische Perspektive“, in: Unwohl-Gefühle: eine Kulturanalyse gegenwärtiger Befindlichkeiten, Elisabeth Mixa, Sarah Miriam Pritz, Markus Tumeltshammer, Monica Greco (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2016, S.147-162.
- Sauer, Birgit, „Bringing emotions back in‘. Gefühle als Regierungstechnik: Geschlechter- und demokratietheoretische Überlegungen“, in: Performing Emotions. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Verhältnis von Politik und Emotion in der Frühen Neuzeit und in der Moderne, Claudia Jarzebowski, Anne Kwaschik (Hrsg.), Göttingen: V&R unipress 2013, S.241-258.
- Schicha, Christian, „Kritische Medientheorien“, in: Theorien der Medien. Von der Kulturkritik bis zum Konstruktivismus, Stefan Weber (Hrsg.), Konstanz: UVK-Verl.-Ges.² 2010, S. 104-123.
- Schrape, Jan-Felix, Neue Demokratie im Netz? Eine Kritik an den Visionen der Informationsgesellschaft, Bielefeld: transcript 2010.
- Schütte, Christian, „Zur Funktion von Hass-Zuschreibungen in Online-Diskussionen: Argumentationsstrategien auf islamkritischen Websites“, in: Hassrede/ Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion, Jörg Meibauer (Hrsg.), Bd.: *Linguistische Untersuchungen 6*, Iris Bons, Gerd Fritz, Thomas Gloning (Hrsg.), Gießener Elektronische Bibliothek 2013, S. 121-142.
- Schwarz-Friesel, Monika „Dies ist kein Hassbrief – sondern meine eigene Meinung über Euch!“ – Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede, in: Hassrede/ Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion, Jörg Meibauer (Hrsg.), Bd.: *Linguistische Untersuchungen 6*, Iris Bons, Gerd Fritz, Thomas Gloning (Hrsg.), Gießener Elektronische Bibliothek 2013, S. 143-164.
- Stauff, Markus, „Das neue Fernsehen. Machteffekte einer heterogenen Kulturtechnologie“, Diss. Ruhr-Universität-Bochum, Fakultät für Philologie 2004.
- Stefanowitsch, Anatol, „Was ist überhaupt Hate Speech?“, in: ‚Geh sterben!‘ Umgang

mit Hate Speech und Kommentaren im Internet, Amadeu Antonio Stiftung, Initiative für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur (Hrsg.), Berlin 2016, S. 33-34.

Stiegler, Christian, „Selfies und Selfie Sticks. Automedialität des digitalen Selbstmanagements“, in: New Media Culture. Mediale Phänomene der Netzkultur, Christian Stiegler, Patrick Breitenbach, Thomas Zorbach (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2015, S. 67-82.

Suler, John, „The Online Disinhibition Effect“, in: *CyberPsychology & Behavior*, June 2004, Vol. 7/ 3, S. 321-326.

Thimm, Caja, Bürger, Tobias, „Digitale Partizipation im politischen Konflikt – ‚Wutbürger‘ online“, in: Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien, Mike Friedrichsen, Roland A. Kohn, (Hrsg.), Wiesbaden: Springer 2015, S.285-304.

Voss, Günter G., Weiss, Cornelia, „Burnout und Depression – Leiterkrankungen des subjektivierten Kapitalismus oder: Woran leidet der Arbeitskraftunternehmer?“, in: Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft, Sighard Neckel, Greta Wagner (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp 2013, S. 29-57.

Wagner, Thomas, Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Köln: PapyRossa 2013.

Wiedemann, Carolin, „Facebook: Das Assessment-Center der alltäglichen Lebensführung“, in: Generation Facebook. Über das Leben im Social Net, Oliver Leistert, Theo Röhle (Hrsg.), Bielefeld: transcript 2011, S. 161-182.

Internetquellen:

Boie, Johannes, „Wie Facebook Menschen zum Schweigen bringt“, zitiert nach: <http://www.sueddeutsche.de/digital/zensur-in-sozialen-medien-wie-facebook-menschen-zum-schweigen-bringt-1.3130204>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:03 Uhr.

Geisel, Anika, „So nutzt man Facebook für politische Kommunikation“, zitiert nach: <https://www.politik-kommunikation.de/ressorts/artikel/so-nutzt-man-facebook-fuer-politische-kommunikation-503365169>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 15:09 Uhr.

Horn, Dennis, „Löschzentrum in Berlin. Ein bisschen Transparenz bei Facebook“, zitiert nach: <http://www.tagesschau.de/inland/facebook-arvato-103.html>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 15:20 Uhr.

Istenits, Janine, „Gewalt beginnt im Kopf – Die gefährliche Sprache der Rechten im Netz“, zitiert nach: http://ze.tt/gewalt-beginnt-im-kopf-die-sprache-der-rechten-im-netz/?utm_content=zeitde_redpost_zei_link_sf&utm_campaign=ref&utm_source=facebook_zonaudev_int&utm_term=facebook_zonaudev_int&utm_medium=sm&wt_zmc=sm.int.zonaudev.facebook_k.ref.zeitde_redpost_zei.link.sf, (<http://bit.ly/2uCnvGd>), Zugriffsdatum: 26.07.2017, 15:30 Uhr.

Kremer, Annika, „Kollateralschäden inklusive“, zitiert nach: <https://www.freitag.de/autoren/netzpiloten/kollateralschaeden-inklusive>, Zugriffsdatum: 25.07.2017, 14:00 Uhr.

- Kurbjuweit, Dirk „Der Wutbürger, Stuttgart 21 und Sarrazin-Debatte: Warum die Deutschen so viel protestieren“, zitiert nach: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74184564.html>, Zugriffsdatum: 24.07.2017, 14:15 Uhr.
- Lemke, Thomas, „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die *governmentality studies*“, zitiert nach: <http://www.thomaslemkeweb.de/engl.%20texte/Neoliberalismus%20ii.pdf>, Zugriffsdatum: 24.07.2017, 14: 30 Uhr.
- Maas, Heiko, zitiert nach:
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09262016_Hasskriminalitaet.htm,
Zugriffsdatum: 26.07.2017, 18:00 Uhr.
- Morozov, Evgeny, „Die Rückkehr des Feudalismus“, zitiert nach:
<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/die-macht-der-internetkonzerne-wie-facebook-14440287.html>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 17:30 Uhr.
- Pichler, Georg, „Nach Köln: Bürgerwehr-Boom auf Facebook“, zitiert nach:
<http://derstandard.at/2000029514248/Nach-Koeln-Buergerwehr-Boom-auf-Facebook>
Nach Köln: Bürgerwehr-Boom auf Facebook, zitiert nach: <http://derstandard.at/2000029514248/Nach-Koeln-Buergerwehr-Boom-auf-Facebook>, Zugriffsdatum: 27.07.2017, 12:03 Uhr.
- Preuß, Madlen, Tetzlaff, Frederik, Zick, Andreas, „Hass im Alltag Medienschaffender. ‚Publizieren wird zur Mutprobe‘. Studien zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist_innen“, zitiert nach: <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:03 Uhr.
- Ringler, Niels, Schacht, Kira, Schnuck, Oliver, Schöffel, Robert, „Rechtes Netz“, zitiert nach:
<http://web.br.de/interaktiv/rechtes-netz/>, Zugriffsdatum: 27.07.2017, 15:03 Uhr.
- Schrape, Jan-Felix, „Medien und Öffentlichkeit - einige Basiskonzepte“, zitiert nach:
<https://gedankenstrich.org/wp-content/uploads/2015/01/Medien-und-%C3%96ffentlichkeit.pdf>
Zugriffsdatum: 28.07.2017, 13:00 Uhr.
- Stöcker, Christian, „Einfluss auf die Gesellschaft. Radikal dank Facebook“, zitiert nach;
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/filterblase-radikalisierung-auf-facebook-a-1073450.html>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:03 Uhr.
- Studie: „Klarnamen verhindern keine Hasspostings“, zitiert nach:
<https://futurezone.at/science/studie-klarnamen-verhindern-keine-hasspostings/211.959.224>,
Zugriffsdatum: 26.07.2017, 18:00 Uhr.
- Trilling, Damian, „Facebook hat eine Art politische Verantwortung“, zitiert nach:
<http://derstandard.at/2000048415535/Facebook-hat-eine-Art-journalistische-Verantwortung>,
Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:09 Uhr.
- Zuckerberg, Mark, „Building an Global Community“, zitiert nach:
<https://www.facebook.com/notes/mark-zuckerberg/building-global-community/10103508221158471/>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:30 Uhr.

Weitere Internetquellen:

<http://gfds.de/wort-des-jahres-2016/>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:27 Uhr.

<https://newsroom.fb.com/company-info/>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:28 Uhr.

<https://www.facebook.com/communitystandards>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:31 Uhr.

<https://www.freitag.de/autoren/the-guardian/facebook-feudalismus>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:29 Uhr.

<https://www.mobilegeeks.de/artikel/insider-packt-aus-das-passiert-bei-facebook-wenn-ihr-ein-bild-oder-profil-meldet/>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 17:00 Uhr.

<http://www.mimikama.at/allgemein/hassbotschaften-melden-wenn-facebook-nicht-reagiert/>, Zugriffsdatum: 27.07.2017, 18:00 Uhr.

http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/12152015_TaskForceErgebnispapier.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriffsdatum: 27.07.2017, 17: 00 Uhr.

[http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/09262016_Testergebnisse_jugendschutz_net_Hasskriminalitaet.pdf.jsessionid=B3B86B9F24413C8A282F5CE841608F93.1_cid324?__blob=publicationFile&v=1; \(http://bit.ly/2uUcDE8\)](http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/09262016_Testergebnisse_jugendschutz_net_Hasskriminalitaet.pdf.jsessionid=B3B86B9F24413C8A282F5CE841608F93.1_cid324?__blob=publicationFile&v=1; (http://bit.ly/2uUcDE8)), Zugriffsdatum: 28.07.2017, 17:00 Uhr.

<https://www.freitag.de/autoren/netzpiloten/kollateralschaeden-inklusive>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:00 Uhr.

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/heiko-maas-bundestag-beschliesst-facebook-gesetz-a-1155192.html>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:06 Uhr.

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/netzwirtschaft/die-eu-hat-bedenken-gegen-heiko-maas-gesetz-15066569.html>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:03 Uhr.

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-04/venezuela-nicolas-maduro-oberstes-gericht-analyse#comments>, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:08 Uhr.

https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_NetzDG.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriffsdatum: 26.07.2017, 16:10 Uhr.

<https://www.facebook.com/buergerwehr.deutschland/>, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

<https://www.facebook.com/Deutschland-erhebt-sich-1634587826811508/>, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

<https://www.facebook.com/pegidaevofficial/>, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

<https://www.facebook.com/B%C3%BCrgerwehren-Kreis-Paderborn-220858181582317/>, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

<https://www.facebook.com/Keine-weiteren-Asylantenheime-in-Deutschland-719622758181399/>, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

https://www.facebook.com/PINEWSNET/?ref=br_rs/, Zugriffsdatum: 30.07.2017, 21:01 Uhr.

<https://www.facebook.com/Multikulti-Nicht-mit-uns-1483031718616274/>, Zugriffsdatum:
30.07.2017, 21:19 Uhr.

7 Anhang

7.1 Abstract (deutsch):

Rassistische Hassrede ist fester Bestandteil der seit dem Jahr 2015 in Deutschland anhaltenden „Flüchtlingskrise“, zeigt sich vornehmlich in Form von Meldungen und Kommentaren in dem sozialen Netzwerk Facebook und richtet sich gegen ethnische Minderheiten, Asylbewerber/-innen und Migranten/Migrantinnen, meist verknüpft mit einer verschwörungstheoretischen Abneigung gegenüber etablierten Medien und der Politik.

Die Arbeit untersucht dieses aktuelle mediale Phänomen der Hasspostings aus einer diskursanalytischen Perspektive; die Entstehung von rassistischen Hassbeiträgen auf Facebook wird hinsichtlich des internen Zusammenspiels von politischer, affektiver und medialer Gouvernementalität des gegenwärtigen Neoliberalismus reflektiert und analysiert zudem die daraus entstehenden Machtpotenziale bürgerlicher Partizipation gegenüber externen machtpolitischen Strategien der ökonomischen und der staatlichen Einflussnahme.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene erscheinen Hassbeiträge als Resultat einer selbstautorisierten Bürger/-innenbeteiligung, die sich durch die gouvernementale Anrufung des Staates zur politischen Partizipation bedingt und in den Kontext einer generellen Empowerment-Maxime der Gegenwart eingeordnet werden kann. Der rassistische Hass wird zudem zur politischen Ressource in Bezug auf eine emotionale Selbstführung und verortet sich als Negativbeispiel in die aktuelle Entwicklung einer politischen Emotionalisierung im „postfaktischen“ Zeitalter. Hass wird sowohl als Ausgangspunkt als auch als Instrument einer affektiven Selbstermächtigung des Subjekts ersichtlich – Eigenverantwortung und Beteiligung im Modus der Affektion beschreiben somit die gouvernementalen Regierungspraktiken der Gegenwart, die auf politischer Ebene das Verhältnis v o n Bürgern/Bürgerinnen, Staat und Politik in der neoliberalen Demokratie grundlegend transformieren.

Aus medialer Hinsicht können Hasspostings als Effekte angesehen werden, die sich aus dem korrelativen Fremd- und Selbstführungsverhältnis zwischen Technologie und Mensch im gouvernementalen System sozialer Netzwerken ergeben; als Resultat medialer Verzerrungen durch Vernetzungstechnologie, nutzergenerierte Inhalte und Kommentarfunktionen auf Basis algorithmischer Filterverfahren, die zu einer fragmentierten postmodernen Öffentlichkeit führen und zu personalisierenden Wirklichkeitskonstitutionen im virtuellen Raum, die sich im politischen Nutzungskontext vor allem produktiv auf die Hervorbringung von Extremansichten auswirken.

Die Entstehung moderner Hassrede ergibt sich somit als Folge beziehungsreicher

Gouvernementalitäten und demokratischer Veränderungen der Gegenwart. Zudem verdeutlichen Hasspostings eine neue Form und neue Möglichkeiten bürgerlicher Partizipationsmacht, die ein derartiges Ausmaß angenommen hat, dass sie den Staat in Konflikt mit dem Internetkonzern Facebook bringt und zudem machtpolitische Maßnahmen der Bundesregierung in Form von Verfassungsänderung erfordert und damit insgesamt als Auslöser für die Neuregelung demokratischer Grundlagen angesehen werden kann – Hasspostings auf Facebook markieren exemplarisch das Ungleichgewicht zwischen politischen, bürgerlichen und ökonomischen Machtmechanismen der Selbst- und Fremdführung in der Gegenwartsgesellschaft und machen die Veränderung der Demokratie in Zeiten neoliberaler und digitaler Transformationen ersichtlich.

7.2 Abstract (englisch):

Hate Speech in social media is a big component in the discussion of the refugee movement in Germany at the time. It appears especially in form of comments or postings on the social media platform Facebook and addresses ethnical minorities, migrants and asylum seekers. mostly based on a general averseness to established media and politicians. This paper analyses this current medial phenomenon of hate postings from a discursive perspective. The formation of racist hate contributions on Facebook is reflected in terms of the internal interplay between the political, affective and media governmentalities of present neo-liberalism. It also analyses the resulting power potentials of civil participation in comparison with regulatory power-political strategies of economic and state influence.

From a sociopolitical point of view, hate postings can be seen as a result of self-authorized citizen involvement, which is caused by governmental appeal to the state and political public participation. Thus, it finds its place within the general empowerment maxim of the present. Racist hate also becomes a political resource and is a negative example of the current development of political emotionalization in the "post-factual" age.

For the modern subject, hate can be seen as a starting point as well as an instrument of an affective self-empowerment. Whereas, from a media perspective, hate postings can be described as medially biased, and emerge from the interaction between technology and human beings on social networks. In terms of politics it promotes the formation of political extremes.

All in all, modern hate speech on Facebook is an effect of neoliberal governmentalities and point out a new era of civil power in the digital age, that demand state intervention. Concerning contemporary governmentalities hate postings therefore provoke a transformation of democratic basic rights in modern societies and illustrate the imbalance between civil, economic and state power.

Danksagung

Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Waitz für die herzliche Betreuung sowie bei meiner Schwester Alexandra.